

SOZIALPOLITIK

Schülermagazin

Ausgabe 2018/2019



Politik

Soziale
Sicherheit und
Gerechtigkeit

Europa

Leben und
arbeiten in
der EU

Berufswelt

Arbeitswelt im
Wandel

Sicherheit

Schutz in allen
Lebenslagen

www.sozialpolitik.com

Inhalt

Ein Wort vorab Sozialstaat, warum? Sozialpolitik, für wen?	3
Politik	
Sozialversicherung im Überblick Sicherheit im Sozialstaat	4
Förderung und Fürsorge Steuerfinanzierte Sozialleistungen	6
Armut und Reichtum Chancen für alle schaffen	8
Sozialstaat der Zukunft Herausforderungen im 21. Jahrhundert	10
Europa	
Soziales Europa Zusammenhalt in der EU	12
Arbeitsmarkt Europa Lernen und arbeiten in der EU	14
Berufswelt	
Berufsorientierung Fachkräfte gesucht	16
Arbeitswelt im Wandel Arbeiten 4.0	18
Berufswahl Auf dem Weg ins Berufsleben	20
Berufseinstieg Von Anfang an versichert	22
Arbeitsrecht 1 Arbeitnehmer haben Rechte	24
Arbeitsrecht 2 Gute Arbeit – guter Lohn	26
Gesellschaft für alle Arbeiten mit Behinderung	28
Sicherheit	
Krankenversicherung Hauptsache gesund	30
Unfallversicherung Für den Fall der Unfälle	32
Rentenversicherung 1 Ein Vertrag zwischen den Generationen	34
Rentenversicherung 2 Mehr Rentner, weniger Kinder	36
Arbeitslosenversicherung Arbeitslos, aber nicht mittellos	38
Pflegeversicherung Hilfe und Pflege nicht nur für Senioren	40
Diskussion	
Von Schülern für Schüler Berufswahl von Frauen und Männern	42



„Sozialpolitik“ digital

Die Internetplattform www.sozialpolitik.com bietet im Modul **Interaktiv** digitale Lernbausteine (interaktives Tafelbild, interaktive Übung, Multiple-Choice-Modul, Umfrage) als Ergänzung zu den gedruckten Heften. Diese Elemente können als Einstieg, zur Positionsbildung, zur Festigung des erworbenen Wissens oder zur Ergebnissicherung im Unterricht herangezogen werden. In der Materialdatenbank gibt es außerdem jeden Monat neue Arbeitsblätter und Schaubilder zum Herunterladen (weitere Infos siehe Rückumschlag).



„Sozialpolitik“ ohne Barrieren

Zum Unterrichtsmedienpaket „Sozialpolitik“ gehören auch ein Arbeitsheft und Arbeitsblätter in Leichter Sprache für den inklusiven Unterricht. Die PDF-Dateien und Internetseiten unter www.sozialpolitik.com können von Sprachausgaben am Computer vorgelesen werden. In einem Lexikon werden wichtige Begriffe zur Berufswelt und zur sozialen Sicherheit in Alltagssprache und Leichter Sprache erklärt. Zur Internetseite gibt es Leitfäden in Leichter Sprache und Gebärdensprache. Die ergänzenden Angebote werden ständig weiter ausgebaut.

Zur leichteren Lesbarkeit wurde meist auf zusätzliche Bezeichnungen in weiblicher Form verzichtet und nur die männliche Form verwendet. Gemeint sind in solchen Fällen natürlich immer sowohl Frauen als auch Männer!

Sozialstaat, warum? Sozialpolitik, für wen?

Es ist für uns schon völlig selbstverständlich geworden: Krankenversorgung für alle, Unfallschutz am Arbeitsplatz, Arbeitslosengeld bei Jobverlust, Pflegegeld, Altersrente. Das war nicht immer so. Vor rund 150 Jahren, als es noch keine Sozialversicherungen gab, waren Krankheit, Arbeitslosigkeit und Alter für viele Menschen gleichbedeutend mit Armut und Not. Kinder mussten mitarbeiten, um die Familie zu ernähren. Menschen mit Behinderungen waren auf Betteln angewiesen.

Heute leben wir in Deutschland in einem Sozialstaat, der von der Solidarität zwischen den Menschen getragen wird: Die Gesunden helfen den Kranken, die Jungen den Alten, die Arbeitenden den Arbeitslosen. Die Erwerbstätigen zahlen Beiträge in das Sozialversicherungssystem ein und sorgen so dafür, dass ihre größten Lebensrisiken abgesichert sind. Mit zusätzlichen steuerfinanzierten Sozialleistungen wird es auch arbeitslosen und sozial schwächeren Menschen ermöglicht, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

Aus diesem Recht auf Hilfe in Notlagen ergeben sich aber selbstverständlich auch moralische Verpflichtungen für den Einzelnen: Bildungschancen wahrzunehmen, arbeiten zu gehen, wählen zu gehen und sich einzubringen, sei es politisch oder sozial, in der Nachbarschaft, in Vereinen oder in der Gemeinde.

Eine sozial abgesicherte Gesellschaft ist widerstandsfähiger und friedlicher als eine sozial gespaltene Gesellschaft. Aber sie muss dafür auch einiges aufwenden: Die Sozialausgaben des Bundes machen ungefähr die Hälfte der Gesamtausgaben aus. Das heißt: Etwa jeder zweite vom Bund ausgegebene Euro fließt in den Sozialbereich. Die Finanzierung des Sozialstaats muss stets neu verhandelt und angepasst werden. Dabei lauten die Grundfragen: Wie viele Menschen zahlen auf der einen Seite Sozialversicherungsbeiträge ein, und wie viele Menschen sind auf der anderen Seite berechtigt, Sozialleistungen zu empfangen? Wer soll Leistungen beziehen und in welcher Höhe?

Unsere Gesellschaft wird immer älter, dadurch steigen auch die Kosten für Gesundheit und Altersvorsorge. Aus sozialpolitischer Sicht werden in Deutschland nach wie vor zu wenige Kinder geboren, und immer weniger Erwerbstätige müssen Beiträge für immer mehr Bezieher von Sozialleistungen zahlen. Ziel muss es daher sein, dass möglichst viele erwerbsfähige Menschen einer sozialversicherungspflichtigen Arbeit nachgehen. Die vielen Menschen, die seit 2015 auf der Flucht vor Krieg und Terror zu uns gekommen sind, verursachen zunächst einmal Kosten. Wenn sie jedoch gut integriert werden, Arbeit finden und dauerhaft in Deutschland bleiben, tragen sie mit ihren Sozialversicherungsbeiträgen und Steuern zum Erhalt der Sozialsysteme bei.

Auch die zunehmende Digitalisierung unserer Arbeits- und Lebenswelt sorgt für viele Veränderungen. Menschliche Arbeit kann zunehmend durch Computer und künstliche Intelligenz ersetzt werden. Welche Auswirkungen hat dies auf das beitragsfinanzierte System der Sozialversicherung? Wie kann es gelingen, aus dem technischen Fortschritt gleichzeitig einen sozialen Fortschritt zu machen?

Informationen, Meinungen und Lösungsansätze zu all diesen Fragen finden Sie in diesem Heft.

Von Schülern für Schüler: Berufswahl von Frauen und Männern

Jungen Frauen und Männern stehen heutzutage alle Berufswege offen. Trotzdem schrauben deutlich weniger Frauen als Männer an Autos oder programmieren Datenbanken. Männer sind in Erziehungs- und Pflegeberufen deutlich seltener vertreten als Frauen. Warum ist das so? Welche gesellschaftlichen Vorurteile und Rollenerwartungen gibt es bei Mädchen und Jungen, Frauen und Männern? Manina (16) und Dennis (17) von der Dilttheyschule in Wiesbaden haben sich in ihrer Schule und im Freundeskreis umgehört und ihre Ergebnisse zusammengestellt (📄 Seite 42 und 43).



Impressum

Herausgeber: Arbeitsgemeinschaft Jugend und Bildung e.V. in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Vertretungsberechtigte:
Dr. Alexander Jehn (Präsident),
Michael Jäger (Geschäftsführer)

Fachliche und pädagogische Beratung: Ulrike Friedrich (Deutscher Industrie- und Handelskammertag), Roland Henke (Ministerialrat, Niedersächsisches Kultusministerium), Edmund Kammerer (Leitender Ministerialrat a. D. und Kommunikationsberater), Prof. Dr. Helmut Keim (ehem. Europäische Fachhochschule Brühl), Siegmund Keller (Ministerialrat a. D., Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg), Jeanette Klauza (Deutscher Gewerkschaftsbund), Wolfgang Oettel (Berufsbildungsexperte)

Verlag: Eduversum GmbH, Wiesbaden

Redaktion: Frauke Hagemann, Katja Rieger
Redaktionsschluss: September 2018

Texte: Katja Rieger, Susanne Patzelt

Fotos: Europäische Kommission (Seite 14), Fotolia/The Good Brigade (Seite 6), Thomas Plaßmann (Seite 7), privat (Seite 3, 42), Shutterstock (Titel, Seite 2, 4, 5, 8, 10, 12, 16, 18, 20, 22, 24, 26, 28, 30, 32, 34, 36, 38, 40, 44), Freimut Woessner (Seite 27)

Gestaltung: Brigitte Bössler, Maria Trier, epiphan visual solutions GmbH, Wiesbaden

Druck: Bonifatius GmbH, Paderborn

Barrierefreie PDF-Datei: Verlagsgesellschaft Weinmann, Filderstadt

Alle Rechte vorbehalten. Schulen können Exemplare in begrenztem Umfang beim Verlag kostenlos anfordern.

Internet und E-Mail:
www.sozialpolitik.com
redaktion@sozialpolitik.com

Sozialversicherung im Überblick

Sicherheit im Sozialstaat

„Soziale Sicherheit und Gerechtigkeit sind für mich die wichtigsten Garantien des Sozialstaats. Eine Notsituation kann durch unterschiedliche Ereignisse ausgelöst werden wie Krankheit, Tod des Lebenspartners oder einen Unfall. Ich möchte wissen, dass ich abgesichert bin. Dazu gehört auch, dass ich vom Staat unterstützt werde, wenn ich ein Kind bekomme und weiterhin berufstätig sein möchte, und dass ich im Alter genug zum Leben habe.“

Vanessa Tharuba, pädagogische Mitarbeiterin in der Jugendhilfe, in: Werkheft 04 – Sozialstaat im Wandel, herausgegeben vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Berlin 2017, Seite 106

Einer für alle, alle für einen

Deutschland ist ein Sozialstaat, das bedeutet: Ziel der Politik und Gesetzgebung ist es, für **soziale Sicherheit und Gerechtigkeit** zu sorgen.

Soziale Sicherheit:

- Die **gesetzliche Sozialversicherung** soll Erwerbstätige und ihre Angehörigen gegen die größten Lebensrisiken absichern (Arbeitslosigkeit, Krankheit, Pflegebedürftigkeit, Unfall, Alter). In diese Sozialversicherungen zahlen die Arbeitnehmer und Arbeitgeber regelmäßig **Beiträge** ein. Die meisten Arbeitnehmer sind pflichtversichert. Sie erhalten Leistungen, sobald sie Bedarf oder Anspruch haben (📄 Seite 30 bis 41).
- Schutz von Arbeitnehmern:** Niemand soll willkürlich entlassen werden (Kündigungsschutz, 📄 Seite 25). Die Arbeitsbedingungen dürfen die Gesundheit nicht gefährden (Ar-

beitsschutz, 📄 Seite 33). Arbeitnehmer sollen von ihrer Arbeit leben können (**Mindestlohn**, 📄 Seite 27) und haben ein Mitspracherecht im Betrieb (**Mitbestimmung**, 📄 Seite 24).

Zum sozialen Sicherungssystem gehören aber auch Sozialleistungen, die aus Steuern bezahlt werden. Diese Leistungen erhalten Menschen, die nicht erwerbstätig sind oder zu wenig verdienen, um ihren Lebensunterhalt zu bezahlen.

Soziale Gerechtigkeit:

- Alle sollen die **gleichen Chancen** haben, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Bildung ist eine wichtige Voraussetzung dafür. Deshalb werden Kitas, Schulen und Hochschulen vom Staat finanziert (📄 Seite 6, 7 und 21). Auch die Inklusion von Menschen mit Behinderungen wird gefördert (📄 Seite 28 und 29).

- Die **Einkommens- und Vermögensunterschiede** in der Gesellschaft sollen nicht zu groß werden. Steuerfinanzierte Sozialleistungen ermöglichen auch wirtschaftlich schwachen Menschen, am Leben in der Gesellschaft teilzuhaben (📄 Seite 6 bis 9).

Weitere Schutzgesetze:

- Der **Verbraucherschutz** schützt die Konsumenten vor Betrug und gesundheitlichen Schäden.
- Der **Wettbewerbsschutz** sichert die Konkurrenz in einer Marktwirtschaft. Er verhindert, dass zu mächtige Marktteilnehmer den Markt beherrschen und der Wettbewerb zum Nachteil der Verbraucher eingeschränkt wird.
- Der **Umweltschutz** veranlasst Unternehmen, Umweltstandards zu beachten.

System der Sozialversicherung

Krankenversicherung

seit 1883

Träger: gesetzliche Krankenkassen

Leistungen: Gesundheitsvorsorge, notwendige medizinische Hilfe, Krankengeld

Beiträge 2018: im Durchschnitt 15,6 Prozent des Bruttolohns, Arbeitgeber und Arbeitnehmer je 7,3 plus 1 Prozent Arbeitnehmer-Zusatzbeitrag*

mehr Infos
» 📄 Seite 30 und 31

Unfallversicherung

seit 1884

Träger: Berufsgenossenschaften, Unfallkassen

Leistungen: Unfallverhütung, Unterstützung und Entschädigung bei Arbeitsunfällen oder Berufskrankheiten

Beiträge 2018: unterschiedlich je nach Träger, werden vom Arbeitgeber allein finanziert

mehr Infos
» 📄 Seite 32 und 33

Rentenversicherung**

seit 1889

Träger: Deutsche Rentenversicherung

Leistungen: Altersrente, Rente bei Erwerbsminderung, Hinterbliebenenrente, Rehabilitation

Beiträge 2018: 18,6 Prozent des Bruttolohns, Arbeitgeber und Arbeitnehmer je 9,3

mehr Infos
» 📄 Seite 34 bis 37

Arbeitslosenversicherung

seit 1927

Träger: Bundesagentur für Arbeit

Leistungen: Unterstützung bei Integration in den Arbeitsmarkt, Arbeitslosengeld

Beiträge 2018: 3,0 Prozent des Bruttolohns, Arbeitgeber und Arbeitnehmer je 1,5

mehr Infos
» 📄 Seite 38 und 39

Pflegeversicherung

seit 1995

Träger: Pflegekassen der Krankenkassen

Leistungen: Pflegegeld, Sachleistungen, Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung

Beiträge 2018: 2,55 Prozent des Bruttolohns, Arbeitgeber und Arbeitnehmer je 1,275***, 0,24 Prozent Zuschlag für kinderlose Arbeitnehmer ab 23 Jahren

mehr Infos
» 📄 Seite 40 und 41

* durchschnittlicher Zusatzbeitrag laut Prognose des Bundes für 2018 ** ursprünglich: Invaliditäts- und Altersversicherung

*** in Sachsen: Arbeitgeber 0,775 Prozent, Arbeitnehmer 1,775 Prozent. Die Sonderregelung gilt, weil Sachsen als einziges Bundesland am Feiertag Buß- und Betttag festgehalten hat, als dieser bei Einführung der Pflegeversicherung deutschlandweit abgeschafft wurde.

Quelle: eigene Darstellung

Recht auf soziale Sicherheit

„Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.“

„Die verfassungsmäßige Ordnung in den Ländern muss den Grundsätzen des republikanischen, demokratischen und sozialen Rechtsstaates im Sinne dieses Grundgesetzes entsprechen.“

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Artikel 20 und 28

„Jeder hat als Mitglied der Gesellschaft das Recht auf soziale Sicherheit und Anspruch darauf, durch innerstaatliche Maßnahmen und internationale Zu-


sammenarbeit sowie unter Berücksichtigung der Organisation und der Mittel jedes Staates in den Genuss der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte zu gelangen, die für seine Würde und die freie Entwicklung seiner Persönlichkeit unentbehrlich sind.“

„Jeder hat Pflichten gegenüber der Gemeinschaft, in der allein die freie und volle Entwicklung seiner Persönlichkeit möglich ist.“

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948, Artikel 22 und 29, Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen

Geklickt

Arbeitsmaterialien unter www.sozialpolitik.com/materialien

- Sicherheit im Sozialstaat (Fragebogen zur Ergebnis-sicherung)
- Sozialversicherung im Überblick
- Sozialpolitik im Jahr 2018
- Solidarität – alle für einen, einer für alle
- Entwicklung der Sozialver-sicherungsbeiträge
- Arbeitsheft Grundwissen Sozialversicherung – auch in Leichter Sprache 

Broschüre der Bundeszentrale für politische Bildung zum Thema „Sozialpolitik“ > IZpB 327/2015) www.bpb.de > Publikations-suche

Prinzipien der Sozialversicherung


Prinzip der Versicherungspflicht: Per Gesetz wird be-stimmt, wer versicherungspflichtig ist und damit unter dem Schutz der gesetzlichen Sozialversicherung steht. Wer in einem Arbeitsverhältnis steht oder eine Ausbil-dung macht, ist in der Regel automatisch Mitglied der Sozialversicherung. Daher sind in Deutschland etwa 90 Prozent der Bevölkerung sozialversichert.*

Prinzip der Beitragsfinanzierung: Die Sozialversiche-rungen werden überwiegend durch Beiträge der Ar-beitnehmer und Arbeitgeber finanziert. Die Höhe der Beiträge orientiert sich am Bruttogehalt des Arbeitneh-mers. Die Beitragssätze sind gesetzlich festgelegt.

Prinzip der Solidarität: Unabhängig von der Höhe der eingezahlten Beiträge ist jeder durch die Sozialversi-cherungen abgesichert. Mit diesem solidarischen An-satz wird ein Ausgleich geschaffen zwischen Gesun-den und Kranken, Erwerbstätigen und Arbeitslosen, Jungen und Alten, Singles und Familien.

Prinzip der Äquivalenz: Äquivalenz bedeutet Gleich-wertigkeit. Das heißt, die Höhe der Leistungen richtet sich nach der Höhe und Dauer der Einzahlungen. Dies-es Prinzip greift bei der Rente, dem Arbeitslosengeld, der Unfallversicherung und bei Lohnersatzleistungen wie Krankengeld.

Prinzip der Selbstverwaltung: Die Sozialversiche-rungen werden unter Aufsicht des Staates von Trägern verwaltet, zum Beispiel die Krankenkassen. Die Träger sind organisatorisch selbstständig. Arbeitnehmer und Arbeitgeber sind un-mittelbar daran beteiligt.

Prinzip der Freizügigkeit: Jeder Bürger der Europäi-schen Union kann in einem Mitgliedsstaat seiner Wahl leben und arbeiten. Die sozialen Mindeststan-dards – dazu gehört auch eine soziale Grundsiche-rung – sind in der Charta der Grundrechte der Euro-päischen Union verbindlich niedergelegt ( Seite 12).

* Soldaten, Richter und Beamte sind per Gesetz über ihren öffentlich-rechtlichen Dienstherrn, also Bund, Länder und Gemeinden, versichert. Sie erhalten ohne eigene Beitragszahlungen Leistungen, die aus Steuern finanziert werden. Selbstständige müssen sich in der Regel selbst um ihre Absicherung kümmern.

Einnahmen und Ausgaben

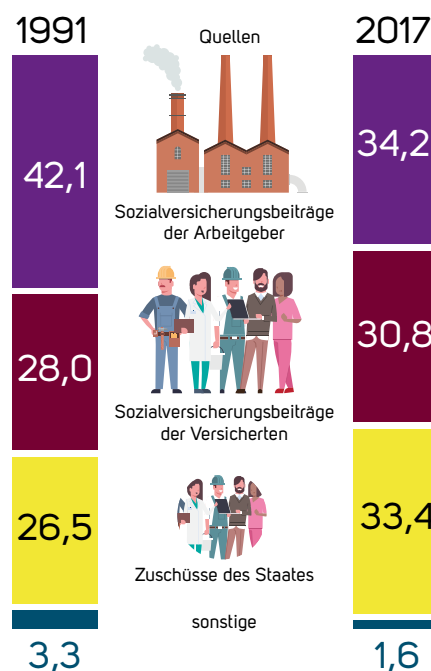
Wie und in welchem Ausmaß die sozialen Sicherungs-systeme funktionieren, hängt entscheidend davon ab, wie viele Menschen **Beiträge** in die Sozialversicherun-gen einzahlen und welche **Leistungen** für wie viele Empfänger bezahlt werden müssen. Sinkt die Zahl der Beitragszahler und steigt die Zahl der Empfänger auf-grund des demografischen Wandels oder infolge von wirtschaftlichen Krisen, hat der Gesetzgeber (Bundes-tag, Bundesrat) folgende Möglichkeiten:

1. Er kann die Beiträge für diejenigen erhöhen, die in die Sozialversicherungen einzahlen müssen.
2. Er kann die Leistungen für die Empfänger kür-zen. Sie müssen dann einige Leistungen selbst zahlen oder sich zusätzlich privat absichern.
3. Er kann die Sozialversicherungen durch Steuer-einnahmen bezuschussen.

Umgekehrt gilt: Wenn die Einnahmen höher sind als die Ausgaben, können die Beiträge gesenkt, Steuer-mittel gekürzt oder die Leistungen erhöht werden.

Finanzierung des Sozialstaats

Anteile in Prozent



Abweichungen von der Gesamtsumme 100 Prozent sind rundungsbedingt.

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Sozialbudget 2017, Bonn 2018, Tabelle II

Gefragt

Erläutern Sie, warum die Prinzipien „Solidarität“ und „Versicherungspflicht“ tra-gende Säulen der gesetzlichen Sozialversicherung sind.

Interpretieren Sie das Schau-bild. Arbeiten Sie heraus, wie sich die Verhältnisse bei der Finanzierung des Sozialstaats verändert haben. Wie bewerten Sie diese Entwicklung? Begründen Sie Ihr Urteil.



Förderung und Fürsorge

Steuerfinanzierte Sozialleistungen

„Die Ausgestaltung des Sozialstaats in Deutschland spiegelt [...] die Grundüberzeugung wider, dass Maßnahmen, die mehr Chancengleichheit ermöglichen und die Daseinsvorsorge sicherstellen, mehr sind als nur Leistungen für Bedürftige. Von sozialer Infrastruktur und guter Bildung eines entwickelten Sozialstaates profitiert die ganze Gesellschaft.“*

Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Lebenslagen in Deutschland – Der Fünfte Armuts- und Reichtumsbericht, Kurzfassung, Bonn 2017, Seite 44

* Sicherung des öffentlichen Zugangs zu existenziellen Gütern und Leistungen, zum Beispiel Bildung, Gesundheit und öffentliche Sicherheit, aber auch Energie- und Wasserversorgung.

Unterstützung für wirtschaftlich Schwache

Laut Grundgesetz hat der Staat die Aufgabe, für eine gerechte gesellschaftliche Ordnung und **sozialen Ausgleich** zu sorgen. Dazu wurde in Deutschland das System der **Sozialversicherungen** geschaffen, das die Versicherten bei den großen Lebensrisiken Arbeitslosigkeit, Krankheit, Alter, Unfall und Pflegebedürftigkeit schützt (📖 Seite 4 und 5). Die Sozialversicherungen werden durch die **Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer** finanziert. (Ausnahme: Die Unfallversicherung wird allein vom Arbeitgeber finanziert.) Nur wer Beiträge eingezahlt hat, kann auch Leistungen aus den Sozialversicherungen bekommen.

Was ist jedoch mit Jugendlichen, die Probleme haben, eine Ausbildung zu finanzieren, mit älteren Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht arbeiten können, oder mit einem alleinerziehenden Vater, der nicht voll arbeiten kann und kaum Geld übrig hat, um die Wohnung zu bezahlen? Hier hilft der Staat mit **Förder- und Fürsorgeleistungen**. Dazu gehören vor allem Kinder- und Elterngeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende, Wohngeld, Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, Erziehungsgeld und Förderung

der Aus- und Weiterbildung. Diese Leistungen werden – im Unterschied zu den vorher genannten Sozialversicherungen – aus den **Steuern aller Bürger** finanziert. Jeder Bedürftige hat einen Rechtsanspruch darauf, wenn

er die gesetzlich festgelegten Voraussetzungen erfüllt. Allerdings wird vor allem bei der Grundsicherung und bei der Sozialhilfe genau geprüft, ob keine andere Hilfe aus eigenem Vermögen oder durch die Familie möglich ist.

Fallbeispiel Jugendhilfe

Familie Meier lebt mit Sohn Roland, 16 Jahre, und Tochter Eva, 10 Jahre, in einer Mietwohnung eines Mehrfamilienhauses. Herr Meier ist beruflich sehr eingespannt, aber sein Verdienst ist nicht sehr hoch. Frau Meier geht deshalb noch einmal in der Woche einer Reinigungstätigkeit nach, wodurch sie stark belastet ist. Roland geht zur örtlichen Hauptschule in die neunte Klasse, nachdem er eine Klasse wiederholen musste. Er hat massive Fehlzeiten, da er lieber mit seinen Freunden zusammen ist, welche die Schule ebenfalls nur unregelmäßig besuchen. Aktuell liegt eine Anzeige wegen Fahrens ohne Fahrerlaubnis gegen ihn vor. In einem ersten Gespräch beim örtlichen Jugendamt klagt Frau Meier, an ihren Sohn nicht mehr so richtig heranzukommen. Wenn Roland zu Hause ist, zieht er sich oft in sein Zimmer zurück, hört ohrenbetäubend laute Musik und reagiert nicht auf Gesprächsangebote. Die Mitarbeiterin trifft sich mit der Familie zu einem Hilfeplangespräch, um gemeinsame Ziele festzulegen. Roland kann sich vorstellen, zweimal in der Woche einen Erziehungsbeistand der Jugendhilfe für jeweils zwei Stunden zu treffen. Er äußert den Wunsch, die Schule nach der neunten Klasse verlassen zu wollen, um lieber eine praktische Tätigkeit aufzunehmen. Außerdem erklärt er sich bereit, die Schule wieder regelmäßig zu besuchen, um die Klasse neun erfolgreich abzuschließen. Danach will er in eine Berufsfindungsmaßnahme wechseln. Die Eltern erklären sich bereit, an einem Kurs der Erziehungsberatungsstelle teilzunehmen. In sechs Wochen wollen sie sich wieder treffen und das Erreichen der festgelegten Ziele prüfen.

Quelle: Prof. Dr. Katja Nowacki: „Hilfen zur Erziehung – was können sie für Kinder und Familien leisten?“, www.familienhandbuch.de, Praxisbeispiel zusammengefasst und sprachlich bearbeitet

Sozialleistungen nach Bereichen

Das System der Sozialleistungen in Milliarden Euro* 2017	
Sozialversicherungen (gesetzliche Kranken-, Unfall-, Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung)	580
Förderung und Fürsorge (zum Beispiel Kindergeld, BAföG, Wohngeld, Grundsicherung)	185
Arbeitgebersysteme (zum Beispiel Lohnfortzahlung bei Krankheit, betriebliche Rente)	94
Öffentlicher Dienst (zum Beispiel Pensionen, Beihilfen)	78
Sondersysteme (zum Beispiel private Krankenversicherung)	35
Entschädigungssysteme (zum Beispiel für Verfolgte des Nationalsozialismus)	2

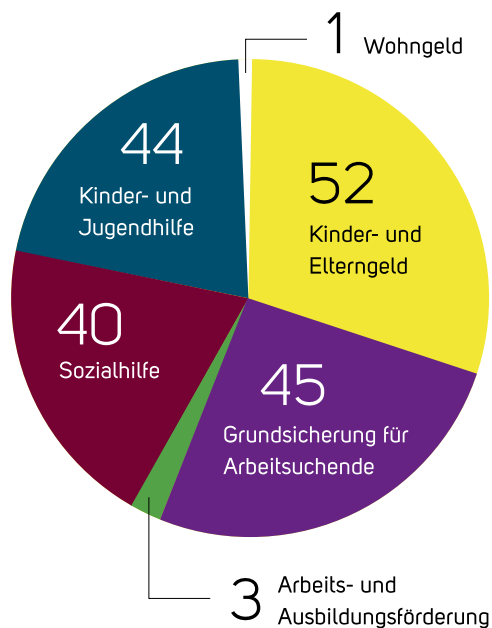
Das Sozialbudget

Jedes Jahr veröffentlicht die Bundesregierung einen Bericht über die Sozialausgaben. Laut „Sozialbudget 2017“ wurden in Deutschland im Jahr 2017 rund 580 Milliarden Euro für soziale Leistungen im Rahmen der beitragsfinanzierten Sozialversicherungen ausgegeben. Der zweitgrößte Ausgabenposten, rund 185 Milliarden Euro, entfiel auf steuerfinanzierte Förder- und Fürsorgeleistungen.

Förderung und Fürsorgeleistungen

- ✓ **Kindergeld** soll einen Teil der zusätzlichen Kosten abdecken, die Eltern für ihre Kinder aufbringen müssen. Eltern erhalten für ein Kind 194 Euro monatlich (Stand 2018), der Betrag steigt ab dem dritten und erneut ab dem vierten Kind.
- ✓ **Elterngeld** erhalten Arbeitnehmer, die ihr Kind in den ersten drei Lebensjahren selbst betreuen wollen. Damit wird ein Teil ihres wegfallenden Einkommens ausgeglichen.
- ✓ **Kinder- und Jugendhilfe** soll die Entwicklung junger Menschen fördern, Benachteiligungen abbauen und die Eltern bei der Erziehung beraten und unterstützen. Sie bekommen in Belastungs- und Krisensituationen Hilfe entsprechend dem konkreten Bedarf. Kitas und Jugendzentren werden finanziell unterstützt.
- ✓ **Arbeits- und Ausbildungsförderung** helfen Jugendlichen beim Übergang in Ausbildung und Beschäftigung durch Bildungsmaßnahmen und

Leistungen im Bereich Förderung und Fürsorge in Milliarden Euro 2017*



* geschätzt, Zahlen gerundet, Datenstand Mai 2018

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Sozialbudget 2017, Bonn 2018, Tabelle I-2

finanzielle Unterstützung. Arbeitsuchende erhalten Beratung und Vermittlungsangebote. Auch Fortbildungen (Meister-BAföG) werden gefördert.

- ✓ **Grundsicherung für Arbeitsuchende**, auch Arbeitslosengeld II oder „Hartz IV“ (benannt nach dem Leiter einer Expertengruppe für Arbeitsmarktreformen im Jahr 2002) erhalten erwerbsfähige Menschen, die trotz vieler Bemühungen keinen Arbeitsplatz finden oder von ihrem Einkommen nicht leben können.
- ✓ **Wohngeld** erhalten Menschen, die in bestimmten Lebenssituationen ihre Wohnung vorübergehend nicht allein bezahlen können.
- ✓ **Sozialhilfe** erhalten Menschen, die ihre Existenz nicht aus eigener Kraft sichern können, zum Beispiel aufgrund von Erwerbsunfähigkeit durch eine Krankheit oder eine Behinderung.



Zeichnung: Thomas Plaßmann, 2015

Geklickt

Arbeitsmaterialien unter www.sozialpolitik.com/materialien

- Förderung und Fürsorge (in Leichter Sprache 🗣️)
- Soziale Leistungen
- Soziale Gerechtigkeit
- Maßnahmen der Jugendhilfe

Infos zu finanziellen Leistungen für Menschen mit Behinderungen www.einfach-teilhabe.de
> Finanzielle Leistungen

Broschüre der Bundeszentrale für politische Bildung zum Thema „Sozialpolitik“ (IzPB 327/2015) www.bpb.de > Publikations-suche

Gefragt

Erläutern Sie den Unterschied zwischen dem System der Sozialversicherungen und dem System der Förder- und Fürsorgeleistungen des Staates.

Recherchieren Sie in den Medien ein weiteres Fallbeispiel für einen Menschen, der Förder- oder Fürsorgeleistungen bezieht. Stellen Sie es der Lerngruppe vor, und beschreiben Sie, wie ihm damit geholfen wird.

Bewerten Sie die Position des Zeichners zur Chancengleichheit.

Armut und Reichtum

Chancen für alle schaffen

„Was für viele Kinder normal ist, dafür fehlt es in den von Armut betroffenen Familien an Geld, sie müssen auf viel verzichten: Freunde zum Essen nach Hause einladen, der Kinobesuch, ein internetfähiger Computer, eine Waschmaschine, die neuen Winterschuhe. [...] Und auch die Zukunftsperspektiven sehen deutlich dunkler aus: häufige Klassenwiederholungen, schlechtere Noten, geringere Schulabschlüsse und damit auch verbundene Gesundheitsprobleme. Nicht verwunderlich, dass die Folgen zunehmen, je länger ein Kind in Armut lebt.“

Melanie Reinsch: „Vererbte Benachteiligung“, in: Frankfurter Rundschau vom 24. Oktober 2017

Schere zwischen Arm und Reich

Das Statistische Bundesamt hat errechnet, dass rund 16,5 Prozent der Menschen in Deutschland im Jahr 2016 weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens (📄 Seite 9) zur Verfügung hatten. Sie gelten als **armutsgefährdet**. Die Armutsgefährdungsgrenze für Alleinlebende liegt in Deutschland bei 1.064 Euro Nettoeinkommen im Monat (Einkommen nach Abzug von Steuern und Sozialabgaben) für Familien mit zwei Kindern bei 2.234 Euro im Monat. Besonders gefährdet sind arbeitslose, alleinlebende und alleinerziehende Menschen. Mit wachsender Kinderzahl steigt das Armutsrisiko. Auch Migranten und Menschen mit niedrigen Bildungsabschlüssen sind überdurchschnittlich häufig von Armut bedroht.

Nach Angaben des fünften **Armuts- und Reichtumsberichts** der Bundesregierung aus dem Jahr 2017 besitzen die reichsten zehn Prozent der Bevölkerung über die Hälfte des Gesamtvermögens in Deutschland, während die ärmere Hälfte der Bevölkerung lediglich über gut ein Prozent verfügt. Aufgabe der Politik ist es, Rahmenbedingungen für soziale Aufstiegsmöglichkeiten zu schaffen, damit sich die Schere zwischen Arm und Reich nicht weiter öffnet.

Armut soll sich nicht vererben

Alle Menschen sollen am wirtschaftlichen und sozialen Leben teilhaben können. Das soziale Netz soll Menschen in Notlagen auffangen. Dazu gehören zum Beispiel das Arbeitslosengeld II, auch „Hartz IV“ genannt, die Grundsicherung im Alter und die Unterstützung armer Familien. Armut soll sich nicht vererben. Der Weg zur Armutsvermeidung führt über mehr **Bildung und Beschäftigung**. Daher ist es ein vorrangiges Ziel der Bundesregierung, Erwerbslose wieder in Arbeit zu bringen.

Bildungschancen von Anfang an

Über alle Altersgruppen hinweg besteht ein starker Zusammenhang zwischen Einkommen, familiärem Bildungshintergrund und dem eigenen Bildungsweg. So schaffen Kinder aus Elternhäusern mit niedrigem Bildungsstand nach der Grundschule deutlich seltener den Sprung aufs Gymnasium. Das Risiko, körperlich oder seelisch krank zu werden, ist bei ihnen höher. Jugendliche aus einkommensschwachen Familien erreichen häufiger niedrigere oder gar keine Schulab-

schlüsse als Kinder aus finanziell bessergestellten Familien und müssen als Erwachsene häufiger mit Arbeitslosigkeit rechnen.

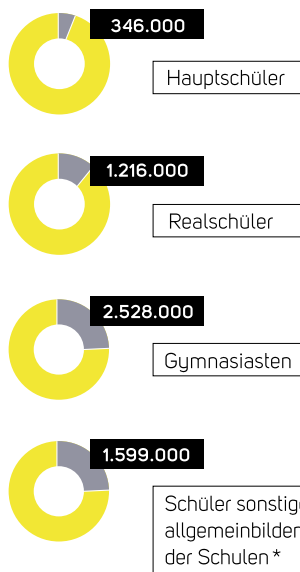
Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit lebten im Dezember 2017 rund zwei Millionen Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren in Haushalten, die Arbeitslosengeld II in Anspruch nehmen mussten. Schlimmer als der Mangel an Geld wirken sich die **sozialen Folgen der Armut** aus: das Gefühl, mit den anderen nicht mithalten zu können, und der Frust über die geringeren Möglichkeiten, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

Mit dem sogenannten **Bildungspaket** unterstützt die Bundesregierung seit dem Jahr 2011 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld oder Sozialhilfe erhalten oder deren Eltern einen Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen. Ziel ist es, ihnen über Zuschüsse und Kostenerstattungen bessere Lebens-, Bildungs- und Entwicklungschancen zu bieten.

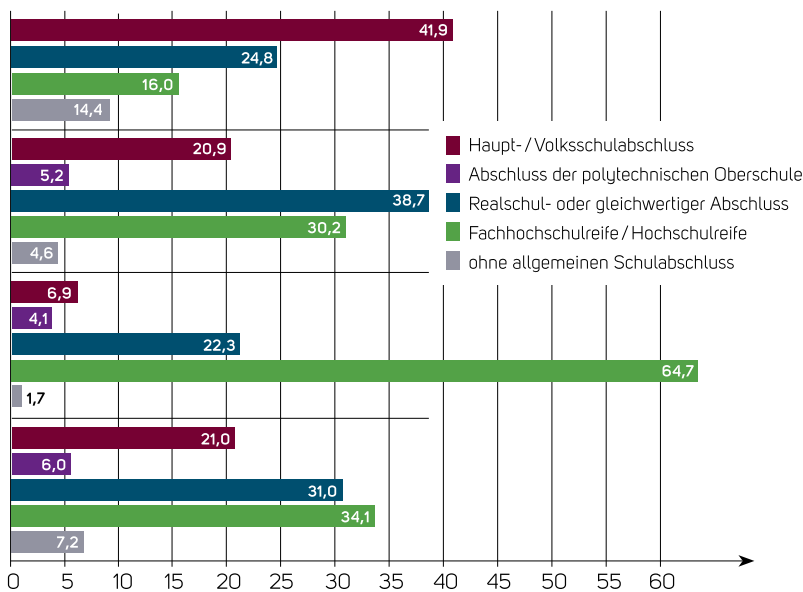
Armut weltweit

Die Einkommensunterschiede zwischen Industrie- und Entwicklungsländern sind groß. Die absolute Armut ist zwar weltweit leicht gesunken, und es gibt in vielen Regionen soziale Fortschritte wie steigende Lebens-

Schulbesuch 2017 nach Schularten und Schulabschlüssen der Eltern



Anteile der Schulabschlüsse der Eltern in Prozent



* schulartunabhängige Orientierungsstufe, Schularten mit mehreren Bildungsgängen, Gesamtschule, Waldorfschule, Förderschule

Quelle: Statistisches Bundesamt, Stand: September 2018

erwartung, sinkende Kindersterblichkeit und höhere Einschulungsquoten. Einkommen und Vermögen sind in den Entwicklungsländern jedoch immer noch sehr ungleich verteilt. Aus den daraus resultierenden **Konflikten** können Bürgerkriege entstehen. Die Folge sind oft große **Wanderungsbewegungen** aus den ärmeren Ländern in die reicheren Länder.

Nach Schätzungen der Vereinten Nationen waren Ende des Jahres 2016 rund 66 Millionen Menschen auf der Flucht vor Armut, Krieg und Verfolgung. Das war der höchste Wert seit dem Zweiten Weltkrieg (1939 bis 1945). Die Fluchtbewegungen halten – wenn auch vermindert – an. Im weltweiten Vergleich zählt Deutschland zu den wohlhabendsten und sichersten Ländern und ist deshalb ein begehrtes Ziel. Seit 2015 sind mehr als eine Million Menschen nach Deutschland gekommen. Insgesamt wurden seit

2015 rund 1,5 Millionen Anträge auf Asyl beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gestellt.

Unter den Flüchtlingen sind nicht nur Menschen, die vor Bürgerkriegen fliehen, sondern auch Armutsflüchtlinge, die in ihrer Heimat keine Perspektive sehen. Um den Menschen in ihren Herkunftsländern bessere Lebensbedingungen und Sicherheit zu ermöglichen, müssen vor allem der Zugang zu Bildung und Arbeit sowie die Infrastruktur (zum Beispiel Gesundheitsversorgung, Straßenbau) verbessert und die gewaltsamen Konflikte gelöst werden. Das Ziel einer **nachhaltigen Entwicklungspolitik** ist es deshalb, die Entwicklungsländer politisch zu stabilisieren und wirtschaftlich zu fördern. Nur so werden die Menschen in ärmeren Ländern in die Lage versetzt, sich selbst zu helfen und sich aus eigener Kraft ein besseres Leben aufzubauen.

Definitionen von Armut und Einkommen

Absolute Armut bezeichnet ein Leben am Rande des Existenzminimums (existenzielle Armut). Menschen in absoluter Armut haben kaum Zugang zu lebenswichtigen Gütern wie Nahrung und Trinkwasser. Absolute Armut betrifft in erster Linie Entwicklungsländer und ist in Deutschland nahezu ausgeschlossen. Nach einer Definition der Weltbank liegt absolute Armut vor, wenn Menschen von weniger als 1,90 Dollar pro Tag leben müssen, das entspricht rund 1,60 Euro.

In **relativer Armut** leben Menschen, die ein deutlich geringeres Einkommen als der Durchschnitt der Bevölkerung haben (Einkommensarmut). Diese Menschen können nur eingeschränkt an Bildung,

Gesundheit und dem gesellschaftlichen Leben teilhaben. In Industrieländern wird Armut zumeist als relative Armut definiert.

Das **Durchschnittseinkommen** ist ein rechnerisch ermittelter Wert. Dabei wird die Summe aller Einkommen durch die Anzahl der Einkommensbezieher geteilt.

Das **mittlere Einkommen** oder **Medianeinkommen** liegt genau in der Mitte: Die Zahl der höheren Einkommen ist genauso groß wie die Zahl der niedrigeren. Wer weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens zur Verfügung hat, gilt in Deutschland als armutsgefährdet.

Geklickt

Arbeitsmaterialien unter www.sozialpolitik.com/materialien

- Armut und Reichtum
- Soziale Schichten
- Kluft zwischen Arm und Reich
- Kinder- und Jugendarmut in Deutschland
- Bürgerschaftliches Engagement

Lebenslagen in Deutschland. Der Fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung 2017 www.armuts-und-reichtumsbericht.de

Aktuelles zum Thema Armut von der Bundeszentrale für politische Bildung und den Landeszentralen für politische Bildung www.politische-bildung.de/armut_in_deutschland.html

Gewählt

Bürgertelefon zum Bildungspaket (030) 2 21 91 10 09 Montag bis Donnerstag 8 bis 20 Uhr

Gefragt

Erläutern Sie mithilfe des Schaubilds den Zusammenhang zwischen den von Kindern und Jugendlichen besuchten Schulformen und den Schulabschlüssen ihrer Eltern.

Stellen Sie in der Gruppe Argumente einander gegenüber, die für beziehungsweise gegen die Aussage „Armut vererbt sich“ sprechen.

Benennen Sie im Anschluss die drei aus Ihrer Sicht wichtigsten sozialen Voraussetzungen und/oder Eigenschaften von Menschen, um der Armut zu entfliehen.

Herausforderungen im 21. Jahrhundert

Diese Doppelseite gibt Einblick in kontroverse Debatten zur Zukunft des Sozialstaats:

1. Wie können Erwerbsbiografien in einer zunehmend vernetzten Arbeitswelt abgesichert werden?
2. Wie kann die soziale Sicherung in einer alternden Gesellschaft stabilisiert werden?
3. Wie können Armut und Ungleichheit reduziert und der Zugang zu notwendigen Dienstleistungen gesichert werden?
4. Wie kann der Sozialstaat in Europa ausgestaltet werden?
5. Wie kann der Sozialstaat an den gesellschaftlich-kulturellen Wandel angepasst werden?

1. Digitale Arbeitswelt: Brauchen wir eine Maschinen- oder Robotersteuer?

(siehe auch Kapitel „Arbeitswelt im Wandel“, Seite 18 und 19)

Pro: Derzeit bemessen sich die Arbeitgeberbeiträge zu den Sozialversicherungen am Personalaufwand eines Unternehmens: Je mehr Menschen in einem Unternehmen arbeiten, desto mehr wird auch in die Sozialversicherungen eingezahlt. Der Personalaufwand eines Unternehmens ist aber heute keine geeignete Messzahl mehr für dessen wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. So erwirtschaften Informationstechnologieunternehmen mit wenig Personal wie Google, Facebook oder der Softwarekonzern SAP Milliardengewinne und tragen vergleichsweise wenig zu den gesamten volkswirtschaftlichen Sozialabgaben bei. Eine Maschinen- oder Robotersteuer als

Wertschöpfungsabgabe würde die Bemessungsgrundlage verbreitern.

Kontra: Bisher sind am deutschen Arbeitsmarkt und bei der Sozialversicherung keine der befürchteten negativen Effekte der Digitalisierung zu erkennen. Im Gegenteil, die Beschäftigung steigt aktuell in allen Bereichen mit unterschiedlichen Qualifikationsanforderungen, am stärksten im unteren und oberen. Die betriebliche Praxis zeigt sogar, dass es uns eher an Fachkräften mangelt – das steht der These, dass uns die Arbeit ausgeht, überzeugend entgegen. Statt einer Robotersteuer brauchen wir eine Personalpolitik, die sich an den verschiedenen Lebensphasen der Mitarbeiter orientiert: Förderung aller Altersgruppen, lebenslanges Lernen, altersgerechtes Lernen, familienfreundliche Strukturen.

Eigene Darstellung nach: Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Werkheft 04 – Sozialstaat im Wandel, Berlin 2017, Seite 137 bis 140

2. Demografischer Wandel: Brauchen wir einen Neustart bei der Rentenversicherung?

(siehe auch Kapitel „Rentenversicherung“, Seite 34 bis 37)

Pro: Es sollte nur noch ein einziges universelles Alterssicherungssystem für alle geben. Die gesamte Bevölkerung sollte nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit Beiträge zahlen und nach gleichem Recht Leistungen erhalten. Arbeitnehmer, Beamte und Selbstständige dürfen in der Alterssicherung nicht länger ungleich behandelt werden. Alle müssen mit ihren gesamten Einkommen unabhängig von deren Art und Höhe und unabhängig von ihrer Berufsgruppe und ihrem sozialen Status zur Finanzierung beitragen. Das kann nicht innerhalb des historisch gewachsenen deutschen Alterssicherungssystems verwirklicht werden, sondern verlangt einen weitgehenden Umbau.

Kontra: Die Rahmenbedingungen für die Alterssicherung ändern sich in der Regel nicht sprunghaft. Deshalb dürfte eine schrittweise Weiterentwicklung des Sicherungssystems erfolgversprechender sein als der Versuch, es auf einen Schlag komplett neu zu gestalten. Bislang scheint dies gelungen: Der Beitragssatz der Rentenversicherung ist heute nicht höher und der Wohlstand der Rentnerinnen und Rentner im Vergleich zur übrigen

Bevölkerung nicht geringer als vor 30 Jahren, und das, obwohl die Zahl der Älteren, die auf 100 Menschen im Erwerbsalter kommen, heute um rund 50 Prozent größer ist als Mitte der 1980er-Jahre.

Eigene Darstellung nach: Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Werkheft 04 – Sozialstaat im Wandel, Berlin 2017, Seite 132 bis 134

3. Armut und Ungleichheit: Brauchen wir ein bedingungsloses Grundeinkommen?

(siehe auch Kapitel „Armut und Reichtum“, Seite 8 und 9)

Pro: Wer ein ausreichend großzügig bemessenes Grundeinkommen bezieht, könnte frei entscheiden, ob sie oder er zusätzlich einer Erwerbsarbeit nachgehen möchte. Die Menschen wären vom Druck befreit, ein existenzsicherndes Einkommen zu erarbeiten. Freiwillig ausgeübte und selbst gewählte Tätigkeiten wären stärker als heute sinnstiftend und würden mit größerem Eifer ausgeübt. Mehr Menschen könnten es sich leisten, gesellschaftlich wichtigen Tätigkeiten wie Ehrenämtern oder Familien- und Pflegearbeit nachzugehen.

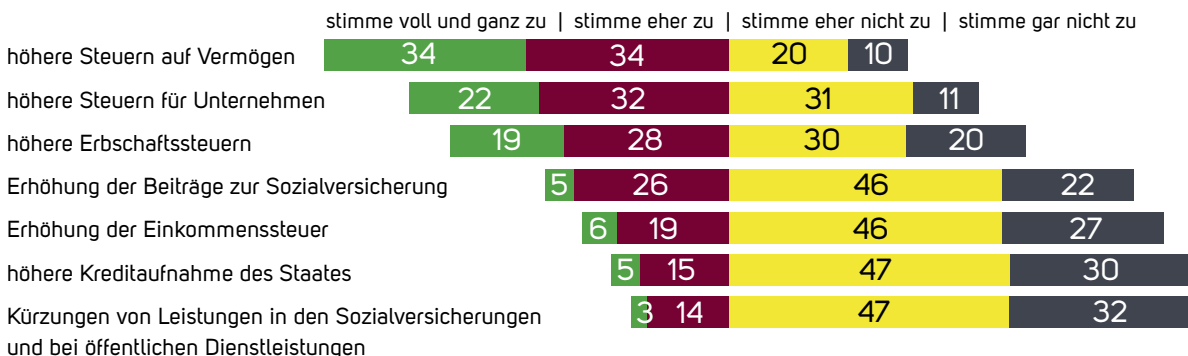
Kontra: Ein bedingungsloses Grundeinkommen wäre in einem komplexen Sozialsystem ein Experiment mit höchst ungewissem Ausgang. Es müsste sichergestellt werden, dass die erforderlichen Einnahmen nicht wegbrechen: Je höher das Grundeinkommen, desto höher das Risiko, dass Menschen sich gegen Erwerbstätigkeit entscheiden und dann auch keine Steuern mehr zahlen würden, aus denen das Grundeinkommen finanziert werden müsste. Es würde auch keine Angleichung der Lebenslagen geben, da die jeweiligen Empfänger der Geldleistung ganz unterschiedliche Voraussetzungen für den selbstbestimmten Einsatz des Grundeinkommens haben. Denjenigen, die soziale Anteilnahme und Solidarität benötigen, ist durch Geldtransfers allein selten zu helfen.

Eigene Darstellung nach: Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Werkheft 04 – Sozialstaat im Wandel, Berlin 2017, Seite 177 bis 179

Umfrage: Wie soll der Sozialstaat der Zukunft finanziert werden?

Zustimmung zu verschiedenen Maßnahmen, Angaben in Prozent*

Frage: Heute wird ja oft über Probleme bei der Finanzierung der sozialen Sicherung und öffentlicher Dienstleistungen diskutiert. Ich nenne Ihnen jetzt verschiedene Vorschläge, wie die Finanzierung der sozialen Sicherung in Zukunft sichergestellt werden könnte. Sagen Sie mir bitte jeweils, ob Sie diesen Maßnahmen voll und ganz zustimmen, eher zustimmen, eher nicht zustimmen oder überhaupt nicht zustimmen.



Geklickt

Arbeitsmaterialien unter www.sozialpolitik.com/materialien

- Sozialpolitik im Jahr 2018
- Sozialpolitik im Wandel
- Arbeitswelt im Wandel
- Mobilität und soziale Sicherheit in Europa
- Arbeitsheft Grundwissen soziales Europa 2017/2018
- Arbeitsheft Grundwissen soziale Globalisierung 2017/2018

Zukunftsdialog „Neue Arbeit – Neue Sicherheit“: öffentlicher Dialog zur Zukunft von Arbeit und Sozialstaat www.bmas.de > Schwerpunkte > Zukunftsdialog

Portal zum Dialog Arbeiten 4.0 mit Online-Befragung zu Wertewelten, „Weißbuch Arbeiten 4.0“ und Werkhefte 01 bis 04 zum Herunterladen www.arbeitenviernull.de

Gefragt

Einigen Sie sich auf eines der drei Pro-Kontra-Themen, und bereiten Sie eine Diskussion vor. Notieren Sie in Ihrer Gruppe entweder Pro- oder Kontra-Argumente. Bestimmen Sie zwei Diskussionsteilnehmer, und bereiten Sie sich auf mögliche Gegenargumente vor.

Analysieren Sie die Grafik, und fassen Sie deren Kernaussagen zusammen. Erschließen Sie mögliche Gründe für das Abstimmungsverhalten der Befragten.

* fehlende Werte zu 100 Prozent: „weiß nicht“ / „keine Angabe“

Quelle: Friedrich-Ebert-Stiftung: Die Zukunft des Wohlfahrtsstaates – Einstellungen zur Reformpolitik in Deutschland, Bonn 2016, Seite 24 und 28

Soziales Europa

Zusammenhalt in der EU

Die Werte der Europäischen Union

Die Europäische Union (EU) ist nicht nur eine Wirtschafts- und Währungsunion, sondern auch eine **Wertegemeinschaft**. Die Erfahrung aus den beiden Weltkriegen im 20. Jahrhundert hat den Willen zu einer friedlichen Zusammenarbeit gestärkt. Das moderne Europa basiert auf Ideen, die bereits im 18. Jahrhundert im Zeitalter der Aufklärung formuliert worden sind: die Lehre von universellen Menschen- und Freiheitsrechten, das Konzept der Gewaltenteilung und die Ausarbeitung der parlamentarischen Demokratie. Aus den gemeinsamen Werten der EU (siehe Einstiegszitat) leiten sich Grundrechte ab, die in der **Grundrechtecharta der EU** und der Europäischen Menschenrechtskonvention verbindlich niedergelegt wurden. Aus dem vierten Kapitel „Solidarität“ ergeben sich **soziale Mindeststandards**, die durch EU-Recht weiter konkretisiert werden müssen:

„Die Werte, auf die sich die Union gründet, sind die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören. Diese Werte sind allen Mitgliedsstaaten in einer Gesellschaft gemeinsam, die sich durch Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und die Gleichheit von Frauen und Männern auszeichnet.“

Vertrag von Lissabon, Artikel 1a, 17. Dezember 2007, rechtskräftig seit Dezember 2009

Die EU im Alltag

Die EU beeinflusst unseren Alltag – und zwar vom Frühstück bis zum Abendessen. Was viele nicht wissen: Die große Mehrheit der Verbraucherschutzgesetze in Deutschland geht auf EU-Initiativen zurück. Lebensmittelkennzeichnungen, Hygiene- und Sicherheitsnormen, Gesundheitsstandards für Trinkwasser, Beipackzettel für Medikamente – das alles ist EU-weit geregelt. Die EU liegt sogar in der Luft: Richtlinien bestimmen zum Beispiel, wie hoch die Feinstaubbelastung in

Städten sein darf. Um die von der EU festgeschriebenen Grenzwerte einzuhalten, haben zahlreiche deutsche Städte sogenannte Umweltzonen eingerichtet, in denen nur schadstoffärmere Autos mit grüner Plakette fahren dürfen. Reisen in die EU-Mitgliedsstaaten sind ohne Grenzkontrollen möglich. Dank der EU fallen auch für das Surfen und Telefonieren mit dem Mobiltelefon im EU-Ausland keine Extrakosten mehr an. Seit Mai 2018 regelt außerdem eine neue Datenschutz-Grundverordnung den Umgang mit persönlichen Daten – auch im Internet.

Soziale Rechte in der Europäischen Union

Grundrechtecharta, Titel IV: Solidarität

Arbeit, Beruf, Familie (Artikel 27 bis 33)

- Mitbestimmungsrechte
- Gewerkschaften als Interessenvertreter
- Schutz bei ungerechtfertigter Entlassung
- gerechte und angemessene Arbeitsbedingungen
- Jugendschutz, Verbot von Kinderarbeit
- Elternzeit, Mutterschutz

Sozialer Schutz (Artikel 34)

- soziale Sicherheit und soziale Unterstützung
- Zugang zu sozialen Diensten
- Inklusion von Menschen mit Behinderung
- Unterstützung für Wohnungen für Bedürftige

Gesundheit, Umwelt (Artikel 35 bis 38)

- Zugang zu Gesundheitsversorgung
- Umweltschutz
- Verbraucherschutz
- Zugang zu Grundversorgung von Wasser, Strom, Energie, Sanitäreinrichtungen

Quelle: Europäisches Parlament, Charta der Grundrechte der Europäischen Union, Titel IV: Solidarität

Was junge Menschen über Europa denken

„Ich will nicht, dass Deutschland immer mehr Entscheidungsrechte an die EU abgibt. Jetzt bestimmen andere Länder über unser Schicksal. Aber die teilen nicht unsere Interessen, sondern verfolgen eigene. Meine demokratische Stimme gilt immer weniger im eigenen Land.“
Niklas, 18 Jahre

„Ich bin Europäer: in Frankreich studieren, ein Praktikum in Slowenien machen, einige Jahre am Mittelmeer leben und arbeiten oder in Schweden. Und für alles ist gesorgt: Krankenkasse, Rente, Arbeitslosengeld. Das gibt es nirgends sonst auf der Welt.“

Aleksey, 21 Jahre

„Niemand muss mehr hungern. Selbst die Ärmsten haben ein Recht auf medizinische Versorgung oder juristischen Beistand. Kinderarbeit ist verboten, Folter und Todesstrafe ebenso. Jeder hat das Recht mitzubestimmen. Dieser Menschheitstraum ist in Europa wahr geworden. Das ist nicht selbstverständlich in dieser Welt.“

Berät, 18 Jahre

„Die Europa-Idee wird nur dann Wirklichkeit, wenn auch die Lebensbedingungen überall ungefähr gleich sind. Erst dann sind wir alle Partner auf Augenhöhe. Wird dafür eigentlich genug getan?“

Leonie, 17 Jahre

„America first' fordert US-Präsident Trump. In Europa hört man das auch immer öfter: 'Deutschland zuerst! Frankreich zuerst! Ungarn zuerst! Polen zuerst!' Doch nur einer kann Erster sein. Wenn Europa nicht zusammenhält, können uns andere leicht gegeneinander ausspielen.“

Laura, 16 Jahre

Quelle: eigene Befragung

Sozialpolitik in Europa: Chancen und Grenzen

Alle EU-Bürger können sich auf die sozialen Grundrechte in der Grundrechtecharta berufen (📖 Seite 12). Die konkrete Ausgestaltung der sozialen Sicherung und der Steuer- und Lohnpolitik liegt jedoch in Händen der Mitgliedsstaaten. Sie ist abhängig von ihrer Wirtschafts- und Finanzkraft und dem Wählerwillen. Hier greift das sogenannte **Subsidiaritätsprinzip** (von lateinisch „subsidium“ für „Hilfe“, „Reserve“): Die EU regelt nur solche Angelegenheiten, für die die Europäischen Verträge ihr Kompetenzen verleihen. Zudem müssen sie besser auf EU-Ebene gelöst werden können, und ein Tätigwerden der Mitgliedsstaaten darf nicht ausreichen. Eine einheitliche übergeordnete sozialpolitische Regelung der EU würde wichtige politische Gestaltungsräume der Mitgliedsstaaten sehr stark beschränken. Dennoch gibt es durchaus EU-weite sozialpolitische Regelungen und Programme:

- **Mobilitätsprogramme:** (Erasmus+, Jugend in Aktion, 📖 Seite 14)
- **Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit:** In der EU gelten einheitliche Vorschriften, die dem Schutz der Sozialversicherungsansprüche von EU-Bürgerinnen und -Bürgern dienen, wenn sie sich innerhalb Europas aufhalten. (📖 Seite 15)
- **Europäischer Sozialfonds:** Förderung der Beschäftigung: Bildung und Qualifizierung von Arbeitssuchenden, finanzielle Unterstützung von Beschäftigungs- und Bildungsprogrammen, Schwerpunkt auf benachteiligte Gruppen wie Geringqualifizierte
- **Beschäftigungsinitiativen:** „Beschäftigungsinitiative für junge Menschen“, „Jugendgarantie“, EU-Länder erhalten Geld für Maßnahmen, damit alle unter

25-Jährigen eine Arbeitsstelle, Weiterbildung, Ausbildung oder ein Praktikum erhalten, Ermöglichung einer Berufsausbildung im EU-Ausland.

- **Freiwilligendienste:** „Europäischer Freiwilligendienst“, „Europäisches Solidaritätskorps“, junge Menschen engagieren sich freiwillig für ein soziales und vielfältiges Europa.
- **Europäischer Globalisierungsfonds:** unterstützt Menschen, die globalisierungsbedingt arbeitslos geworden sind, zum Beispiel durch Unterstützung bei der Arbeitssuche, Berufsberatung, bedarfsgerechte Ausbildung und Umschulung, Betreuung und Coaching sowie Förderung von Unternehmertum
- **Europäischer Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds:** finanzielle Unterstützung für verschiedene Integrationsprojekte

Europawahl 2019

Alle fünf Jahre finden Wahlen zum Europäischen Parlament statt – die nächsten in Deutschland am 26. Mai 2019. Das Europäische Parlament ist – ähnlich wie der Deutsche Bundestag – die „Stimme der Bürger“. Es kann Gesetze verhindern, darf Untersuchungsausschüsse einsetzen und hat die Kontrolle über die gesamten Ausgaben des EU-Haushalts. Viele politische Entscheidungen, die uns jeden Tag berühren, werden auf europäischer Ebene getroffen. Bei der Europawahl können EU-Bürger also nicht nur die Politik in Europa, sondern auch die Politik in ihrem Land mitbestimmen.

Geklickt

🔗 Arbeitsmaterialien unter www.sozialpolitik.com/materialien

- Soziale Sicherung in Europa
- Arbeitsheft Grundwissen soziales Europa 2017/2018

Charta der Grundrechte der Europäischen Union
www.europarl.de/de/die-eu-und-ihre-stimme/grundrechtecharta

Infos zur europäischen Beschäftigungs- und Sozialpolitik
www.bmas.de > Themen > Soziales Europa

Bundeszentrale für politische Bildung: Dossier – Die Europäische Union
www.bpb.de/internationales/europa/europaeische-union

Gefragt

Bilden Sie Kleingruppen, und kommentieren Sie – zustimmend oder ablehnend – je zwei Aussagen der Jugendlichen zur EU.

Begründen Sie in eigenen Worten, wie sich soziale Mindeststandards in der EU aus den Menschenrechten ableiten. Diskutieren Sie in der Lerngruppe, ob die EU ihre gemeinsame Sozialpolitik ausbauen sollte oder ob die Sozialpolitik weiter in den Händen der Nationalstaaten bleiben sollte.

Lernen und arbeiten in der EU

Susan, Auslandspraktikum als Verwaltungsfachangestellte in Florenz (Italien):

„Ich habe in einer WG mit drei weiteren Erasmusstudenten gelebt. Das Zimmer habe ich mir mit einer Griechin geteilt. Wir kamen trotz der Enge sehr gut miteinander aus. Außerdem haben eine Brasilianerin und eine Französin in dem Apartment gewohnt. [...] Ich habe gelernt, auf fremde Menschen zuzugehen, mit ihnen in einer anderen Sprache zu sprechen (Englisch), und ich habe mich dabei sehr wohlgefühlt. [...] Ich habe nun eine Vorstellung vom Leben in einem anderen Land.“

Reisebericht auf www.azubi-mobil, herausgegeben von der IHK-Projektgesellschaft mbH, 4. April 2017, sprachlich leicht bearbeitet

Mobilität in der EU – rechtliche Grundlagen

EU-Bürgerinnen und -Bürger können in jedem EU-Mitgliedland ihrer Wahl arbeiten und leben. Rechtliche Grundlagen hierfür sind die Arbeitnehmerfreizügigkeit und das allgemeine Freizügigkeitsrecht.

✓ **Recht auf Freizügigkeit:** Freie Mobilität (nur ein Ausweis ist erforderlich) und freie Wohnortwahl (bei ausreichenden Existenzmitteln und Krankenversicherungsschutz). Das Freizügigkeitsrecht ist eine der Grundfreiheiten des europäischen Binnenmarktes. Eine besondere Ausprägung davon ist die **Arbeitnehmerfreizügigkeit:** Freie Arbeitsplatzwahl und gleiche Rechte für Arbeitnehmer und deren Familienangehörige im EU-Ausland wie für die Staatsangehörigen des jeweiligen Mitgliedsstaats.

✓ **Recht auf Gleichbehandlung:** Verbot der Diskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit. Sonderregelungen gibt es beim Zugang zu Sozialleistungen eines anderen Mitgliedsstaats.

Schwierigkeiten im Alltag können durch unterschiedliche Sprachkenntnisse und Bildungssysteme entstehen. Das in Deutschland verbreitete duale System der Berufsausbildung, also die Kombination von Ausbildung im Betrieb und Unterricht in Berufsschulen, existiert zum Beispiel nur in wenigen EU-Ländern. Es gibt jedoch einige Möglichkeiten, Abschlüsse auch im EU-Ausland anerkennen zu lassen:

Europäischer Qualifikationsrahmen (EQR) für lebenslanges Lernen: Der EQR hilft dabei, die unterschiedlichen Ausbildungsarten innerhalb der EU zu vergleichen. Dazu werden die erworbenen Qualifikationen in der jeweiligen Ausbildung beschrieben, und der Grad an Selbstständigkeit und Verantwortung wird eingeordnet. Die **acht Ausbildungsstufen** im EQR reichen von grundlegenden Kenntnissen (zum Beispiel von angehenden Mitarbeitern) bis zur Beherrschung eines hoch spezialisierten Wissensgebiets (zum Beispiel von Wissenschaftlern mit Dokortitel).

Europass: Dabei handelt es sich um eine Sammlung von Dokumenten, mit deren Hilfe sich Qualifikationen und Kenntnisse in verständlicher und standardisierter Form darstellen lassen. Dies hilft bei einer Bewerbung im EU-Ausland, dokumentiert aber auch die

interkulturelle Kompetenz bei Bewerbungen in Deutschland. Der Europass enthält drei Vorlagen, die der Bewerber ausfüllen kann:

1. **Lebenslauf**
2. **Europäischer Skills-Pass** (Fähigkeitspass), in dem Qualifikationen belegt und Sprachkenntnisse in einen **Sprachenpass** eingetragen werden
3. **Europass Mobilität**, in dem Auslandserfahrungen dokumentiert werden

Hinzu kommen **Zeugnisertäuerungen**, in denen Ausbildungsinhalte und Noten auf Deutsch, Englisch oder Französisch erläutert werden, und ein **Diploma Supplement** für Hochschulabschlüsse und -qualifikationen wie ECTS-Kreditpunkte (European Credit Transfer and Accumulation System, Europäisches System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen).

Youthpass: Ein Zertifikat für nicht formale Lernerfahrungen, zum Beispiel Sportvereine, Sommerlager, Austauschprogramme, Freiwilligendienste oder private Projekte. Hierin werden neben Informationen zur Person und zum Projekt auch Schlüsselkompetenzen in eigenen Worten beschrieben, wie Sprach-, Computer-, Sozial-, Kultur- und Bürgerkompetenzen oder Eigeninitiative.

Ausbildung und Austausch: EU-Programm Erasmus+

Erasmus+ ist das Mobilitätsprogramm der Europäischen Union für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport. Es läuft von 2014 bis 2020 und fördert die Bildung und Auslandsaufenthalte junger Menschen mit insgesamt fast 15 Milliarden Euro.

Bildungsbereiche Zielgruppen

Maßnahmen

<p>vorschulische und schulische Bildung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Schüler • Lehrkräfte • pädagogisches Fachpersonal 	<ul style="list-style-type: none"> • Schüleraustausch, Fortbildung, Praktika • gemeinsame Projekte, zum Beispiel gegen hohe Schulabbrecherquoten • Schulpartnerschaften
<p>Hochschule</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Studierende • Hochschulpersonal 	<ul style="list-style-type: none"> • Studienaufenthalte/Auslandsstudium, Praktika, Sprachkurse • Zusammenarbeit der Hochschulen mit der Wirtschaft und der Politik • Angleichung von Studiengängen • länderübergreifende Forschung • Hochschulpartnerschaften
<p>Berufsbildung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Auszubildende • Berufsschüler • Bildungspersonal 	<ul style="list-style-type: none"> • Praktika, länderübergreifende Qualifizierung • gemeinsame Projekte, zum Beispiel gegen Jugendarbeitslosigkeit • Partnerschaften zwischen Unternehmen und Berufsbildungseinrichtungen
<p>Programm „Jugend in Aktion“</p>	<ul style="list-style-type: none"> • alle Jugendlichen, besonders solche, die sich an ihrem Wohnort oder grenzüberschreitend engagieren 	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendbegegnungen zum Erwerb interkultureller Kompetenzen • Berufsorientierung • Unterstützung von Initiativen in der Jugendpolitik oder in der politischen und kulturellen Bildung • Europäischer Freiwilligendienst, Europäisches Solidaritätskorps

Quelle: eigene Darstellung nach www.erasmusplus.de und https://ec.europa.eu/info/education_de

Soziale Sicherheit in der EU

Wer überlegt, in ein anderes EU-Land zu ziehen, kann sich darauf verlassen, dass seine soziale Sicherheit und die seiner Familie geschützt sind. Die gesetzliche Grundlage hierfür bilden die EU-Verordnungen zur **Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit**. Sie erfassen zum Beispiel die gesetzliche Kranken- und Rentenversicherung, aber auch Familienleistungen wie das Kindergeld.

Fallbeispiel:

Leon ist Schreiner in Deutschland, er ist also in Deutschland sozialversichert. Nach einigen Jahren nimmt er eine Stelle in einer französischen Möbelfabrik an und zieht nach Frankreich. Da Leon nun in Frankreich lebt, arbeitet und Steuern zahlt, ist seine soziale Sicherheit nach französischem Recht geregelt. Doch nach kurzer Zeit geht die Firma pleite, und Leon wird arbeitslos. Seine Beschäftigungszeit in Frankreich allein reicht zwar nicht für einen Anspruch auf Arbeitslosengeld, jedoch werden auch seine Versicherungszeiten in Deutschland berücksichtigt, sodass Leon französisches Arbeitslosengeld erhält. Nach einem halben Jahr findet Leon eine neue Stelle in Frankreich. Wenn Leon eines Tages in Rente geht, hat er Rentenansprüche in beiden Ländern erworben: Seine französische Teilrente bekommt er dann schon mit 62 Jahren, die deutsche mit 67 Jahren.

Quelle: eigene Darstellung nach: Europäische Kommission, Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Geklickt

Arbeitsmaterialien unter www.sozialpolitik.com/materialien

- EU-Förderprogramm Erasmus+
- Lernen und arbeiten in Europa

Informationsseite zu Erasmus+ und Jugend in Aktion www.erasmusplus.de

Nationale Agentur für das EU-Programm Erasmus+ Jugend in Aktion www.jugendfuereuropa.de

Infos und Erfahrungsberichte zu Austauschprogrammen www.youthreporter.eu/de/# www.azubi-mobil.de

Gefragt

Informieren Sie sich in Gruppen über die Teilprogramme von Erasmus+ und Freiwilligenprojekte (Europäischer Freiwilligendienst, Europäisches Solidaritätskorps). Präsentieren Sie die Programme und Projekte im Plenum.

Laden Sie unter www.europass-info.de oder www.youthpass.eu die Formulare für den Europass oder Youthpass herunter. Helfen Sie sich gegenseitig, die Dokumente auszufüllen, und drucken Sie die fertigen Unterlagen aus.



Berufsorientierung

Fachkräfte gesucht

Berufsbiografie früher und heute

Früher war der Berufsweg oftmals schon vom Elternhaus vorgegeben. Wer in einem Betrieb Fuß gefasst hatte, konnte sich seines Arbeitsplatzes in der Regel sicher sein und wechselte ihn höchstens aus privaten oder Karrieregründen. Auch die soziale Absicherung war gewährleistet. Wer über Jahrzehnte kontinuierlich in die Rentenversicherung eingezahlt hatte, konnte sich über eine auskömmliche Rente im Alter freuen.

Heutige Lebensläufe sind viel individueller: Praktika, Zeiten der Arbeitslosigkeit oder Selbstständigkeit, befristete Beschäftigungsverhältnisse, Elternzeiten, Teilzeit, Arbeitsplatzwechsel, Umorientierung und erneutes Durchstarten kennzeichnen das Berufsleben. Das bedeutet Chance und Risiko. Die Abwechslung ist größer, man entwickelt sich ständig weiter und kann leichter Tätigkeiten finden, die wirklich zu den eigenen Interessen passen und das ganze Arbeitsleben hindurch Freude bereiten. Die soziale Absicherung ist bei häufigen Umbrüchen und Arbeitsplatzwechseln jedoch lückenhafter.

Die Wahl eines Berufs gehört zu den wichtigsten Entscheidungen eines jungen Menschen. Da die Arbeitswelt immer komplexer wird und es unzählige Ausbildungs- und Einstiegsangebote gibt, kann man leicht den Durchblick verlieren. Umso wichtiger ist es, sich möglichst früh zu informieren und bei der **Arbeitsagentur** beraten zu lassen. Praktika können helfen, verschiedene Berufe und Branchen kennenzulernen.

„Junge Menschen hinterfragen heutzutage viel mehr als früher und stellen an ihre Ausbildungsbetriebe hohe Ansprüche. Doch wissenshungrige Azubis sind eine Chance für jedes Unternehmen. Denn sie bringen die Energie mit, die die Betriebe brauchen, um dynamisch zu bleiben. Nur wer in seine Auszubildenden investiert, beschäftigt morgen Fachkräfte mit Gespür für das eigene Unternehmen. [...] Lernen hört nicht mit dem letzten Tag der Ausbildung auf. Gerade in der IT-Branche ist die ständige Weiterbildung selbstverständlich.“

Industrie- und Handelskammer Schwaben: „Silvia Lauer: Bildung hält die Unternehmen dynamisch“, www.schwaben.ihk.de > Unternehmerstatements, Stand: September 2018

Praktikum

Ein Praktikum ist eine gute Möglichkeit, Berufsfelder kennenzulernen und erste **Er-fahrungen in der Arbeitswelt** zu sammeln. In manchen Fällen gelingt es auch, Kontakte für einen späteren Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zu knüpfen. Praktika, die während der Schulzeit absolviert werden, dauern etwa zwei Wochen. Jugendliche, die keinen Ausbildungsplatz finden, oder Arbeitslose können sechs bis zwölf Wochen lang in einem Betrieb ein Praktikum zur Erprobung machen.

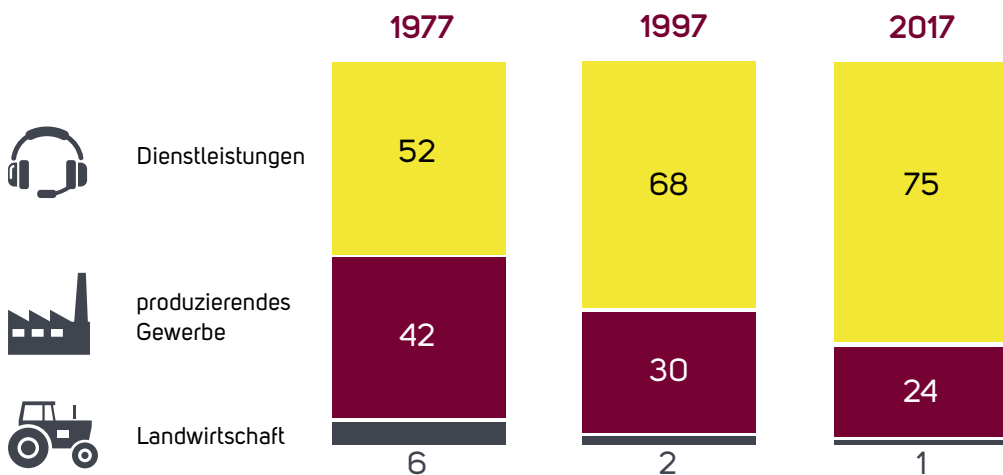
Ein Praktikum ist kein Arbeitsverhältnis. Die Berufsorientierung steht beim Praktikum im Vordergrund. Es zeichnet sich dadurch aus, dass der Praktikant Gelegenheit bekommt, möglichst viele Bereiche des Betriebes kennenzulernen und verschiedene, für das Berufsfeld wichtige Tätigkeiten auszuprobieren. Wer nur am Kopierer steht, Kaffee kocht oder andere unqualifizierte Hilfsarbeiten ausführt, macht kein Praktikum, sondern erledigt einen Aushilfsjob, der dann auch entsprechend vergütet werden sollte.

Freiwilliges Engagement

Beim **Jugendfreiwilligendienst** (Freiwilliges Soziales Jahr oder Freiwilliges Ökologisches Jahr) können sich junge Menschen ehrenamtlich einsetzen. Der **Bundesfreiwilligendienst** (früher: Zivildienst) steht allen – auch älteren – Menschen offen. Die Freiwilligendienste dauern sechs Monate bis maximal zwei Jahre. Die Sozialversicherungsbeiträge übernimmt die jeweilige Einsatzstelle. Für die Freiwilligen gibt es ein Taschengeld von maximal 390 Euro, und sie bekommen zum Abschluss ein qualifiziertes Zeugnis.

Arbeitswelt nach Wirtschaftsbereichen

Erwerbstätige in Deutschland in Prozent*



* Prozentzahlen gerundet, Abweichungen von der Gesamtsumme 100 Prozent sind rundungsbedingt.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Stand: Januar 2018

Auszubildende gesucht!

Grundsätzlich haben sich die Startbedingungen für Schulabgänger in den vergangenen Jahren verbessert. Das Verhältnis zwischen angebotenen **Ausbildungsplätzen** und **Bewerbern** ist ausgeglichener geworden. Dennoch gibt es Passungsprobleme: Viele Ausbildungsplätze werden nicht besetzt, weil Unternehmen keine qualifizierten Bewerber finden oder weil die Ausbildungsberufe für die Jugendlichen nicht attraktiv erscheinen (Schaubild auf Seite 20). Jugendliche mit niedrigem Schulabschluss oder aus strukturschwachen Gegenden haben nach wie vor Schwierigkeiten, eine passende Ausbildungsstelle in ihrer Region zu finden. Für sie gibt es zahlreiche finanzielle Hilfen und Fördermöglichkeiten (Schaubild auf Seite 21).

Laut dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales wird es bis zum Jahr 2030 im Vergleich zum Jahr 2010 etwa 2,9 Millionen weniger Erwerbspersonen in Deutschland geben. Gesucht werden vor allem **Fachkräfte**, also Menschen mit einer abgeschlossenen Be-

rufsausbildung oder einem gleichwertigen Abschluss. Wirtschaftsexperten warnen vor einem Fachkräftemangel in Deutschland, der sich bereits heute in einigen Branchen bemerkbar macht. Personalmangel herrscht vor allem in den Gesundheitsberufen, zum Beispiel in der Pflege (Seite 40 und 41). Auch bei den Sozial- und Erziehungsberufen gibt es einen großen Fachkräftebedarf.

Die Bundesregierung hat daher verschiedene Maßnahmen beschlossen: Arbeitnehmer sollen die Möglichkeit haben, sich kontinuierlich weiterzubilden. Die Gesundheit älterer Arbeitnehmer soll gefördert werden, damit sie länger arbeiten und ihre Erfahrungen und Fähigkeiten einbringen können. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf soll weiter verbessert werden, damit Eltern arbeiten können. Bildungsangebote für Kinder im Vorschulalter sollen ausgebaut werden, und die Zahl der Schulabgänger ohne Abschluss soll sinken. Außerdem sollen qualifizierte Fachkräfte aus dem Ausland besser integriert und deren Bildungsabschlüsse und Zeugnisse leichter anerkannt werden.

Recht auf Weiterbildung

Die drei Kernelemente der Qualifizierungsoffensive „Wissen und Sicherheit für den Wandel“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sind:

1. Alle Beschäftigten sollen künftig einen Anspruch auf Weiterbildungsberatung und Zugang zu Qualifizierungsangeboten haben und während der Qualifizierung finanziell gefördert werden.
2. Flexible Arbeitsformen (siehe Kapitel „Arbeitswelt im Wandel“, Seite 18 und 19) sollen besser abgesichert werden. Der Versicherungsschutz in der Arbeitslosenversicherung (Seite 38 und 39) soll auf mehr Menschen ausgeweitet werden.
3. Arbeitslose, die sich weiterqualifizieren, sollen künftig länger Arbeitslosengeld erhalten. Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung sollen Anspruch auf Förderung eines Berufsabschlusses haben.

Geklickt

Arbeitsmaterialien unter www.sozialpolitik.com/materialien

- Berufs-Orientierung (in Leichter Sprache)
- Berufsorientierung
- Abi und dann – Ausbildung oder Studium?
- Jobben in den Ferien
- Lernen und arbeiten in Europa
- Gleichberechtigung

Job-Lexikon mit Begriffserläuterungen zum Thema Berufswelt – auch in Leichter Sprache www.sozialpolitik.com/lexikon

Berufsorientierungsprogramm für Schüler, Videos zu verschiedenen Berufsfeldern www.berufsorientierungsprogramm.de

Maßnahmen zur Fachkräftesicherung www.bmas.de
> Themen > Arbeitsmarkt
> Fachkräftesicherung

Gefragt

Stellen Sie gegenüber, welche Anforderungen der Wandel der Arbeitswelt an Arbeitnehmer und Arbeitgeber stellt. Erläutern Sie Ihre Punkte anhand von Beispielen.

Bereiten Sie eine Kurzpräsentation zu einem konkreten Beruf vor, der von Fachkräftemangel bedroht ist. Beschreiben Sie Tätigkeiten und Karriereaussichten. Erläutern Sie anhand Ihres Beispiels mögliche Gründe für den Fachkräftemangel.



Arbeitswelt im Wandel

Arbeiten 4.0

„Ich habe keine Angst vor dem technologischen Fortschritt. Wir alle sollten keine Angst vor dem technologischen Wandel haben. Aber wir wissen, dass wir eine ganze Menge tun müssen, damit aus technologischem Fortschritt auch sozialer Fortschritt werden kann. Das kommt nicht von alleine. Dabei werden die Sozialpartner gefragt sein, und dabei ist auch der Staat gefragt.“

Hubertus Heil, Bundesminister für Arbeit und Soziales, in seiner Parlamentsrede vom 22. März 2018

Digitalisierung und Vernetzung der Arbeitswelt

Die digitale Vernetzung wirkt sich auf alle öffentlichen und privaten Lebensbereiche aus – und damit auch auf die Arbeitswelt. Der Begriff **Arbeiten 4.0** ist an die aktuell diskutierte vierte industrielle Revolution, die sogenannte Industrie 4.0, angelehnt. Arbeiten 4.0 umfasst nicht nur die internetgestützte, hoch automatisierte und vernetzte Produktion, sondern alle Bereiche der Arbeitswelt. In den Jahren 2015 und 2016 hatte die Bundesregierung zu dem öffentlichen **Dialog Arbeiten 4.0** mit Experten und Bürgern eingeladen. Trends und Lösungsansätze sind im „Weißbuch Arbeiten 4.0“ und vier Werkheften zum Dialogprozess dokumentiert (siehe Randspalte [Seite 19](#)).

Chancen und Herausforderungen

Der digitale Wandel vollzieht sich auf drei miteinander verbundenen Ebenen und kann sich auf unterschiedliche Weise auswirken:

1. Neue, immer leistungsfähigere Technologien: Das Arbeiten wird zunehmend vernetzt. Der Informationsaustausch kann

prinzipiell von überall und zu jeder Uhrzeit erfolgen, auch über Ländergrenzen hinweg. Die Arbeitsprozesse werden von IT-Systemen unterstützt, kontrolliert und teilweise sogar gesteuert. Bestimmte Arbeitsschritte werden dadurch entbehrlich, andere kommen neu hinzu.

✓ Technologien entlasten den Menschen von monotoner oder schwerer körperlicher Arbeit und unterstützen das menschliche Denken. Tätigkeiten für Geringqualifizierte fallen dadurch weg. Qualifizierung und Weiterbildung werden deshalb noch wichtiger.

✓ Über vernetzte Computer können Verhalten und Leistungen der Arbeitnehmer theoretisch ständig kontrolliert werden. Der Beschäftigtendatenschutz und die Mitbestimmung von Betriebsräten beim Einsatz neuer Software gewinnen an Bedeutung.

2. Neue Dienstleistungen, Produkte und Geschäftsmodelle: Durch die neuen Technologien entstehen neue Berufsbilder und digital erzeugte Produkte (zum Beispiel durch 3-D-Drucker). Online-Plattformen schaffen mit ihren Geschäftsmodellen neue zentrale Marktplätze nicht nur für Informationen und Waren, sondern auch für Arbeit und Dienstleistungen, die vorher dezentral angeboten wurden.

✓ Je mehr die Leistungsfähigkeit der digitalen Technik steigt, desto mehr Leistung wird auch von den Arbeitnehmern erwartet. Die Arbeit „verdichtet sich“, es wird in Schichten rund um die Uhr gearbeitet.

✓ Die sozialen Sicherungssysteme sind für Vollzeitverhältnisse konzipiert. Arbeitnehmer in sogenannten atypischen Arbeitsverhältnissen, etwa Soloselbstständige ([Seite 19](#)) oder Leiharbeiter ([Seite 27](#)), sind schlechter abgesichert.

3. Neue Kommunikations-, Konsum- und Arbeitskultur: Die Menschen kommunizieren auf neuen Wegen miteinander, zum Beispiel über soziale Netzwerke, und haben veränderte Konsumvorlieben. Die Digitalisierung erlaubt flexiblere Arbeitsmodelle, zum Beispiel mobiles Arbeiten.

✓ Mobile Arbeitsgeräte und digitale Vernetzung machen das Arbeiten von jedem Ort aus und zu jeder Zeit möglich. Arbeitnehmer können Beruf und Familie/Privatleben leichter vereinbaren und selbstbestimmter arbeiten.

✓ Die Flexibilisierung von Arbeitszeit und Arbeitsort kann dazu führen, dass die Grenzen von Arbeit und Privatem verschwimmen und Erwerbstätige sich selbst ausbeuten.

Fallbeispiel 1: Der Mechaniker (angestellt)

„Früher wurde vieles händisch aufgeschrieben, dokumentiert und ausgewertet. Heute gibt es immer mehr Tools, die ganz vieles vereinfachen und den Ablauf schneller und klarer machen. [...] Das ist eine Erleichterung, weil viel transparenter und offensichtlicher wird, wo man eingreifen muss. Es führt aber auch zu einer Verschiebung meiner Tätigkeit. Auf der einen Seite gewinne ich Zeit bei den Störungsanalysen an den Anlagen, auf der anderen Seite benötige ich Zeit, um die Tools kennenzulernen und zu verbessern. [...] Insgesamt sind die Neuerungen für unsere Beschäftigten aber keine Mehrbelastung, sondern eher eine Aufgabenverschiebung. Manche Sachen gehen schneller, manche Sachen gehen anders.“

Christoph Fink, Industriemechaniker, in: Werkheft 01 – Digitalisierung der Arbeitswelt, herausgegeben vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Berlin 2016, Seite 90

Fallbeispiel 2: Die Crowdworkerin (selbstständig)


„Ich bin freiberufliche Grafikerin und Berufsanfängerin. Zurzeit arbeite ich noch viel in der Crowd, um Kontakte zu Auftraggebern zu knüpfen. Beim Crowdfunding vergeben Unternehmen (Mini-)Aufträge über Internetplattformen an soloselbständige* Heimarbeiter. Weltweit kann sich jeder, der einen Internetanschluss hat, um einen solchen Auftrag bewerben. Ich verdiene auf diese Weise bis zu 1.500 Euro im Monat, arbeite dafür aber auch bis zu 80 Stunden pro Woche. Von dem Geld muss ich mich selbst gegen Krankheit und Arbeitslosigkeit versichern. Für Altersvorsorge bleibt derzeit nichts übrig. Ich würde gern in eine Festanstellung wechseln, aber die Chancen stehen schlecht.“

* Selbstständige, die ihre Tätigkeit allein (ohne angestellte Mitarbeiter) ausüben

Eigene Darstellung nach: Studie „Crowd Worker in Deutschland“, herausgegeben von der Hans-Böckler-Stiftung, Band 323, Juli 2016, Seite 9 und 10

Geklickt

Arbeitsmaterialien unter www.sozialpolitik.com/materialien

- Arbeits-Welt im Wandel (in Leichter Sprache )
- Arbeitswelt im Wandel
- Digitaler Wandel der Arbeitswelt
- Arbeitsmarkttrends

Internetangebot der Bundeszentrale für politische Bildung mit Artikeln zum Thema Industrie 4.0, Digitalisierung der Arbeitswelt und einem Glossar „Zukunft der Arbeit“ www.bpb.de


Portal des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zum Dialogprozess Arbeiten 4.0 mit „Weißbuch Arbeiten 4.0“ und Werkheften 01 bis 04 zum Herunterladen www.arbeitenviernull.de

Video: Arbeiten 4.0 in Lern- und Experimentierräumen

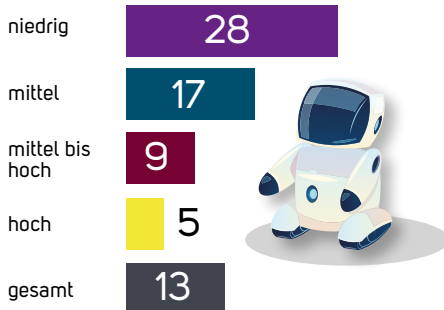


Umfrage: Übernahme von Arbeit durch Maschinen

Anteile in Prozent

 Für wie wahrscheinlich halten Sie es, dass aufgrund der technologischen Entwicklung Ihre Arbeit in den nächsten zehn Jahren durch Maschinen übernommen wird?*

Ausbildungsstand



Aufteilung nach Berufsgruppen**

	31	Bau und Ausbau		20	Fertigung
	20	Verkehr und Logistik		17	Lebensmittel- u. Gastgewerbe
	14	Unternehmensbezogene Dienstleistung		12	Fertigungstechnik
	11	IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistung		9	Handel
	5	Gesundheit		5	Unternehmensorganisation

*Anteil der Antworten „sehr wahrscheinlich“ und „eher wahrscheinlich“ in Betrieben mit mindestens 50 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

**Anmerkung: Nicht berücksichtigt sind „Reinigung“, „Sicherheit“, „Soziale und kulturelle Dienstleistungen“, „Land-, Forst- und Gartenbau“.

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Monitor Digitalisierung am Arbeitsplatz – Aktuelle Ergebnisse einer Betriebs- und Beschäftigtenbefragung, Berlin 2016, Seite 16

Gefragt

Nennen Sie vier Begriffe, die „Arbeiten 4.0“ Ihrer Meinung nach am besten beschreiben. Nennen Sie zu jedem Begriff mindestens ein konkretes Beispiel.

Listen Sie in einer Tabelle die positiven und negativen Veränderungen auf, die Sie mit dem Wandel der Arbeitswelt verbinden. Erläutern Sie, welche Rolle dabei verschiedene Lebenssituationen spielen können, zum Beispiel Ausbildung, Erwerbstätigkeit, Familienzeit und Alter.

Berufswahl

Auf dem Weg ins Berufsleben

„Bei der Berufswahl stehen drei Fragen im Vordergrund:

- ✓ Was kann ich? – Begabungen und Fähigkeiten entdecken
- ✓ Was will ich? – Wünsche und Erwartungen an den Beruf überlegen
- ✓ Welche Ausbildungsmöglichkeiten gibt es?

Die Antworten auf diese Fragen dienen Ihnen als Grundlage zur richtigen Entscheidung.“

Azubis.de – Das Ausbildungsportal, www.azubis.de > Ratgeber > Berufsleben im Blick > Berufsorientierung, Stand: Juni 2018

Nachwuchskräfte gesucht

Der Arbeitsmarkt bietet für alle jungen Menschen vielfältige Tätigkeiten. Wichtigste Voraussetzung dafür ist ein erfolgreicher **Schul- oder Ausbildungsabschluss**, aber auch Kompetenzen wie Verlässlichkeit, Zielorientierung, Teamfähigkeit und Flexibilität sind von Bedeutung. Wer sich auf die gewünschte Ausbildung gut vorbereitet und außerdem bereit ist, dafür in eine andere Stadt zu ziehen, erhöht seine Chancen. Wenn es trotzdem nicht auf Anhieb klappt, kann man immer noch seinen Berufswunsch überdenken und einen Ausbildungsplatz in einer anderen, ähnlichen Branche suchen. Dazu gehört, dass man sich je nach Interesse auch mal nach eher geschlechtsuntypischen Berufen erkundigt: also Mädchen nach technischen, mathematischen und naturwissenschaftlichen Berufen und Jungen nach sozialen und pflegerischen Berufen (📄 Seite 42 und 43).

Generell gilt: Als Erstes sollte man selbst aktiv werden und spätestens ein Jahr vor Schulabschluss in **Stellenbörsen** nach einem Ausbildungsplatz suchen. Eine zweite

Möglichkeit ist, direkt bei Praktikumsbetrieben und anderen Arbeitgebern anzufragen. Eine solche **Initiativbewerbung** kann sich lohnen. Die nächste Anlaufstelle bei der Ausbildungsplatzsuche ist die kostenlose **Berufsberatung** der örtlichen Arbeitsagentur. Die Berufsberater wissen, wo es vor Ort offene Stellen gibt, und haben einen Überblick

über den bundesweiten Ausbildungsmarkt. Sie informieren außerdem über die jeweiligen Anforderungen und Bewerbungsfristen. Auf Antrag gewährt die Arbeitsagentur finanzielle Unterstützung, zum Beispiel mit Zuschüssen zu Reise-, Bewerbungs- und Umzugskosten oder der einkommensabhängigen Berufsausbildungsbeihilfe.

Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungsmarkt

Mehr Stellen als Bewerber:

Berufe mit Besetzungsproblemen, Anteil der unbesetzten Ausbildungsplätze

Fachverkäufer/-in im Lebensmittelhandwerk:	36,6 Prozent
Klempner/-in:	35,0 Prozent
Fleischer/-in:	33,9 Prozent
Fachmann/-frau für Systemgastronomie:	33,7 Prozent
Restaurantfachmann/-frau:	33,5 Prozent
Gebäudereiniger/-in:	24,7 Prozent
Gerüstbauer/-in:	24,6 Prozent
Beton- und Stahlbetonbauer/-in:	24,2 Prozent
Hörakustiker/-in:	23,4 Prozent
Stuckateur/-in:	22,5 Prozent

Mehr Bewerber als Stellen:

Berufe mit Versorgungsproblemen, Anteil der erfolglosen Bewerber

Gestalter/-in für visuelles Marketing:	48,4 Prozent
Mediengestalter/-in Bild und Ton:	46,6 Prozent
Tierpfleger/-in:	46,3 Prozent
Sport- und Fitnesskaufmann/-frau:	31,9 Prozent
Informations- und Telekommunikationssystem-Elektroniker/-in:	29,8 Prozent
Mediengestalter/-in Digital und Print:	29,3 Prozent
Fotograf/-in:	28,7 Prozent
Biologielaborant/-in:	26,9 Prozent
Chemielaborant/-in:	25,4 Prozent
Fachangestellte/-r für Arbeitsmarktdienstleistungen:	25,3 Prozent

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2018, Bonn 2018, Seite 23

Das duale System der Berufsausbildung in Deutschland

Voraussetzungen

Je nach Ausbildungsberuf erwarten die Arbeitgeber bestimmte Schulabschlüsse von den Bewerbern. Gesetzlich vorgeschrieben sind sie jedoch nicht. Lediglich für Gesundheits- und Sozialberufe und für Berufe im öffentlichen Dienst und in der Verwaltung gibt es besondere Zugangsbestimmungen.

Bewerbung

direkt bei den Betrieben. Die Berufsberatung der Arbeitsagentur hilft durch Ausbildungsstellenvermittlung.

duale Ausbildung

zwei bis dreieinhalb Jahre, je nach Beruf

Ausbildungsvergütung je nach Beruf und Bundesland, im Durchschnitt 876 Euro monatlich (Stand 2017)

1. Ausbildung im Betrieb (rund 70 Prozent)

durch Ausbilder und Meister nach bundeseinheitlichen Ausbildungsordnungen (in der Regel drei bis vier Tage wöchentlich)

2. Ausbildung in der Berufsschule (rund 30 Prozent)

fachtheoretischer, fachpraktischer und allgemeinbildender Unterricht durch Fachlehrer nach Lehr- oder Bildungsplänen, die mit den betrieblichen Ausbildungsordnungen abgestimmt sind (ein bis zwei Tage wöchentlich, zum Teil auch als Blockunterricht)

Abschluss

nach erfolgreicher Abschlussprüfung vor dem Prüfungsausschuss der zuständigen Stelle für Berufsbildung (zum Beispiel Industrie- und Handelskammer oder Handwerkskammer)

Quelle: eigene Darstellung nach: Bundesinstitut für Berufsbildung

Viele Wege führen zum Ziel

Früher waren die Bildungswege klar getrennt: Wer Abitur hatte, der studierte in der Regel auch. Heute entscheiden sich viele Abiturienten für eine **Ausbildung** – Tendenz steigend: Im Jahr 2016 hatten rund 29 Prozent der Auszubildenden die allgemeine Hochschulreife. Ein **Studium** ist nicht automatisch ein Garant für ein gutes Einkommen. Wer vor allem gut verdienen will, muss nicht unbedingt studieren, sondern sich die **Branchen** genau anschauen. Für die Lebenszufriedenheit sind jedoch persönliche Vorlieben und Fähigkeiten in der Regel wichtiger als die Höhe des Gehalts.

Hilfen für den Berufseinstieg

Mit der **Berufseinstiegsbegleitung** bietet die Bundesagentur für Arbeit noch vor dem Schulabschluss über einen längeren Zeitraum individuelle Unterstützung an, damit der Übergang von der Schule in die Ausbildung besser gelingt. Dieses Bildungsangebot richtet sich vor allem an förderungsbedürftige Jugendliche an allgemeinbildenden Schulen.

Wer den Schulabschluss nicht oder nur mit einem schlechten Durchschnitt geschafft hat, kann seine Chancen durch ein **Berufsvorbereitungsjahr** verbessern. Oft entwickeln die Teilnehmer erst im Laufe der einjährigen Schulzeit einen konkreten Berufswunsch, denn im Rahmen des Berufsvorbereitungsjahrs werden praktische und theoretische Grundqualifikationen vermittelt.

Die **Einstiegsqualifizierung für Jugendliche** ist ein ausbildungsvorbereitendes Praktikum in einem Ausbildungsbetrieb, das bis zu einem Jahr dauert und als Brücke in die Berufsausbildung dienen soll. Es endet mit einem anerkannten Zertifikat und kann auf eine spätere Berufsausbildung angerechnet werden.

Im Rahmen einer **Assistierten Ausbildung** werden benachteiligte junge Menschen während der betrieblichen Ausbildung, beim Lernen und bei Bewerbungen gezielt gefördert. Für **Jugendliche mit Behinderungen** gibt es besondere Hilfen und spezielle Ausbildungsgänge. Auch die ausbildenden Betriebe werden unterstützt und beraten (📄 Seite 28 und 29).

Ausbildung ohne Betrieb

Wenn es überhaupt nicht mit dem Ausbildungsplatz klappen will, ist eine **Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung** eine Alternative. Dabei arbeiten die Auszubildenden nicht in einem richtigen Betrieb, sondern in Einrichtungen von Bildungsträgern. Sie lernen praktische Tätigkeiten, die für den Beruf wichtig sind, und wenden diese in mehrwöchigen Betriebspraktika an.

Auch der Besuch einer **Berufsfachschule** kann sich lohnen. Die einjährige Grundausbildung kann auf eine entsprechende betriebliche Ausbildung angerechnet werden. Zweijährige Schulausbildungen bieten die Möglichkeit, einen höheren Schulabschluss nachzuholen. Darüber hinaus gibt es Berufsfachschulausbildungen, die zu einem Berufsabschluss führen, etwa im Bereich der Hauswirtschaft oder der Erziehung.

Geklickt

🔗 Arbeitsmaterialien unter www.sozialpolitik.com/materialien

- Berufswahl
- Abi und dann – Ausbildung oder Studium?
- Berufschancen von Mädchen und Jungen
- Wo werden Auszubildende gesucht?
- Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungsmarkt

Job-Lexikon mit Begriffserläuterungen zum Thema Berufswelt – auch in Leichter Sprache 📖 www.sozialpolitik.com/lexikon

Berufsinformationen der Bundesagentur für Arbeit www.berufenet.arbeitsagentur.de/berufe www.planet-beruf.de

Infos zu Ausbildung und Arbeit für Menschen mit Behinderungen www.einfach-teilhaben.de > Ausbildung und Arbeit

Gewählt

Bürgertelefon zur Arbeitsmarktpolitik und Arbeitsförderung (030) 2 21 91 10 03 Montag bis Donnerstag 8 bis 20 Uhr

Gefragt

Beantworten Sie stichwortartig die drei im Einstiegskasten genannten Fragen bei der Berufswahl für sich selbst. Nutzen Sie hierfür auch das Informationsangebot unter www.planet-beruf.de. Besprechen Sie Ihre Einschätzungen und Möglichkeiten in der Lerngruppe.

Erarbeiten Sie ein Infoblatt zu einem Ausbildungsberuf, der für Sie in Frage kommen könnte. Es soll Interessenten über Anforderungen, Inhalte und Entwicklungsmöglichkeiten informieren. Erläutern Sie zum Schluss, warum junge Menschen gerade diesen Beruf erlernen sollten.



Berufseinstieg

Von Anfang an versichert

Von der Schule in die Ausbildung: Für Jugendliche ist das ein großer Schritt mit vielen Veränderungen. Während der Schulzeit war man noch bei den Eltern mitversichert. In der Ausbildung ist man nun automatisch Mitglied in der Sozialversicherung und erlebt zum ersten Mal, was das konkret bedeutet.

Geteilte Kosten

Vom ersten Tag der Ausbildung an besteht **Sozialversicherungsschutz**. Der ist zwar nicht kostenlos, aber die Arbeitnehmer müssen ihre **Beiträge** für die Arbeitslosen-, Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung nicht allein finanzieren.

Arbeitgeber und Arbeitnehmer teilen sich die Beiträge jeweils zur Hälfte. Eventuelle Zusatzbeiträge der Krankenkasse muss der versicherte Arbeitnehmer selbst tragen. Die Beiträge für die Unfallversicherung übernimmt allein der Arbeitgeber.

Die Arbeitnehmeranteile werden direkt vom Lohn abgezogen. Der Arbeitgeber überweist das Geld zusammen mit seinem Anteil an die Sozialversicherungsträger. Wenn man nicht mehr als 325 Euro brutto im Monat verdient, zahlt der Arbeitgeber die Sozialabgaben sogar allein (Geringverdienergrenze).

Wer den Ausbildungsplatz verliert, etwa weil die Firma schließt, oder wer später einmal arbeitslos wird, ist weiterhin versichert. In diesem Fall übernimmt in der Regel die Bundesagentur für Arbeit die Beiträge.

Eine sinnvolle Pflicht

Die Mitgliedschaft in der gesetzlichen Sozialversicherung ist aus mehreren Gründen eine sinnvolle Pflicht: Man beteiligt sich mit Beiträgen am Solidarprinzip. Die Beiträge orientieren sich am eigenen Leistungsvermögen. Auf diese Weise ist man automatisch selbst gegen die Folgen von Krankheiten, Unfällen, Pflegebedürftigkeit, Alter und Arbeitslosigkeit abgesichert. So erwirbt man mit den Beiträgen zur Rentenversicherung beispielsweise den Anspruch auf eine spätere Rente (📖 Seite 4 und 5).

Anders als bei privaten Versicherungen wird in der Sozialversicherung kein Vertrag geschlossen, bei dem Leistungen und Beitragshöhe individuell ausgehandelt werden. Sie beruht auf einem **öffentlich-rechtlichen Sozialversicherungsverhältnis**, das gesetzlich festgelegt ist. Wer in einem Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis steht, ist in der Regel automatisch sozialversichert. Nicht erwerbstätige Ehepartner und Kinder sind eingeschlossen.

Ergänzend zu der gesetzlichen Sozialversicherung können auch noch weitere Risiken individuell durch private Versicherungen abgesichert werden. Private Versicherungsgesellschaften werben mit zahlreichen Produkten um junge Kunden. Verbraucherschützer halten jedoch für Berufseinsteiger nur drei

private Vorsorgeformen für sinnvoll: eine Haftpflichtversicherung, eine Berufsunfähigkeitsversicherung und eine private Altersvorsorge (📖 Seite 34 und 36).

Im Ausbildungsvertrag müssen stehen:

- ✓ Name und Anschrift der Vertragspartner
- ✓ Art der Ausbildung
- ✓ Beginn und Dauer der Ausbildung
- ✓ Ziel der Ausbildung
- ✓ Pflichten des Ausbildenden
- ✓ Pflichten des Auszubildenden
- ✓ Arbeitszeit
- ✓ Höhe der Ausbildungsvergütung
- ✓ Dauer des Jahresurlaubs
- ✓ Voraussetzungen für Kündigung
- ✓ Hinweis auf geltende Tarifverträge, Betriebs- oder Dienstvereinbarungen
- ✓ Datum und Unterschrift der Vertragspartner

Musterverträge zum Herunterladen gibt es bei www.dihk.de > Themenfelder > Aus- und Weiterbildung > Ausbildung > Ausbildungspolitik > Service.

Ausbildungsstart

Darum muss man sich selbst kümmern:

- dem Arbeitgeber die **persönliche Identifikationsnummer**, abgekürzt Steuer-ID, **Geburtsdatum** und **Religionszugehörigkeit** mitteilen
- eine **Gesundheitsbescheinigung** einholen, (nur Minderjährige – den Berechtigungsschein für die kostenlose ärztliche Untersuchung gibt es bei der Gemeinde- oder Stadtverwaltung)
- eine **Kranken-/Pflegekasse** aussuchen, Angebote vergleichen
- ein **Gehaltsgirokonto** bei einer Bank oder Sparkasse einrichten
- die **Rechte und Pflichten** von Auszubildenden kennen (📖 Seite 25)
- sich über **staatliche Fördermöglichkeiten** informieren und gegebenenfalls einen Antrag stellen, zum Beispiel für Wohngeld oder Umzugskosten
- den Arbeitgeber nach **vermögenswirksamen Leistungen** und **betrieblicher Altersvorsorge** fragen (📖 Seite 37)
- Anmeldeformulare** der Berufsschule ausfüllen und Unterlagen zusammenstellen
- Arbeitgeber über **Berufsschulzeiten** informieren

Darum kümmert sich der Arbeitgeber:

- zur **Sozialversicherung** anmelden: Der Arbeitgeber muss seine Arbeitnehmer und Auszubildenden zur Sozialversicherung anmelden. Die Beiträge für die Sozialversicherung werden automatisch vom Gehalt abgezogen.
- Sozialversicherungsausweis** beantragen: Jeder Arbeitnehmer erhält eine persönliche Sozialversicherungsnummer, abgekürzt SV-Nummer, die er das ganze Leben lang behält. Der Sozialversicherungsausweis wird ihm per Post zugeschickt.
- Steuern** abführen: Wenn Lohnsteuer anfällt, zahlt der Ausbildungsbetrieb diese an das Finanzamt, ebenso den Solidaritätszuschlag und eventuell die Kirchensteuer.
- Ausbilder** stellen, Ausbildungsinhalte festlegen und überprüfen
- Ansprechpartner** benennen, zum Beispiel Jugend- und Auszubildendenvertretung, Betriebsrat, Gleichstellungsbeauftragte, Behindertenbeauftragte
- in die **Sicherheitsvorschriften** des Betriebs einweisen
- bei der **Berufsschule** anmelden

Geklickt

🔗 Arbeitsmaterialien unter www.sozialpolitik.com/materialien

- Von Anfang an versichert (Fragebogen zur Ergebnisversicherung)
- Ausbildungs-Start (in Leichter Sprache 🗣️)
- Berufseinstieg
- Sozialversicherung im Überblick
- Entwicklung der Sozialversicherungsbeiträge
- Arbeitsheft „Grundwissen Sozialversicherung“ – auch in Leichter Sprache 🗣️

Job-Lexikon mit Begriffserläuterungen zum Thema Berufswelt – auch in Leichter Sprache 🗣️ www.sozialpolitik.com/lexikon

Übersicht des Bundesinstituts für Berufliche Bildung mit Informationsquellen für Jugendliche zum Thema Aus- und Weiterbildung www.bibb.de

Beispiel-Gehaltsabrechnung eines Auszubildenden von brutto zu netto, Stand 2018

Steuerbrutto:
Grundlage zur Berechnung der steuerlichen Abzüge

Lohnsteuer, Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag
fallen in der Ausbildung in der Regel noch nicht an, erst bei einem höheren Bruttolohn.

Bruttoverdienst:
Grundgehalt ohne Abzüge wie Steuern oder Krankenversicherung

Steuer/Sozialversicherung:		Lohnsteuer		Kirchensteuer		SoLZ		Steuerrechtl. Abzüge	
4)	Steuerbrutto 2)	Lohnsteuer	Kirchensteuer	SoLZ					
	876 00	0 00	0 00	0 00				0,00	
1)		KV/PV-Brutto	RV/AV-Brutto	KV-Beitrag	PV-Beitrag 4)	RV-Beitrag	AV-Beitrag	SV-rechtl. Abzüge	
	876 00	876 00	72 71	11 17	81 47	13 14	178,49		
									Nettoverdienst
									697,51

Kranken-/Pflegeversicherung und Renten-/Arbeitslosenversicherung (KV/PV- und RV/AV-Brutto):
jeweils Grundlage zur Berechnung der Beiträge für den entsprechenden Versicherungszeitpunkt

Krankenversicherung im Durchschnitt 15,6 Prozent
Arbeitgeber und Arbeitnehmer je 7,3 Prozent plus durchschnittlich 1 Prozent Arbeitnehmer-Zusatzbeitrag (Prognose des Bundes für 2018, genauer Zusatzbeitrag abhängig von Krankenkasse)

Pflegeversicherung 2,55 Prozent
Arbeitgeber und Arbeitnehmer je 1,275 Prozent (in Sachsen: Arbeitgeber 0,775 Prozent, Arbeitnehmer 1,775 Prozent). Kinderlose Arbeitnehmer ab 23 Jahren: 1,525 Prozent (in Sachsen: 2,025 Prozent)

Rentenversicherung 18,6 Prozent
Arbeitgeber und Arbeitnehmer je 9,3 Prozent

Arbeitslosenversicherung 3,0 Prozent
Arbeitgeber und Arbeitnehmer je 1,5 Prozent

Sozialversicherungsrechtliche Abzüge:
Summe der zu zahlenden Sozialversicherungsbeiträge

Quelle: eigene Darstellung

Gefragt

Berechnen Sie ausgehend von einem Bruttolohn von 960 Euro (durchschnittliche Auszubildendenvergütung im dritten Ausbildungsjahr im Jahr 2017) die Höhe der Sozialabgaben und den monatlichen Nettoverdienst.

Stellen Sie diesem Nettoverdienst in einer Tabelle Ihre festen monatlichen Ausgaben, zum Beispiel für Kleidung, Smartphone oder Freizeitgestaltung, gegenüber. Überprüfen Sie, ob Sie Geld übrig hätten, um zum Beispiel die Miete für eine eigene Wohnung bezahlen zu können.



Arbeitsrecht 1

Arbeitnehmer haben Rechte

Die Jugend- und Auszubildendenvertretung

Auszubildende sind keine billigen Hilfskräfte, sondern haben das Recht auf eine Ausbildung unter genau festgelegten Bedingungen. Bei Schwierigkeiten sollten sie zunächst mit dem Ausbilder oder der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) im Betrieb sprechen. Die JAV achtet darauf, dass die für Jugendliche und Auszubildende relevanten **Gesetze, Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen** im Unternehmen eingehalten werden. Sie informiert auch darüber, was im Betrieb geschieht, welche Projekte anstehen oder wie sich die wirtschaftliche Lage des Unternehmens entwickelt. In die JAV dürfen sich Auszubildende und Arbeitnehmer bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres wählen lassen.

Die JAV arbeitet eng mit dem **Betriebsrat** zusammen, der Interessenvertretung der Arbeitnehmer. In öffentlichen Dienststellen und Verwaltungen heißt diese Interessenvertretung **Personalrat**. Wenn es keine JAV und keinen Betriebs- oder Personalrat gibt, können Auszubildende sich auch an die für ihren Beruf zuständige **Gewerkschaft** oder die verantwortliche Kammer wenden, zum Beispiel die Handwerkskammer oder die Industrie- und Handelskammer. Dort gibt es Ausbildungsberater und einen Schlichtungsausschuss.

„Als ich mich entschied, Jugendvertreter zu werden, stand ich gleich vor einer riesigen Aufgabe: Der Arbeitgeber, die Deutsche Telekom, hatte den neuen Ausbildungsberuf IT-Systemelektroniker eingeführt. Da merkte ich schnell, dass es absolut in meinem eigenen Interesse ist, mich für die Interessen aller einzusetzen – damit wir schlauer rausgehen, als wir reingekommen sind. [...] Ob es um günstigen Wohnraum geht, die Digitalisierung, um Integration und Chancengleichheit für Auszubildende mit Migrationshintergrund [...], um Übernahme nach der Ausbildung: Die Jugend- und Auszubildendenvertretung, kurz JAV, kann sich überall einbringen.“

Florian Haggenmiller, 34, DGB-Bundesjugendsekretär: „JAV-Wahlen – Macht mit!“, in: Soli extra, Infomagazin der DGB-Jugend, Herbst 2016

Betriebsräte: Arbeitnehmer bestimmen mit

Wenn in einem Unternehmen mindestens fünf Arbeitnehmer ständig beschäftigt sind, können sie einen Betriebsrat wählen. Gesetzlich vorgeschrieben ist er nicht. Das **Betriebsverfassungsgesetz** sichert den Beschäftigten Mitspracherechte zu und regelt die abgestuften Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte des Betriebsrats:

- ✓ In **sozialen Angelegenheiten** hat er den größten Einfluss, zum Beispiel bei betriebsspezifischen Arbeitszeit-, Urlaubs- oder Überstundenregelungen oder beim Arbeits- und Gesundheitsschutz. Der Arbeitgeber kann hierüber nur mit Zustimmung des Betriebsrats entscheiden.
- ✓ Bei **personellen Angelegenheiten** kann er den Entscheidungen des Arbeitgebers widersprechen, zum Beispiel bei Einstellungen, Versetzungen und Kündigungen.

- ✓ In **wirtschaftlichen Angelegenheiten** hat er lediglich Informations- und Beratungsrechte, zum Beispiel bei Betriebsänderungen oder Investitionsentscheidungen. Er muss frühzeitig informiert werden und kann die Pläne mit dem Arbeitgeber beraten.

Da Unternehmensstrategien heute nicht mehr an nationalen Grenzen haltmachen, sollen Arbeitnehmer auch EU-weit agieren können. Bei größeren Unternehmen mit Niederlassungen in mehreren europäischen Ländern vertritt deshalb ein **Europäischer Betriebsrat (EBR)** die Arbeitnehmerinteressen. Mitbestimmung ist ein Kernbestandteil des europäischen Gesellschaftsrechts, Unterrichtung und Anhörung sind Grundrechte eines sozialen Europas (📖 Seite 12).

Rechte

Auszubildende

- ✓ erhalten eine angemessene **Ausbildungsvergütung**, auch für die Zeiten des Berufsschulunterrichts.
- ✓ erlernen alle für das **Ausbildungsziel** erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse.
- ✓ bekommen vor allem Aufgaben übertragen, die dem **Ausbildungszweck** dienen.
- ✓ erhalten **kostenlose Ausbildungsmittel**, Werkzeuge und Werkstoffe.
- ✓ haben ein Recht auf mindestens 24 Tage **Urlaub**, wenn sie älter als 18 sind, und 25 bis 30 Tage, wenn sie jünger sind.
- ✓ haben ein Recht auf feststehende **Pausen** und **Ausgleich von Überstunden**.
- ✓ haben eine **Arbeitszeit** von höchstens acht Stunden täglich und 40 Stunden in der Woche, wenn sie jünger als 18 sind.
- ✓ werden über **Arbeitsschutzmaßnahmen** informiert.
- ✓ werden freigestellt, wenn **Berufsschulunterricht**, Prüfungen oder andere Ausbildungsmaßnahmen anstehen.
- ✓ haben ein besonderes **Kündigungsrecht** und können das Ausbildungsverhältnis mit einer vierwöchigen Frist beenden.
- ✓ erhalten ein **Zeugnis** vom Ausbildungsbetrieb mit Angabe der Art, Dauer und dem Ziel der Ausbildung sowie über die erworbenen Fertigkeiten und Kenntnisse, auf Verlangen des Auszubildenden auch über Verhalten und Leistung.

Pflichten

Auszubildende

- ✓ sind verpflichtet, am **Berufsschulunterricht** teilzunehmen.
- ✓ sollen alles **erlernen**, was wichtig für den Beruf ist.
- ✓ müssen den **Anweisungen** des Ausbilders folgen und die Betriebsordnung einhalten.
- ✓ sollen alle Aufgaben **sorgfältig ausführen**.
- ✓ sind verpflichtet, über **Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse** zu schweigen.
- ✓ müssen Werkzeuge, Maschinen und sonstige Einrichtungen **pfleglich behandeln**.
- ✓ sind verpflichtet, den **Arbeitsschutz** einzuhalten.
- ✓ sind verpflichtet, bei Krankheit ein **ärztliches Attest** vorzulegen.
- ✓ müssen ihre **Ausbildungsinhalte** dokumentieren.

Kündigungsschutz: mehr Sicherheit

Der Kündigungsschutz bewahrt Arbeitnehmer vor willkürlichen und sozial ungerechten Entlassungen. Arbeitgebern bietet er ebenfalls Sicherheit, denn auch die Mitarbeiter müssen sich an die gesetzlich geregelten Fristen und Formalitäten halten. **Fristlose Kündigungen** können nur bei groben Verstößen wie Arbeitsverweigerung, Beleidigungen, sexueller Belästigung oder unpünktlichen Gehaltszahlungen ausgesprochen werden. Gegen eine Kündigung kann vor dem **Arbeitsgericht** geklagt werden.

Für Auszubildende besteht ein besonderer Kündigungsschutz, ebenso für Schwangere und Mütter bis vier Monate nach der Entbindung, schwerbehinderte Menschen, freiwillig Wehrdienstleistende und Arbeitnehmer in Eltern- oder Pflegezeit.

Ausbildungsvergütung mit und ohne Tarifbindung

Die Vergütung Auszubildender soll nach dem Berufsbildungsgesetz „angemessen“ und eine finanzielle Hilfe zur Durchführung der Ausbildung sein. Mit fortschreitender Berufsausbildung soll die Vergütung ansteigen und das Alter der Auszubildenden berücksichtigen.

Für viele Ausbildungsberufe gelten **Tarifverträge**, die zwischen Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften in Tarifverhandlungen beschlossen wurden (📖 Seite 26 und 27). In diesen Verträgen wird auch die Höhe der Ausbildungsvergütung geregelt. Die tariflichen Regelungen fallen je nach Region, Branche und Ausbildungsjahr unterschiedlich aus.

Ausbildungsbetriebe, die nicht tarifgebunden sind, sollen sich an diesen Regelungen orientieren. Sie können jederzeit mehr bezahlen, dürfen den Tarif jedoch nicht weit unterschreiten. Es gibt eine gesetzliche Untergrenze von 80 Prozent der tariflichen Vergütung in der betreffenden Branche und Region. Auszubildende können sich bei den Gewerkschaften über die tariflichen Regelungen informieren und mit dem Arbeitgeber verhandeln.

Arbeitsrecht

Das **Individualarbeitsrecht** regelt das Verhältnis zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Hier finden sich Gesetze zu Arbeitsbedingungen, beispielsweise zur Arbeitszeit, zur Kündigung, zum Entgelt oder zum Urlaub. Das **kollektive Arbeitsrecht** umfasst Gesetze, welche die Arbeitnehmer als Gruppe angehen, zum Beispiel Fragen zur Mitbestimmung, zu Betriebsvereinbarungen oder zu Lohnvereinbarungen auf Basis des Tarifvertrags.

Geklickt

🔗 Arbeitsmaterialien unter www.sozialpolitik.com/materialien

- Mit-Bestimmung (in Leichter Sprache 🗣️)
- Arbeitnehmer haben Rechte (Fragebogen zur Ergebnissicherung)
- Demokratie im Betrieb
- Arbeitsrecht
- Betriebliche Mitbestimmung
- Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats

Job-Lexikon mit Begriffserläuterungen zum Thema Berufswelt – auch in Leichter Sprache 🗣️ www.sozialpolitik.com/lexikon

Ausbildungsreport 2018 der DGB-Jugend www.jugend.dgb.de/ausbildung

Informationen der Hans-Böckler-Stiftung rund um das Thema Arbeitsrecht www.boeckler.de

Gewählt

Bürgertelefon zum Arbeitsrecht (030) 2 21 91 10 04
Montag bis Donnerstag
8 bis 20 Uhr

Gefragt

Befragen Sie Auszubildende nach ihren Erfahrungen. Was ist gut in der Ausbildung? Was läuft nicht so gut? Vergleichen Sie die Erfahrungsberichte in der Lerngruppe. Fassen Sie interessante Informationen und Erlebnisse stichpunktartig unter zwei Überschriften zusammen.

Erstellen Sie eine Liste mit Handlungsmöglichkeiten und Ansprechpartnern für Auszubildende bei Problemen in der Ausbildung.



Arbeitsrecht 2

Gute Arbeit – guter Lohn

„Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften regeln gemeinsam die Arbeitsbedingungen, ohne dass der Staat darauf unmittelbar Einfluss nimmt. [...] Das Prinzip der Sozialpartnerschaft – der Wille zu einvernehmlichen Lösungen – ermöglicht Stabilität und sozialen Frieden, gestaltet soziale Gerechtigkeit und trägt maßgeblich zu Wachstum, Beschäftigung und Wohlstand bei.“

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände: Soziale Marktwirtschaft, www.arbeitgeber.de, Stand: Juni 2018

Tarifautonomie und Sozialpartnerschaft

Arbeitnehmer mit ähnlichen Berufen können ihre Interessen gemeinsam in einer **Gewerkschaft** vertreten. Gleiches gilt für Arbeitgeber, die einem **Arbeitgeberverband** beitreten können. Diese sogenannte Koalitionsfreiheit wird vom Grundgesetz Artikel 9 Absatz 3 geschützt: „Das Recht, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden, ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet.“ In Deutschland gibt es eine lange Tradition, dass Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände die Konflikte partnerschaftlich lösen. Man spricht daher auch von Sozialpartnerschaft.

Die Sozialpartner verhandeln autonom, also eigenständig. Der Staat darf ihnen dabei nicht hineinreden. Dabei geht es um **Tarifverträge**, in denen die Arbeitsbedingungen und Löhne beziehungsweise Ausbildungsvergütungen geregelt werden (Gehaltstarifverträge). Es geht aber auch um Arbeitszeiten, Urlaub, Schicht- und Erschwerniszulagen (Manteltarifverträge). Um ihre Forderungen durchzusetzen, haben die gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmer das Recht zu streiken. Sie erhalten in dieser Zeit für den

wegfallenden Lohn ein Streikgeld von ihrer Gewerkschaft. Die Arbeitgeber können darauf mit Aussperrung reagieren, indem sie den Arbeitnehmern für diese Zeit ihren Lohn und den Zutritt zur Arbeitsstelle verweigern. Ziel des **Arbeitskampfes** ist es, zu einer Vereinbarung zu gelangen, die für beide Seiten akzeptabel ist. Während der Gültigkeitsdauer des neuen Tarifvertrags darf dann nicht mehr gestreikt werden.

Tarifautonomie im Wandel

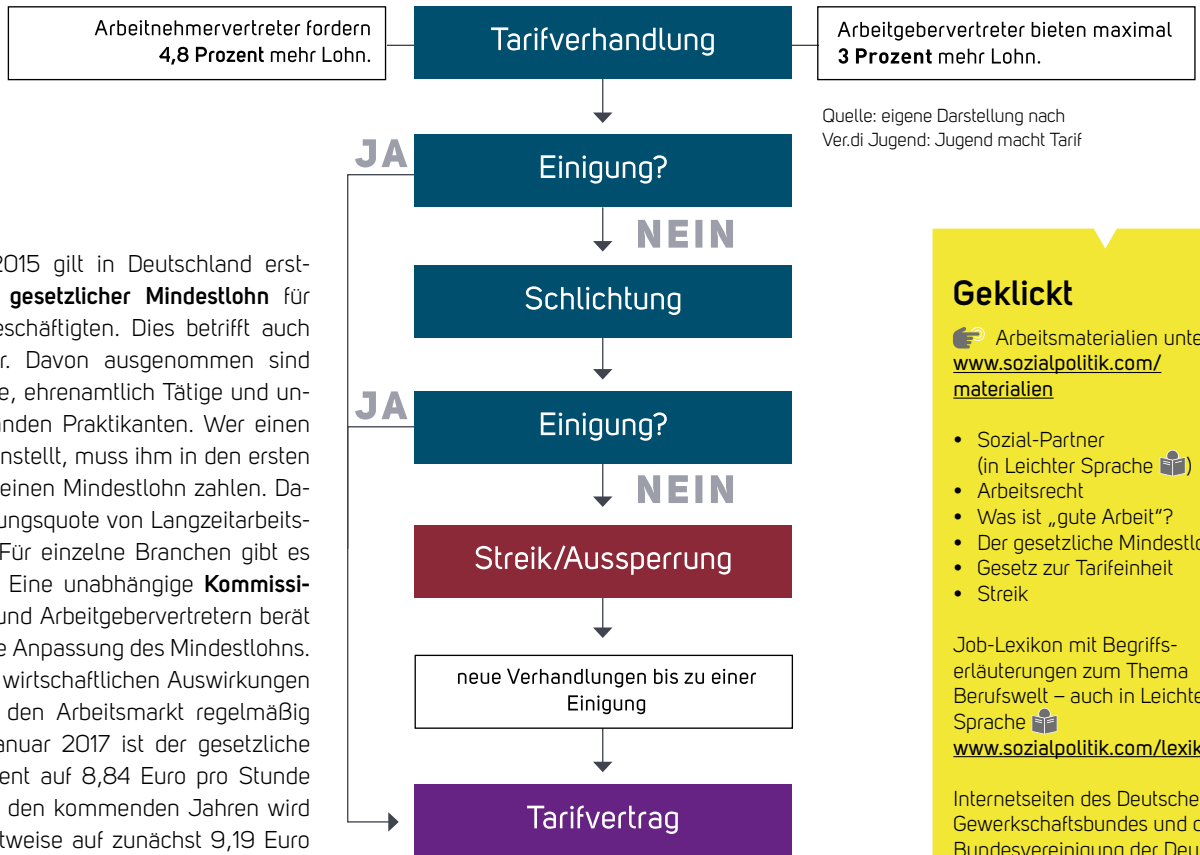
Tarifverträge sind nicht automatisch für jeden Betrieb in der betreffenden Branche gültig. Der Arbeitgeber muss sich nur dann an den Tarifvertrag halten, wenn er entweder Mitglied im Arbeitgeberverband ist oder selbst einen entsprechenden Firmentarifvertrag vereinbart hat.

Außerdem hat der Arbeitnehmer nur als Mitglied einer Gewerkschaft Anspruch auf die tariflichen Rechte. Davon gibt es zwei Ausnahmen. Erstens: Der Arbeitgeber erweitert die Geltung des Tarifvertrags auf alle Beschäftigten. Zweitens: Die zuständigen Bundes- oder Landesministerien erklären einen Tarifvertrag als allgemein verbindlich.

Um zu verhindern, dass in einem Unternehmen zwei Tarifverträge konkurrierender Gewerkschaften gleichzeitig gelten, hat die Bundesregierung 2015 ein **Tarifeinheitsgesetz** beschlossen. Es besagt: Wenn sich die Gewerkschaften nicht auf einen Tarifvertrag einigen können, gilt der Tarifvertrag derjenigen Gewerkschaft, die mehr Mitglieder im Betrieb hat.

Das System der Tarifverträge ist in den vergangenen beiden Jahrzehnten löchriger geworden, da weniger Arbeitnehmer und Arbeitgeber in Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden organisiert sind. Im Jahr 2017 arbeiteten 49 Prozent der Beschäftigten im Westen und 34 Prozent im Osten Deutschlands in einem tarifgebundenen Betrieb. Das Ausmaß der **Tarifbindung** variiert dabei stark nach Wirtschaftszweigen. Während in der öffentlichen Verwaltung die Tarifbindung im Westen Deutschlands bei 91 Prozent und im Osten bei 77 Prozent liegt, sind in der Informations- und Kommunikationsbranche lediglich 16 Prozent im Westen und 7 Prozent im Osten an Tarifverträge gebunden. Durch Minijobs, Leiharbeit ([Seite 27](#)) oder befristete Arbeitsverträge werden Betriebsratsgründungen erschwert. Je weniger Beschäftigte im Unternehmen sind, desto seltener ist eine Mitarbeitervertretung vorhanden. Dies betrifft vor allem den Dienstleistungsbereich.

Vom Arbeitskampf zum Tarifvertrag – Beispiel



Mindestlohn

Seit dem 1. Januar 2015 gilt in Deutschland erstmals ein allgemeiner **gesetzlicher Mindestlohn** für alle Branchen und Beschäftigten. Dies betrifft auch sogenannte Minijobber. Davon ausgenommen sind lediglich Auszubildende, ehrenamtlich Tätige und unter bestimmten Umständen Praktikanten. Wer einen Langzeitarbeitslosen einstellt, muss ihm in den ersten sechs Monaten noch keinen Mindestlohn zahlen. Damit soll die Beschäftigungsquote von Langzeitarbeitslosen erhöht werden. Für einzelne Branchen gibt es Übergangsregelungen. Eine unabhängige **Kommission** mit Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern berät alle zwei Jahre über die Anpassung des Mindestlohns. Außerdem werden die wirtschaftlichen Auswirkungen des Mindestlohns auf den Arbeitsmarkt regelmäßig beobachtet. Zum 1. Januar 2017 ist der gesetzliche Mindestlohn um 34 Cent auf 8,84 Euro pro Stunde angehoben worden. In den kommenden Jahren wird der Mindestlohn schrittweise auf zunächst 9,19 Euro im Jahr 2019 und 9,35 Euro im Jahr 2020 erhöht.

Ziel des gesetzlichen Mindestlohns ist es, das Einkommen von Geringverdienern zu verbessern und sie in die Lage zu versetzen, mit ihrer Arbeit ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können. Gleichzeitig soll der Mindestlohn das Sozialversicherungssystem stärken, da bei höheren Löhnen auch höhere Sozialbeiträge in die Sozialversicherungen eingezahlt werden. Kritiker des Mindestlohns sehen in dem Gesetz einen Eingriff in die Tarifautonomie (Seite 26). Viele Arbeitgeber befürchten, aufgrund der höheren Löhne nicht mehr wirtschaftlich arbeiten zu können und somit Beschäftigte entlassen zu müssen.

Leiharbeit

Bei der Leiharbeit, auch Zeitarbeit genannt, schließt ein Arbeitnehmer einen Arbeitsvertrag mit einem Leiharbeitsunternehmen, das ihn dann zeitweise an ein anderes Unternehmen verleiht. Etwa eine Million Menschen sind in Deutschland gegenwärtig in Leiharbeit beschäftigt. Ihre Rechte wurden zum 1. April 2017 per Gesetz verbessert: Spätestens nach 18 Monaten muss ein Betrieb nun einen Leiharbeiter fest anstellen, wenn er ihn weiterhin beschäftigen möchte. Eine längere Überlassung von Leiharbeitern kann nur durch entsprechende Tarifverträge vereinbart werden. Zudem müssen Leiharbeiter spätestens nach neun Monaten den gleichen Lohn erhalten wie vergleichbare Festangestellte.



Zeichnung: Freimut Woessner, 2016

Geklickt

Arbeitsmaterialien unter www.sozialpolitik.com/materialien

- Sozial-Partner (in Leichter Sprache)
- Arbeitsrecht
- Was ist „gute Arbeit“?
- Der gesetzliche Mindestlohn
- Gesetz zur Tarifeinheit
- Streik

Job-Lexikon mit Begriffserläuterungen zum Thema Berufswelt – auch in Leichter Sprache www.sozialpolitik.com/lexikon

Internetseiten des Deutschen Gewerkschaftsbundes und der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände www.dgb.de www.arbeitgeber.de

Gefragt

Suchen Sie in der Nachrichtenberichterstattung nach einem Beispiel für einen Arbeitskampf. Notieren Sie die Forderungen der Gewerkschaften sowie die Angebote der Arbeitgeber, und halten Sie den Ablauf der Auseinandersetzung in einem eigenen Schema fest.

Recherchieren Sie Pro- und Kontra-Argumente zum gesetzlichen Mindestlohn unter den oben angegebenen Seiten des Deutschen Gewerkschaftsbundes und der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände. Beziehen Sie selbst begründet Position.



Gesellschaft für alle

Arbeiten mit Behinderung

*„Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“
Dieser Satz wurde im Jahr 1994 in Artikel 3 des Grundgesetzes aufgenommen. Er hat für Menschen mit Behinderungen in Deutschland viel bewegt. Seitdem müssen ihre Belange in Gesetzen ausdrücklich berücksichtigt werden.*

Gesetze für mehr Teilhabe

Das **Sozialgesetzbuch Neuntes Buch**, abgekürzt SGB IX, hat die Förderung der aktiven, selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zum Ziel. Arbeitgeber mit mindestens 20 Arbeitsplätzen sind zum Beispiel gesetzlich verpflichtet, wenigstens fünf Prozent der Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen. Wer diese Quote nicht erfüllt, muss eine Ausgleichsabgabe zahlen. Mit dem Geld werden schwerbehinderte Menschen dabei unterstützt, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eine Beschäftigung zu finden. Mit dem **Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen**, das seit dem Jahr 2002 mehrmals weiterentwickelt wurde, sollen Diskriminierungen beseitigt werden. So müssen zum Beispiel neue öffentliche Gebäude behindertengerecht geplant werden.

Zum 1. Januar 2017 wurde das SGB IX reformiert. Das sogenannte **Bundesteilhabegesetz** soll Menschen mit (drohender)

Behinderung und Schwerbehinderten ein selbstbestimmtes Leben in Deutschland ermöglichen. Sie erhalten nun staatliche Leistungen von einer Stelle und müssen nicht mehr mehrere Anträge bei verschiedenen Stellen einreichen. Außerdem orientieren sich diese Leistungen am tatsächlichen Bedarf und sind nicht länger dem Fürsorgesystem der Sozialhilfe zugeordnet.

Die Leistungen und Unterstützungen dienen vor allem der besseren Eingliederung in Kindergarten, Schule, Ausbildung und Beruf sowie der verbesserten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Berufsausbildung mit Behinderung

Noch während der Schulzeit erhalten Jugendliche mit Behinderungen Informationen über die Alternativen für ihren künftigen Berufsweg, damit sie die richtige Entscheidung treffen können. Dabei werden auch die Eltern, Lehrkräfte, potenzielle Dienstleister und Leistungsträger einbezogen.

Von der Beeinträchtigung zur Behinderung

Der erste Teilhabebericht der Bundesregierung unterscheidet zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und Menschen mit Behinderungen. Menschen mit Beeinträchtigungen haben geistige oder körperliche Störungen, zum Beispiel beim Sehen, Hören oder Gehen. Aber erst wenn ihre Teilhabe an der Gesellschaft und am Arbeitsleben durch diese Störung und aufgrund ungünstiger Umweltfaktoren dauerhaft eingeschränkt ist, spricht der Teilhabebericht von einer Behinderung.

Dieser Definition liegt die Sichtweise zugrunde, dass es normal ist, verschieden zu sein, und dass Beeinträchtigungen Teil der menschlichen Vielfalt sind. Erst die **Benachteiligung** macht aus einer Beeinträchtigung eine Behinderung. Diese Sichtweise ermöglicht es, die individuelle Lebenssituation zu berücksichtigen und diejenigen Faktoren genauer in den Blick zu nehmen, die vom „Beeinträchtigt-Sein“ zum „Behindert-Werden“ führen.

Nach dem Berufsbildungsgesetz haben sie grundsätzlich Anspruch auf eine **reguläre Berufsausbildung**. Wenn sie zusammen mit Jugendlichen ohne Behinderungen ausgebildet werden, haben sie bessere Chancen, vom Betrieb übernommen und auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt zu werden. Nach Angaben des Bundesinstituts für Berufsbildung bewertet etwa die Hälfte der Betriebe, die Jugendliche mit Behinderungen ausbilden, ihre Erfahrungen als positiv.

Bei der Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf werden die besonderen Verhältnisse von Menschen mit Behinderungen berücksichtigt. Dies gilt vor allem für den Zeitraum und die Gestaltung der Ausbildung, die Dauer der Prüfungszeiten und die Zulassung von Hilfsmitteln und Hilfeleistungen wie Gebärdensprachdolmetschern. Dementsprechende Hilfen werden **Nachteilsausgleich** genannt. Wenn eine Regelausbildung wegen einer Behinderung nicht möglich ist, kann ein sogenannter **Fachpraktikerberuf** erlernt werden.

Auch Menschen, die wegen ihrer Behinderung nicht auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können, haben verschiedene Beschäftigungsmöglichkeiten. Sie können zum Beispiel in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) arbeiten. Dort erhalten sie eine berufliche Bildung und können sich darüber qualifizieren.

Unterstützte Beschäftigung

Unterstützte Beschäftigung ist ein Angebot für Menschen, die aufgrund ihrer Behinderung keine reguläre

Berufsausbildung oder Berufsvorbereitungsmaßnahme absolvieren können, aber auch keine speziellen Angebote in einer Werkstatt für behinderte Menschen brauchen. Ziel der Unterstützten Beschäftigung ist der Abschluss eines Arbeitsvertrages und damit eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Die Berufseinsteiger werden durch Beratung unterstützt und bis zu zwei Jahre lang in einem Betrieb qualifiziert. Diese Beschäftigung wird als Rehabilitationsmaßnahme in der Regel von der Bundesagentur für Arbeit finanziert.

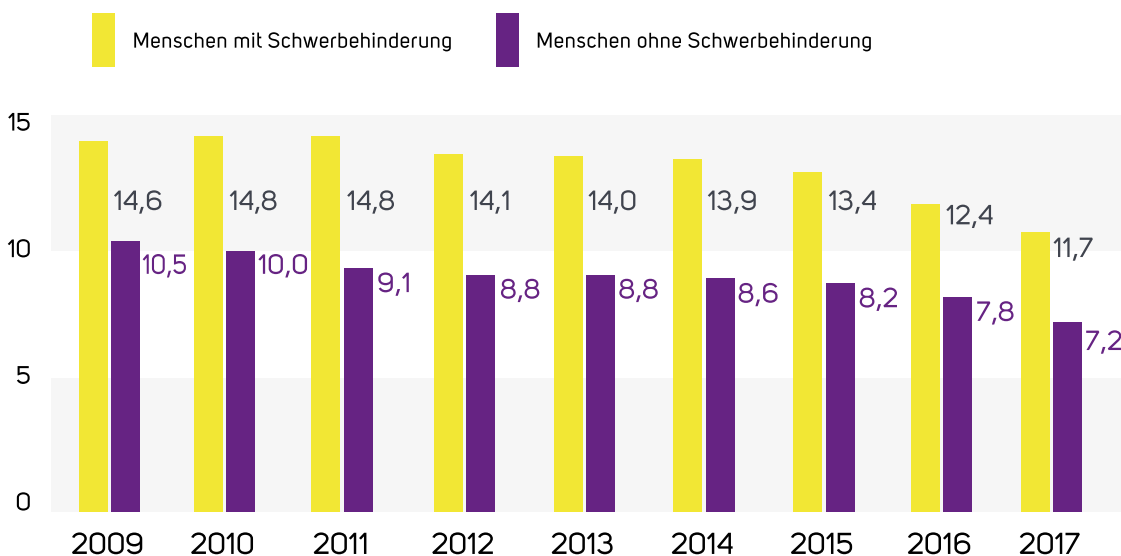
Persönliches Budget

Mit dem sogenannten Persönlichen Budget können Menschen mit Behinderungen selbstbestimmt soziale Leistungen einkaufen und bezahlen, zum Beispiel Fahrdienste oder Haushaltshilfen. Der Umfang des Persönlichen Budgets richtet sich nach den Leistungen und Hilfsmitteln, die hiermit finanziert werden sollen. Jüngere Menschen mit Behinderungen, die volljährig werden, können das Persönliche Budget auch nutzen, um beispielsweise zu Hause auszuziehen und in einer betreuten Wohngemeinschaft zu leben.

Die Antragstellung und die Wahl der Leistungsform sind freiwillig: Als Experte in eigener Sache kann jeder selbst entscheiden, welche Maßnahmen für ihn persönlich hilfreich sind. Diese Wahlfreiheit fördert die Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Die Art und Weise der Verwendung des Persönlichen Budgets und die hiermit abgedeckten Hilfebedarfe werden vorher zusammen mit dem Leistungsträger in einer Zielvereinbarung gemeinsam festgelegt.

Arbeitslosenquote von Menschen mit und ohne Behinderungen

auf Basis eingeschränkter Bezugsgrößen*, Angaben in Prozent





* Bezugsgröße: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Beamte und Arbeitslose. Selbstständige und geringfügig Beschäftigte sind nicht berücksichtigt.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung, Jahreszahlen, Juni 2018

Geklickt

Arbeitsmaterialien unter www.sozialpolitik.com/materialien

- Ausbildung und Arbeit für Menschen mit Behinderung (in Leichter Sprache )
- Gesellschaft für alle
- Beeinträchtigt-Sein statt Behindert-Werden
- Teilhabe von Menschen mit Behinderung
- Berufsausbildung für Jugendliche mit Behinderung

Job-Lexikon mit Begriffserläuterungen zum Thema Berufswelt – auch in Leichter Sprache  www.sozialpolitik.com/lexikon

Informationen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Teilhabe und zum Persönlichen Budget www.gemeinsam-einfach-machen.de www.einfach-teilhaben.de www.budget.bmas.de

Gewählt

Bürgertelefon zum Thema Behinderung
(030) 2 21 91 10 06
Montag bis Donnerstag
8 bis 20 Uhr

Gehörlosen-/Hörgeschädigtenservice
E-Mail: info.gehoerlos@bmas.bund.de
Gebärdentelefon: gebaerdentelefon@sip.bmas.de
buergerservice-bund.de
Montag bis Donnerstag
8 bis 20 Uhr

Gefragt

Erläutern Sie, welche Sichtweise mit den Begriffen „Beeinträchtigt-Sein“ und „Behindert-Werden“ verbunden ist.

Erstellen Sie ein Informationsblatt, auf dem Sie anschaulich Zuschüsse und Unterstützungsleistungen aufzeigen, die Betriebe erhalten können, wenn sie Menschen mit Behinderungen einstellen. Recherchieren Sie dazu unter www.einfach-teilhaben.de > „Ausbildung und Arbeit“.



Krankenversicherung

Hauptsache gesund

Auszubildende sind vom ersten Tag an in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert. Damit sind sie Teil einer Gemeinschaft, die inklusive der mitversicherten Angehörigen rund 73 Millionen Mitglieder umfasst. Hier gilt das Motto: Die Starken unterstützen die Schwachen.

Alle für einen: gesetzliche Krankenversicherung

Als erste Sozialversicherung wurde in Deutschland unter Reichskanzler Bismarck im Jahr 1883 die Krankenversicherung eingeführt (siehe [Schaubild](#) 📄 Seite 4). Die gesetzliche Krankenversicherung übernimmt **medizinische Leistungen** und Kosten zur **Gesundheitsvorsorge**. Sie wird aus **Beiträgen** von Arbeitnehmern und Arbeitgebern gemeinsam finanziert. Beide zahlen jeweils 7,3 Prozent des monatlichen Bruttoeinkommens des Arbeitnehmers. Die Krankenkassen können jedoch von den Arbeitnehmern einen Zusatzbeitrag erheben, derzeit liegt er bei durchschnittlich 1 Prozent (Stand 2018, siehe [Gehaltsabrechnung](#) 📄 Seite 23).

Arbeitnehmer mit einem Einkommen unterhalb der sogenannten **Versicherungspflichtgrenze** von 59.400 Euro brutto im Jahr 2018 sind in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert. Gleiches gilt für Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger, Rentner, landwirtschaftliche Unternehmer, Heimarbeiter, Studierende, bestimmte Berufsgruppen bei Selbstständigen sowie Bundesfreiwilligendienstleistende.

Die gesetzliche Krankenversicherung beruht auf dem **Solidarprinzip**. Das bedeutet, dass Arbeitnehmer mit einem höheren Einkommen höhere Beiträge zahlen, Arbeitnehmer mit einem niedrigeren Einkommen entsprechend niedrigere. Ehepartner, die nicht berufstätig sind, und Kinder sind kostenfrei mitversichert. Unabhängig davon, wie hoch der finanzielle Beitrag des Einzelnen ist, erhalten alle Mitglieder die erforderlichen medizinischen Leistungen.

Jeder nach dem persönlichen Risiko: private Krankenversicherung

Wer so viel verdient, dass das Einkommen die Versicherungspflichtgrenze übersteigt, kann nach einem Jahr wählen, ob er sich freiwillig gesetzlich oder privat versichern möchte. Auch Selbstständige und Beamte können sich privat krankenversichern. 2017 waren rund neun Millionen Menschen komplett privat krankenversichert. Die private Krankenversicherung finanziert sich über Prämien, also Beiträge der Versicherten. Die Höhe der Prämie richtet sich nicht nach dem Einkommen, sondern ist vom individuellen

Krankheitsrisiko, vom Alter und Geschlecht sowie vom gewählten Umfang des Versicherungsschutzes abhängig. Privatversicherte, die den vollen Leistungskatalog finanzieren können, erhalten jede von ihnen gewünschte Gesundheitsleistung.

Bei der privaten Krankenversicherung findet also kein sozialer Ausgleich statt. Jeder zahlt für sich selbst nach persönlichem Risiko und Bedürfnissen. Das nennt man **Äquivalenzprinzip**. Je jünger und gesünder man bei Versicherungsabschluss ist, desto niedriger fallen die Prämien aus. Das ist vor allem für jüngere und gesunde Menschen attraktiv. Es gibt jedoch auch Nachteile: Familienmitglieder sind nicht automatisch mitversichert. Arzt- und Krankenkosten müssen zunächst vom Patienten selbst beglichen und von der Kasse zurückgefordert werden. Die Leistungen sind vertraglich fest vereinbart, dies gilt jedoch nicht für die zu zahlenden Prämien. Wenn die Kosten steigen, reagieren die Versicherer darauf mit Beitragserhöhungen.

Die gesetzliche Krankenversicherung stabilisieren

Aufgrund der alternden Gesellschaft und des technischen Fortschritts in der Medizin steigen die Gesundheitskosten stetig. Die Bundesregierung hat deshalb in den vergangenen Jahren mehrere Reformen auf den Weg gebracht, um die Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung zu sichern. Einzelne Leistungen wurden gekürzt oder gestrichen. Brillen und Sehhilfen müssen heute überwiegend aus eigener Tasche bezahlt werden, für Zahnersatz zahlen die Kassen lediglich Zuschüsse. Seit dem Jahr 2009 gibt es außerdem einen **Gesundheitsfonds**, in den die Beiträge der Arbeitnehmer und Arbeitgeber fließen. Der Beitragssatz ist einheitlich, egal welche Krankenkasse der Versicherte gewählt hat. Aus dem Gesundheitsfonds

erhalten die Kassen für jeden Versicherten einen pauschalen Betrag sowie ergänzende Zu- und Abschläge, die sich jeweils nach Alter, Geschlecht und Vorerkrankungen der Versicherten richten.

Der allgemeine Beitragssatz in der gesetzlichen Krankenversicherung liegt derzeit bei 14,6 Prozent (Arbeitgeber und Arbeitnehmer jeweils 7,3 Prozent). Wenn die Kassen mit dem Geld nicht auskommen, dürfen sie Zusatzbeiträge von den versicherten Arbeitnehmern erheben. Die **Zusatzbeiträge** liegen im Jahr 2018 bei durchschnittlich 1 Prozent. Der Arbeitgeberanteil bleibt dabei unangetastet. Kostensteigerungen müssen also die Arbeitnehmer tragen. Am 1. Januar 2019 tritt jedoch ein Versichertenentlastungsgesetz in Kraft. Um die Arbeitnehmer zu entlasten, wird dann der von den Krankenkassen erhobene Zusatzbeitrag zu gleichen Teilen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gezahlt.

Geklickt

Arbeitsmaterialien unter www.sozialpolitik.com/materialien

- Hauptsache gesund (Fragebogen zur Ergebnisversicherung)
- Die Kranken-Versicherung (in Leichter Sprache)
- Krankenversicherung
- Gesundheitsprävention
- Stress in der Schule
- Gesundheit und Selbstbestimmung
- Arbeit und Gesundheit

Infos zum Thema Gesundheit für Menschen mit Behinderungen www.einfach-teilhabe.de > Gesundheit und Pflege

Informationen des Bundesministeriums für Gesundheit zur gesetzlichen Krankenversicherung www.bmg.bund.de

Gewählt

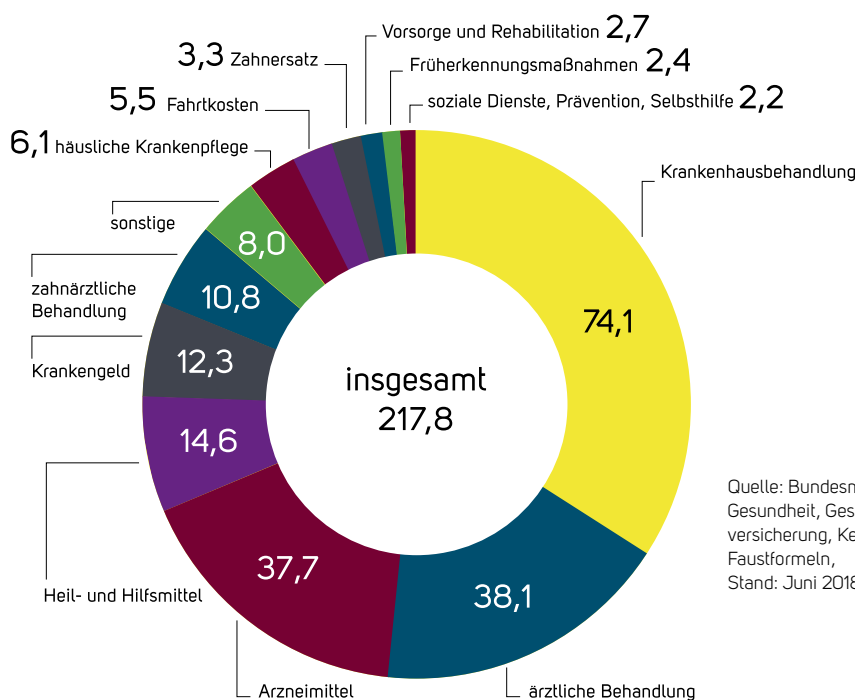
Bürgertelefon zur Krankenversicherung (030) 3 40 60 66 01 Montag bis Donnerstag 8 bis 18 Uhr

Das bietet die gesetzliche Krankenversicherung

- ✓ **Gesundheitliche Prävention:** Um die Kosten für Krankheitsfälle möglichst gering zu halten, bieten die gesetzlichen Krankenkassen gesundheitliche Vorsorge an: Sportkurse, Kurse zu gesunder Ernährung, kostenfreie Untersuchungen im Kindes- und Jugendalter und Früherkennungsuntersuchungen auf Krebserkrankungen. Darüber hinaus unterstützen die Krankenkassen Unternehmen bei der betrieblichen Gesundheitsförderung. Dadurch werden gesundheitsfördernde Arbeitsbedingungen geschaffen, von denen die Beschäftigten und letztlich auch die Unternehmer profitieren.
- ✓ **Finanzielle Absicherung:** Bei langwierigen Krankheiten bekommt der Arbeitnehmer vom Arbeitgeber in der Regel sechs Wochen lang seinen Lohn weitergezahlt. Danach überweisen die Krankenkassen Krankengeld. Es beträgt 70 Prozent des Bruttoarbeitslohns.
- ✓ **Sozialversichert bei Krankheit:** Auch wenn man Krankengeld erhält, endet der soziale Schutz nicht. Wie der Arbeitnehmer zahlt auch der Krankengeldbezieher seinen Anteil an den Beiträgen zur Arbeitslosen- und Rentenversicherung.

Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung 2017

in Milliarden Euro, Zahlen gerundet



Quelle: Bundesministerium für Gesundheit, Gesetzliche Krankenversicherung, Kennzahlen und Faustformeln, Stand: Juni 2018

Gefragt

Erklären Sie am Beispiel der Krankenversicherungen das Solidarprinzip und das Äquivalenzprinzip. Bewerten Sie Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Systeme.


Listen Sie jeweils die drei Leistungsbereiche auf, für die am meisten und für die am wenigsten ausgegeben wurde. Überlegen Sie, welche Anteile im Kreisdiagramm schrumpfen, wenn die Anteile für Vorsorge, Rehabilitation und Früherkennung größer werden, und erläutern Sie die Folgen.

Für den Fall der Unfälle

„Philipp, acht Jahre, stürzt Ende Januar auf dem Schulweg mit dem Fahrrad. ‚Der schöne Schneidezahn – kaputt!‘, erinnert sich seine Mutter, Annette Baum. Dennoch hatte der Junge Glück im Unglück. ‚Die Zahnärztin hat die abgebrochene Ecke wieder angeklebt, den Zahn für die Unfallanzeige fotografiert und alles genau dokumentiert‘, erzählt die Berlinerin. Und weil das Missgeschick auf dem Weg zur Schule passierte, kommt die Unfallkasse Berlin für sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Verletzung auf.“

Stiftung Warentest: Unfälle von Kindern – Was die gesetzliche Unfallversicherung zahlt, www.test.de, 13. April 2015

Rehabilitation vor Rente

Die gesetzliche Unfallversicherung ist die einzige gesetzliche Sozialversicherung, die ausschließlich vom **Arbeitgeber** finanziert wird (siehe Schaubild  Seite 4). Sie sichert Beschäftigte gegen die Folgen von **Berufskrankheiten, Arbeitsunfällen und Wegeunfällen** ab. Gleichzeitig schützt sie den Arbeitgeber vor im Einzelfall hohen Entschädigungsansprüchen eines Beschäftigten bei einem Arbeits- oder Wegeunfall.

Wegeunfälle sind Unfälle, die auf dem direkten Weg zur Arbeit oder zurück nach Hause passieren. Die gesetzliche Unfallversicherung übernimmt alle notwendigen Kosten für die medizinische Behandlung, Rehabilitationsmaßnahmen und spätere Berufshilfen. Vorrangiges Ziel ist es, den Arbeitnehmer wieder in das Berufsleben einzugliedern. Wenn es nötig ist, wird dem Unfallopfer auch eine Umschulung oder Rente gezahlt.

Träger der Unfallversicherung sind Berufsgenossenschaften und Unfallkassen. Wichtigste Aufgabe der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen ist es, arbeitsbedingte Unfälle, Krankheiten oder Gesundheitsgefahren zu verhindern (Prävention). Sie erlassen **Unfallverhütungsvorschriften** und fördern außerdem die Erste Hilfe.

Für Arbeitnehmer kostenlos

Anders als bei den übrigen Zweigen der Sozialversicherung brauchen die Arbeitnehmer zur gesetzlichen Unfallversicherung keinen Cent beizusteuern. Sie wird aus den Beiträgen der Unternehmen in der jeweiligen Branche finanziert. Das heißt, der Arbeitge-

ber zahlt seinen Beitrag an die zuständige Berufsgenossenschaft oder an die Unfallkasse. Diese übernimmt bei einem Unfall die Kosten für den Versicherten. Beschäftigte im öffentlichen Dienst sind bei den öffentlichen Unfallkassen, den Landesunfallkassen oder den Gemeindeunfallversicherungsverbänden versichert.

Schutz in Kita, Schule und Universität

Kinder in Kindertagesstätten, Schüler und Studierende sind in der **Schülerunfallversicherung** abgesichert. Im Jahr 2017 waren das nach Angaben der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung rund 17,5 Millionen Kinder und Jugendliche. Neben dem Unterricht und dem Schulweg stehen auch Ausflüge, Sport und andere schulische Veranstaltungen unter Versicherungsschutz.

Auch die Schülerunfallversicherung kostet die Versicherten nichts. Die Leistungen nach einem Unfall reichen wie bei der Unfallversicherung für Arbeitnehmer von Heilbehandlungen über Rehabilitation bis hin zur lebenslangen Rente.

Gemeldete Schülerunfälle 2016

Anzahl der Unfälle	Unfallgeschehen
478.338	beim Sport
341.081	im Unterricht oder in der Kita
289.512	in der Pause
111.216	auf dem Schulweg

Quelle: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung, Statistik Schülerunfallgeschehen 2016, Berlin 2018, Seite 5

Schutz bei der Arbeit

Unfallverhütungsvorschriften legen genaue Sicherheitsregeln für den Betrieb fest. Sie sind für Betriebe ebenso verbindlich wie gesetzliche Vorschriften. Sie bestimmen,

- ✓ wie man sich am Arbeitsplatz richtig verhält,
- ✓ wie ein Arbeitsplatz und die Maschinen ausgestattet sein müssen,
- ✓ welche Schutzausrüstung getragen werden muss, zum Beispiel Helm, Gehörschutz und Sicherheitsschuhe,
- ✓ wie oft ärztliche Kontrolluntersuchungen wahrgenommen werden müssen.

Unfallverhütungsvorschriften werden von den Trägern der Unfallversicherung, zum Beispiel den Berufsgenossenschaften, erlassen.

Jugendarbeitsschutz

Das Jugendarbeitsschutzgesetz unterscheidet zwischen Kindern unter 15 Jahren und Jugendlichen zwischen 15 und 18 Jahren. Es bewahrt Kinder und Jugendliche vor **Arbeit**, die für sie zu **gefährlich oder ungeeignet** ist. So bestimmt es zum Beispiel die maximale Dauer der täglichen Arbeitszeit, die Anzahl der Wochenstunden und den Urlaubsanspruch.

Kinder und Jugendliche unterliegen der **Schulpflicht**, deshalb hat die Schule Vorrang. Auszubildende müssen für ihren Berufsschulunterricht freigestellt werden. Ob das Jugendarbeitsschutzgesetz eingehalten wird, überwachen zum Beispiel die Gewerbeaufsichtsämter beziehungsweise die Ämter für Arbeitsschutz.

Regelungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz



Quelle: eigene Darstellung nach Jugendarbeitsschutzgesetz

Geklickt

Arbeitsmaterialien unter www.sozialpolitik.com/materialien

- Für den Fall der Unfälle (Fragebogen zur Ergebnis-sicherung)
- Die Unfall-Versicherung (in Leichter Sprache)
- Unfallversicherung
- Gesundheitsprävention in der Schule
- Arbeit und psychische Gesundheit
- Unfallversicherung in Ehren-amt und Pflege
- Schul- und Arbeitsunfälle

Informationen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung zu Unfallverhütung und Arbeitsschutz www.dguv.de

Gewählt

Bürgertelefon zu Unfall-versicherung und Ehrenamt (030) 2 21 91 10 02 Montag bis Donnerstag 8 bis 20 Uhr

Servicerufnummer der gesetz-lichen Unfallversicherung (0800) 6 05 04 04, kostenfrei Montag bis Freitag 8 bis 18 Uhr

Gefragt

Erstellen Sie eine Liste mit jeweils mindestens drei Unfallrisiken im Sportunterricht, in der Pause und auf dem Schulweg. Entwickeln Sie Ideen, wie die Unfallgefahr verringert werden kann.

Lena, 15, Claudia, 16, und Lukas, 17, arbeiten als Azubis im gleichen Betrieb. Lukas ist der Meinung, dass sie deshalb auch alle den gleichen Anspruch auf Urlaub haben.

Recherchieren Sie unter www.gesetze-im-internet.de/jarbschg, und prüfen Sie, ob das stimmt. Begründen Sie, ob Sie die Regelung für angemessen halten.





Rentenversicherung 1

Ein Vertrag zwischen den Generationen

In Deutschland finanzieren Arbeitnehmer und Arbeitgeber mit ihren Beiträgen, die sie in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen, die Leistungen für die Rentner von heute. Man spricht daher auch vom Generationenvertrag. Er ist nirgendwo schriftlich festgehalten, sondern vielmehr ein unausgesprochenes gesellschaftliches Abkommen zwischen Jung und Alt.

Soziale Sicherheit – nicht nur im Alter

Die gesetzliche Rentenversicherung bietet nicht nur soziale Sicherheit im **Alter**, sondern auch schon während der Erwerbsphase – in Form von **Rehabilitationsleistungen** oder Renten wegen **verminderter Erwerbsfähigkeit**. Außerdem werden Hinterbliebene durch **Witwen-/Witwerrenten** und **Waisenrenten** unterstützt (siehe **Schaubild**  Seite 4). Die Rentenversicherung wird aus **Beiträgen** von Arbeitnehmern und Arbeitgebern gemeinsam getragen. Beide zahlen jeweils 9,3 Prozent des monatlichen Bruttoeinkommens des Arbeitnehmers (Stand 2018, siehe **Gehaltsabrechnung**  Seite 23). Außerdem zahlt der Staat jedes Jahr Bundeszuschüsse an die Rentenversicherung.

Die Höhe einer Rente richtet sich vor allem nach der Höhe der versicherten Arbeitsverdienste, aus denen während des Berufslebens Beiträge gezahlt wurden. Je mehr Beitragsjahre vorliegen und je höher die Arbeitsverdienste waren, desto höher ist die individuelle Rente.

Voraussetzungen und Leistungen

- ✓ Frauen und Männer zahlen gleiche Beiträge.
- ✓ Der Rentenversicherungsschutz besteht auch in Zeiten von Krankheit, Arbeitslosigkeit, Kindererziehung und Pflege von Angehörigen.
- ✓ Wer aus gesundheitlichen Gründen seinen Beruf nicht mehr ausüben kann, wird von der gesetzlichen Rentenversicherung unterstützt, um seine Erwerbsfähigkeit zu verbessern oder wieder zu erreichen.
- ✓ Aus der gesetzlichen Rentenversicherung werden Altersrenten, Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit sowie Hinterbliebenenrenten gezahlt.
- ✓ Die Rentenversicherung beteiligt sich bei Rentnerinnen und Rentnern an deren Beitrag für die Krankenversicherung.

Berufsunfähigkeit zusätzlich absichern

Die gesetzliche Rentenversicherung zahlt bei teilweiser oder voller Erwerbsminderung eine Erwerbsminderungsrente. Wer in jungen Jahren vermindert erwerbsfähig wird, hat aber in der Regel erst geringe Rentenanwartschaften aufbauen können. Daher ist es für Berufsanfänger sinnvoll, eine **private Berufsunfähigkeitsversicherung** abzuschließen. Vor Abschluss der Versicherung müssen Fragen zur Gesundheit beantwortet werden. Je jünger und gesünder der Versicherte ist, desto niedriger sind die Beiträge. Auch deshalb ist es vorteilhaft, die Versicherung so früh wie möglich abzuschließen, am besten gleich zu Beginn der Berufsausbildung. Vor dem Abschluss einer privaten Berufsunfähigkeitsversicherung sollte man sich bei einer Verbraucherzentrale beraten lassen.

Das Umlageverfahren

Die gesetzliche Rentenversicherung wird seit dem Jahr 1957 über das sogenannte Umlageverfahren finanziert. Das bedeutet, dass das Geld der Beitragszahler direkt für die Zahlung der Renten verwendet wird. Ein Rentner erhält seine Rentenleistungen also aus den Beiträgen, welche die derzeitigen Erwerbstätigen und Arbeitgeber je zur Hälfte gezahlt haben.

Zusätzlich beteiligt sich der Staat mit Steuergeldern in Form von **Bundeszuschüssen** an der gesetzlichen Rentenversicherung. Laut Bundesversicherungsamt beliefen sich die Bundeszuschüsse im Jahr 2017 auf etwa 73 Milliarden Euro.

Das Kapitaldeckungsverfahren

Aufgrund der Alterung der Gesellschaft (📖 Seite 36 und 37) werden die Zahlungen aus der umlagefinanzierten gesetzlichen Rentenversicherung allein künftig nicht mehr ausreichen, um den gewohnten Lebensstandard aufrechtzuerhalten. Wer den sicherstellen will, muss heute zusätzlich vorsorgen und in eine der beiden kapitalgedeckten Säulen der Alterssicherung einzahlen: die **betriebliche** oder die **private Altersvorsorge**.

Kapitalgedeckt heißt, jeder spart für seine Zusatzrente in der Erwerbsphase individuell Kapital an, das in der Rentenphase ausgezahlt wird. Die Höhe der Rente hängt also vom angesparten **Kapital** und dessen **Anlageertrag** ab. Der Anlageertrag ist wiederum abhängig vom Zinsniveau. Der Staat unterstützt die betriebliche und private Altersvorsorge unter anderem durch Zulagen und Steuervorteile.

Drei Säulen der Alterssicherung

Gesetzliche Rentenversicherung	Betriebliche Altersvorsorge	Private Altersvorsorge
<p>Grundsätzlich als Pflichtversicherung angelegt, die Beiträge teilen sich bei versicherungspflichtigen Beschäftigten die Arbeitgeber und Arbeitnehmer je zur Hälfte. Versichert sind:</p> <ul style="list-style-type: none">abhängig Beschäftigtebestimmte Selbstständigebesondere Personengruppen, zum Beispiel Pflegepersonen und Bezieher von Entgeltersatzleistungen wie Arbeitslosen-/ Krankengeld	<p>Die Beiträge können vom Arbeitgeber und/oder vom Arbeitnehmer gezahlt werden.</p> <p>Sie werden unter anderem von</p> <ul style="list-style-type: none">Pensionskassen undPensionsfonds <p>verwaltet.</p>	<p>Individuelles Schutzpaket, die Beiträge zahlt der Arbeitnehmer selbst. Es gibt verschiedene, zum Teil staatlich geförderte Anlageformen:</p> <ul style="list-style-type: none">private RentenversicherungenFondssparpläneBanksparrpläneselbst genutztes Wohneigentum
Finanzierung: Umlageverfahren	Finanzierung: Kapitaldeckungsverfahren	Finanzierung: Kapitaldeckungsverfahren

Quelle: eigene Darstellung nach: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Private Altersvorsorge: Riester-Rente

Der Staat fördert seit 2002 mit finanziellen Zulagen und Steuervergünstigungen den Aufbau einer privaten Altersvorsorge. Sie wird nach dem damaligen Arbeitsminister „Riester-Rente“ genannt. Vor allem Pflichtmitglieder in der gesetzlichen Rentenversicherung, Beamte, Richter und Soldaten, die mindestens **vier Prozent des Brutto-Vorjahreseinkommens** für die Altersvorsorge aufwenden, erhalten die volle Förderung. Bei Verheirateten muss nur einer von beiden die Voraussetzungen erfüllen, dann erhält auch der andere die Förderung. Geringverdiener zahlen nur einen Mindestbeitrag. Familien und Geringverdiener profitieren am meisten von der Riester-Rente. Gefördert werden privates **Wohneigentum, Banksparrpläne, Rentenversicherungen und Fondssparpläne**, die zertifiziert sind und bestimmte Vorgaben erfüllen.

Betriebliche Altersvorsorge

Betriebsrenten werden klassischerweise vom Arbeitgeber finanziert. Seit dem Jahr 2002 kann aber auch jeder Arbeitnehmer vom Arbeitgeber verlangen, dass ein Teil seines Lohns in eine **betriebliche Altersvorsorge** fließt. Dies wird Entgeltumwandlung genannt. In Tarifverträgen ist diese Anlageform oft festgeschrieben. Hier unterstützt der Staat ebenfalls den Aufbau der Altersvorsorge, indem die Beiträge für Arbeitgeber und für Arbeitnehmer bis zu einer bestimmten Grenze steuer- und abgabenfrei sind. Für die Renten müssen jedoch später Steuern und Abgaben gezahlt werden. Am 1. Januar 2018 ist ein Betriebsrentenstärkungsgesetz in Kraft getreten, das es für Beschäftigte mit geringen Einkommen attraktiver macht, Betriebsrenten abzuschließen. Außerdem sollen durch das Gesetz von den Sozialpartnern (📖 Seite 26) organisierte Betriebsrenten gestärkt werden.

Geklickt

📄 Arbeitsmaterialien unter www.sozialpolitik.com/materialien

- Ein Vertrag zwischen den Generationen (Fragebogen zur Ergebnissicherung)
- Die Renten-Versicherung (in Leichter Sprache 🗣️)
- Rentenversicherung
- Rentenversicherung – nicht nur fürs Alter
- Modelle der gesetzlichen Altersvorsorge
- Demografischer Wandel
- Berufsunfähig – was nun?

Infos zur Altersvorsorge für Menschen mit Behinderungen www.einfach-teilhabe.de > Alter

Portal der Deutschen Rentenversicherung zum Thema Rente und Altersvorsorge www.deutsche-rentenversicherung.de

Gewählt

Bürgertelefon zur Rente (030) 2 21 91 10 01 Montag bis Donnerstag 8 bis 20 Uhr

Gefragt

Befragen Sie Großeltern, Eltern, junge Berufstätige und Freunde zum Generationenvertrag. Ist er angemessen? Funktioniert er? Notieren Sie die Argumente, und tragen Sie diese in der Lerngruppe in einer Tabelle zusammen.

Erklären Sie in eigenen Worten den Unterschied zwischen dem Umlageverfahren und dem Kapitaldeckungsverfahren. Erläutern Sie Vor- und Nachteile der beiden Verfahren im Rahmen der drei Säulen der Alterssicherung.

Rentenversicherung 2

Mehr Rentner, weniger Kinder

Unsere Gesellschaft verändert sich durch den demografischen Wandel sehr stark. Wir leben länger und beziehen immer länger Rente. Gleichzeitig ist die Geburtenrate seit Jahrzehnten niedrig. Heute stehen 35 Menschen im Rentenalter etwa 100 Menschen im erwerbsfähigen Alter gegenüber. Im Jahr 2050 werden es nur noch 55 Erwerbstätige sein. Damit künftige Generationen finanziell nicht überfordert werden, können die Renten nicht mehr so stark steigen wie in früheren Jahren. Außerdem müssen die Menschen länger arbeiten.



Weiterentwicklung der Rente

Ziel der Reformen in der Rentenpolitik der vergangenen Jahre ist es, die Folgen der demografischen Veränderungen generationengerecht auf Jung und Alt zu verteilen. Dazu wurde unter anderem die Rentenanpassungsformel durch einen sogenannten **Nachhaltigkeitsfaktor** ergänzt, der erstmalig im Jahr 2005 zur Anwendung kam. Dieser Faktor berücksichtigt die Entwicklung des zahlenmäßigen Verhältnisses von Rentnerinnen und Rentnern zu Beitragszahlerinnen und Beitragszahlern bei der jährlichen Anpassung der Renten. Steigt die Anzahl der Rentnerinnen und Rentner, so wirkt der Nachhaltigkeitsfaktor dämpfend, und die Rentenanpassung fällt geringer aus. Steigt die Anzahl der Beitragszahlerinnen und Beitragszahler, wirkt der Nachhaltigkeitsfaktor steigernd, und die Rentenanpassung fällt höher aus.

Ein weiteres wichtiges Gesetz war das Altersgrenzenanpassungsgesetz von 2007. Damit

wurde beschlossen, das **Renteneintrittsalter** für die Regelaltersrente schrittweise von 65 auf 67 Jahre anzuheben. Das heißt: Wer 1964 und später geboren wurde, kann in der Regel erst mit 67 Jahren ohne Abzüge in Rente gehen. In der Gesellschaft wird darüber diskutiert, ob das Renteneintrittsalter noch weiter angehoben werden sollte (📖 Seite 37).

Rentenpakt für Deutschland

Nach dem Entwurf eines Gesetzes über Leistungsverbesserungen und Stabilisierung in der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Leistungsverbesserungs- und Stabilisierungsgesetz), der im August 2018 vom Bundeskabinett beschlossen wurde, soll eine „doppelte Haltelinie“ in der gesetzlichen Rentenversicherung eingeführt werden. Danach darf das Rentenniveau* bis zum Jahr 2025 nicht unter 48 Prozent sinken und der Beitragssatz für die Arbeitnehmer und Arbeitgeber nicht über 20 Prozent steigen. Außerdem soll es

bei der Rente weitere Verbesserungen für Zeiten der Kindererziehung vor 1992, für Geringverdiener und für krankheitsbedingte Frührentner geben.

Alterssicherung 2025+

Die Finanzierung der Rentenversicherung bleibt angesichts der demografischen Entwicklung eine große Herausforderung. Um sie langfristig zu stabilisieren, wurde die Rentenkommission „Verlässlicher Generationenvertrag“ eingerichtet. Sie wird bis März 2020 Empfehlungen für die Alterssicherung in Deutschland für die Zeit nach dem Jahr 2025 erarbeiten.

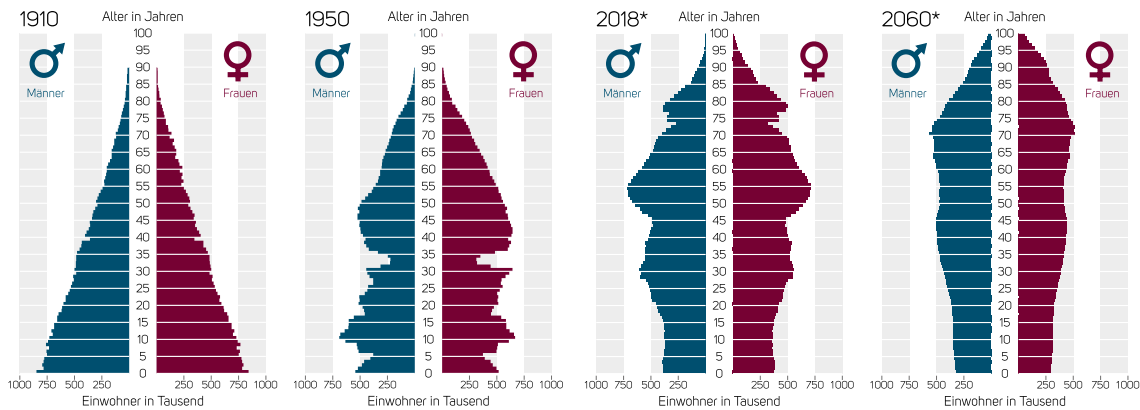
* Das Rentenniveau ist das Verhältnis der verfügbaren Standardrente zum verfügbaren Durchschnittsentgelt. Die zu zahlenden Sozialbeiträge auf die Rente und den Lohn werden dabei abgezogen. Die sogenannte Standardrente entspricht einer Rente nach 45 Jahren Arbeit mit Durchschnittsverdienst. Vereinfacht ausgedrückt wird mit dem Rentenniveau gezeigt, wie sich die Renten im Zeitablauf im Verhältnis zu den Löhnen entwickeln. Das Rentenniveau ist damit eine Kennzahl für die Leistungsfähigkeit des Rentensystems insgesamt. Es dient aber nicht dazu, Aussagen über individuelle Rentenansprüche zu treffen.

Wer ist in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert?

- ✓ **Arbeitnehmer:** Dazu gehören auch Auszubildende, Entwicklungshelfer, Menschen mit Behinderungen, die in anerkannten Behindertenwerkstätten arbeiten, freiwillig Wehrdienstleistende und Bundesfreiwilligendienstleistende. Wer einige Zeit lang Arbeitslosengeld oder Krankengeld bezieht, ist trotzdem weiterhin versichert.
- ✓ **Erziehende:** Auch Mütter und Väter sind in Zeiten, in denen sie Kinder erziehen, pflichtversichert. Bis zu drei Jahre werden bei der Rente berücksichtigt. In dieser Zeit müssen sie keine Beiträge zahlen, das übernimmt der Staat für sie.
- ✓ **Selbstständige:** Nur bestimmte Berufsgruppen wie selbstständige Handwerker, Künstler und Hebammen sind laut Sozialgesetzgebung pflichtversichert. Alle anderen Selbstständigen können sich freiwillig versichern oder auf Antrag pflichtversichern und erwerben dann ebenfalls Rentenansprüche. Selbstständige zahlen ihre Beiträge bis auf einige Ausnahmen selbst. Der Mindestbeitrag beträgt derzeit monatlich 83,70 Euro (Stand 2018).
- ✓ **Pflegende:** Menschen, die mindestens zehn Stunden pro Woche, verteilt auf wenigstens zwei Tage, einen pflegebedürftigen Angehörigen betreuen und nicht mehr als 30 Stunden wöchentlich arbeiten, sind ohne eigene Beitragszahlung pflichtversichert. Ihre Beiträge werden von den Pflegekassen übernommen.

Deutschland altert

Deutsche Lebensbäume – Altersaufbau der Bevölkerung in Deutschland



* Annahmen der Vorausberechnungen: Steigerung der Lebenserwartung bei Geburt auf 84,7 Jahre bei Jungen und 88,6 Jahre bei Mädchen bis zum Jahr 2060; Sinken der jährlichen Differenz von Zu- und Abwanderung von plus 750.000 im Jahr 2016 auf plus 200.000 Menschen ab 2021; Geburten 1,5 Kinder je Frau

Quelle: Statistisches Bundesamt, Stand: Februar 2018

Diskussion: Rente mit 70?

Pro:

„Das lässt viele erst einmal zusammensucken. [...] Doch angesichts der steigenden Fitness im Alter erscheint zumindest ein Bürojob auch mit 70 zumutbar. [...] Ein [...] automatisch ansteigender Renteneintritt würde den ständigen politischen Streit über das Rentenalter beenden. Und es wäre ein Einstieg in eine Rentenversicherung, die bezahlbar bliebe.“

Dyrk Scherff: „Arbeiten bis 72“, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 10. Juni 2018, Seite 36

Kontra:

„Die Frage, ob das Instrument der Heraufsetzung des Renteneintrittsalters wirklich praxistauglich ist, steht noch aus. Körperlich schwer arbeitende Menschen werden wohl kaum bis zum Eintritt der gesetzlichen Altersgrenze ihrer Beschäftigung nachgehen können. Eine grundlegende Reform des Arbeitsmarktes ist daher zwingend [...]. Es müssen vielmehr Angebote für die Generation 60+ geschaffen werden.“

AktiveRentner.de – Magazin für Senioren:
„Rente mit 70 – Segen oder Fluch“, Stand: Juni 2018

Geklickt

Arbeitsmaterialien unter www.sozialpolitik.com/materialien

- Rentenversicherung
- Demografischer Wandel
- Altersarmut – ein Thema für Junge?
- Modelle der gesetzlichen Altersvorsorge
- Jugend und Altersvorsorge
- Rente mit 63 und Mütterrente
- Das Rentenpaket 2014

Internetseiten des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales mit vielen Infos zur Rente www.bmas.de

Portal der Deutschen Rentenversicherung für Schüler, Auszubildende, Studierende und Berufsanfänger www.rentenblicker.de

Gefragt

Arbeiten Sie aus den Zitaten in den Kästen unten auf der Seite sowohl Argumente für als auch solche gegen ein Renteneintrittsalter von 70 Jahren heraus, und beziehen Sie begründet Stellung.

Erläutern Sie, weshalb der Staat die zusätzliche Altersvorsorge fördert



Arbeitslosenversicherung

Arbeitslos, aber nicht mittellos

Arbeitsmarktpolitik

Eine hohe **Arbeitslosigkeit** führt nicht nur zu steigenden Sozialausgaben, sondern erhöht auch das Risiko der sozialen Ausgrenzung von Menschen aus der Gesellschaft. Eine hohe Zahl **offener Stellen** hingegen führt zu Einbußen bei Produktion und Wirtschaftswachstum, weil die Wirtschaft ihren Bedarf an Arbeitskräften nicht decken kann. Ziel der Arbeitsmarktpolitik ist es deshalb, **Angebot und Nachfrage** ins Gleichgewicht zu bringen und Arbeitssuchende möglichst schnell in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse zu vermitteln.

Das Arbeitslosengeld

Arbeitnehmer erhalten Arbeitslosengeld aus der **Arbeitslosenversicherung**, wenn sie ihren Job verlieren, und werden bei der Suche nach einer neuen Arbeitsstelle unterstützt (siehe [Schaubild](#) [Seite 4](#)). Die gesetzliche Arbeitslosenversicherung wird aus **Beiträgen** von Arbeitnehmern und Arbeitgebern gemeinsam getragen. Beide zahlen jeweils 1,5 Prozent des monatlichen Bruttoeinkommens des Arbeitnehmers (Stand 2018, siehe [Gehaltsabrechnung](#) [Seite 23](#)).

Wer arbeitslos wird und keine Kinder hat, erhält 60 Prozent des vorherigen Nettolohns als Arbeitslosengeld, mit Kindern sind es 67 Prozent. Wie lange Arbeitslosengeld gezahlt wird, hängt davon ab, wie alt der arbeitslose Mensch ist und wie lange er vorher Beiträge gezahlt hat. Die Bezugsdauer reicht von

„Als der Chef uns mitteilte, dass er unseren Betrieb schließen muss, war das ein ziemlicher Schock. Zum Glück wusste mein Kollege, dass man sich schon vor Beginn der Arbeitslosigkeit bei der Arbeitsagentur Hilfe holen kann. Ein Großteil meiner Bewerbungs- und Fahrtkosten zu den Vorstellungsgesprächen wurde übernommen. Beim fünften Vorstellungsgespräch hat es geklappt, sodass ich insgesamt nur sechs Wochen arbeitslos war.“

Stefan, 32, Kfz-Mechatroniker aus Eschwege

sechs bis zu zwölf Monaten. Nach längerer Versicherungsdauer und bei Versicherten im Alter von über 50 Jahren kann sie verlängert werden, höchstens jedoch auf 24 Monate. Bei (drohendem) Arbeitsplatzverlust sollte man sich spätestens am ersten Tag der Beschäftigungslosigkeit, frühestens drei Monate im Vorfeld, persönlich bei der örtlichen Arbeitsagentur melden. Wer die Frist versäumt, muss mit einer Sperrzeit von einer Woche rechnen und erhält in dieser Zeit kein Arbeitslosengeld. Auch Selbstständige, die auf freiwilliger Basis vorher Beiträge entrichtet haben, können Arbeitslosengeld erhalten.

Das Arbeitslosengeld II: Grundsicherung für Arbeitssuchende

Die Grundsicherung (umgangssprachlich auch „Hartz IV“ genannt) können hilfebedürftige Menschen beantragen, die erwerbsfähig sind. Als hilfebedürftig gilt man, wenn das eigene Einkommen und Vermögen nicht ausreicht, um den Lebensunterhalt zu sichern. Wer mit (Ehe-)Partnern und Kindern in einem Haushalt lebt, bildet eine Bedarfsgemeinschaft. Das örtliche Jobcenter be-

rechnet dann Leistungen der Grundsicherung für alle Mitglieder der Gemeinschaft zusammen.

Die Grundsicherung wird im Unterschied zum Arbeitslosengeld nicht aus Beiträgen, sondern aus **Steuermitteln** finanziert. Deshalb kann sie auch von Menschen bezogen werden, die vorher nicht versicherungspflichtig beschäftigt waren ([Seite 6](#)). Bevor es in Anspruch genommen werden kann, muss Gespartes ab einem Freibetrag von 3.100 Euro bis maximal 10.050 Euro (abhängig vom Alter) aufgebraucht werden. Geldanlagen, die ausschließlich der Altersvorsorge dienen, sind geschützt. Für sie gilt ein erhöhter Freibetrag von maximal 50.250 Euro. Weitere Freibeträge gibt es für Kinder.

Im Jahr 2018 beträgt die Grundsicherung 416 Euro für Alleinstehende. Ehe- oder Lebenspartner erhalten jeweils 374 Euro. Die Regelsätze für Kinder und Jugendliche betragen je nach Alter 240 bis 316 Euro im Monat. Angemessene Kosten für Miete und Heizung sowie die Beiträge für die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung werden übernommen. Für Alleinerziehende und Schwangere gibt es zusätzliche Leistungen für den Mehrbedarf.

Mitteilungs- und Mitwirkungspflicht

Arbeitslose müssen der Arbeitsagentur oder dem zuständigen Jobcenter umgehend mitteilen, wenn sich ihr persönlicher Status ändert und sie zum Beispiel eine Nebentätigkeit aufnehmen, umziehen, arbeitsunfähig werden oder Ähnliches. Außerdem müssen sie regelmäßig zu Terminen mit dem Arbeitsvermittler erscheinen, an Trainingsmaßnahmen teilnehmen oder zu Vorstellungsgesprächen gehen. Zumutbare Arbeit (siehe unten) dürfen sie nicht ablehnen. Sonst droht eine **Sperrzeit** oder eine **Kürzung des Arbeitslosengeldes**.

Vermittlungsbudget

Das persönliche Vermittlungsbudget ist ein Bestandteil des Fördersystems der Arbeitslosenversicherung, das auf die individuelle Situation des Arbeitssuchenden ausgerichtet wird. Dazu zählen etwa die Übernahme von **Bewerbungskosten** oder **finanzielle Umzugsbeihilfen**. Auch wer Arbeit sucht und keinen Schulabschluss hat, kann diesen mithilfe des persönlichen Vermittlungsbudgets nachholen.

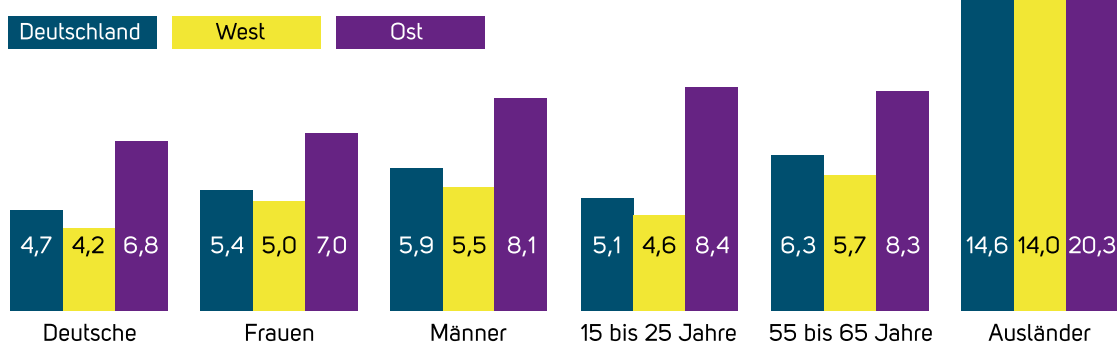
Arbeitsmarktreformen

Um die Arbeitslosigkeit wirkungsvoll zu bekämpfen und Arbeitssuchende schneller wieder in Beschäftigung zu bringen, sind zwischen 2003 und 2005 mehrere Gesetze in Kraft getreten. Sie stehen unter dem Motto „Fördern und Fordern“ und beinhalten unter anderem folgende Regelungen:

Zumutbare Arbeit: Wer als Bezieher von Arbeitslosengeld II eine zumutbare Arbeit ohne wichtigen Grund ablehnt, muss Kürzungen bei den Geldleistungen in Kauf nehmen. Als zumutbar gilt zum Beispiel für Alleinstehende ein Umzug in eine andere Stadt oder

Arbeitslosenquoten ausgewählter Personengruppen

in Prozent aller Erwerbstätigen im Jahr 2017



eine Stelle, bei der die Bezahlung bis zu 30 Prozent unter dem Tariflohn liegt.

Minijobs: Geringfügige Beschäftigungen mit einer Lohnobergrenze von 450 Euro werden Minijobs genannt. Minijobber sind in der Arbeitslosen-, Kranken- und Pflegeversicherung versicherungsfrei. Nur in der Rentenversicherung müssen sie Beiträge zahlen: bei gewerblichen Minijobs 3,6 Prozent, in Privathaushalten 13,6 Prozent des Bruttolohns. Die Arbeitgeber zahlen für gewerbliche Minijobs pauschal 30 Prozent für Sozialversicherungen und Steuern plus den Beitrag zur Unfallversicherung, in Privathaushalten 12 Prozent zuzüglich Unfallversicherung. Gewerkschaften kritisieren, dass durch Minijobs viele Vollzeit Arbeitsplätze und damit auch Beiträge für die Sozialversicherung verloren gingen. Die Wirtschaft betont dagegen, Unternehmen könnten so flexibler auf die Wirtschaftslage reagieren und mehr – wenn auch geringer bezahlte – Arbeitsplätze schaffen.

Ein-Euro-Jobs: Diese „Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung“ sollen vor allem schwer vermittelbaren **Langzeitarbeitslosen** helfen, sich wieder an einen normalen Arbeitstag zu gewöhnen. Die Arbeit muss im öffentlichen Interesse liegen und darf keinem örtlichen privaten Unternehmen Aufträge entziehen. Bezieher von Arbeitslosengeld II können auf diese Weise zusätzlich Geld verdienen. Wenn sie sich weigern, einen solchen Job anzunehmen, kann das Jobcenter ihnen die Zahlungen kürzen.

Programm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit

Seit 2015 können Jobcenter gezielt Arbeitgeber für die Einstellung von Langzeitarbeitslosen ansprechen und eine Zeit lang Lohnkostenzuschüsse zahlen. Die Programmteilnehmenden werden intensiv betreut, um die Beschäftigungsverhältnisse zu stabilisieren (Coaching). Das Programm wird bis voraussichtlich 2020 mit rund 770 Millionen Euro aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und Bundesmitteln finanziert.

Geklickt

Arbeitsmaterialien unter www.sozialpolitik.com/materialien

- Arbeitslos, aber nicht mittellos (Fragebogen zur Ergebnissicherung)
- Die Arbeitslosen-Versicherung (in Leichter Sprache)
- Arbeitslosenversicherung
- Grundsicherung für Arbeitssuchende („Hartz IV“)
- Arbeitslos – was nun?
- Langzeitarbeitslosigkeit

Job-Lexikon mit Begriffserläuterungen zum Thema Berufswelt – auch in Leichter Sprache www.sozialpolitik.com/lexikon

Informationen der Bundesagentur für Arbeit zu allen finanziellen Hilfen bei Arbeitslosigkeit www.arbeitsagentur.de

Infos zu Ausbildung und Arbeit für Menschen mit Behinderungen www.einfach-teilhabe.de
> Ausbildung und Arbeit

Gewählt

Bürgertelefon zur Arbeitsmarktpolitik und Arbeitsförderung
(030) 2 21 91 10 03
Montag bis Donnerstag
8 bis 20 Uhr

Gefragt

Stellen Sie in einer Tabelle Antworten zu den folgenden W-Fragen zum Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II einander gegenüber: Was? Wann? Wie lange? Wie viel?

Erläutern Sie das Prinzip „Fördern und Fordern“ anhand der Regelungen für Bezieher von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Arbeitslose nach Rechtskreisen (Jahreszahlen) 2017, Seite 4 bis 6



Pflegeversicherung

Hilfe und Pflege nicht nur für Senioren

„Ich pflege, weil es mein Traumberuf ist. [...] Ich bin inzwischen 27 Jahre im Beruf. Ich kämpfe dafür, dass unser Beruf besser anerkannt wird.“ Das sagt Sabine Knüppel-Trstena, Krankenschwester aus München und zugleich Pflegebotschafterin des Bundesministeriums für Gesundheit. Ihre Aufgabe wird immer wichtiger, denn in Deutschland werden die Menschen immer älter und damit häufiger pflegebedürftig. Nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes lebten im Berechnungszeitraum 2014 bis 2016 Männer durchschnittlich 78 Jahre, Frauen 83 Jahre lang. Bis zum Jahr 2060 wird die Zahl der pflegebedürftigen Menschen in Deutschland voraussichtlich auf 4,8 Millionen steigen.

Der fünfte Zweig der Sozialversicherung

Die Pflegeversicherung wurde als fünfter und letzter Zweig des Sozialversicherungssystems im Jahr 1995 eingeführt (siehe [Schaubild](#) [Seite 4](#)). Die gesetzliche Pflegeversicherung übernimmt **Kosten für die Pflege** im Alter oder bei Krankheit und wird aus **Beiträgen** von Arbeitnehmern und Arbeitgebern gemeinsam getragen. Beide zahlen jeweils 1,275 Prozent des monatlichen Bruttoeinkommens des Arbeitnehmers, Kinderlose zahlen zusätzlich 0,25 Prozent (Stand 2018, siehe [Gehaltsabrechnung](#) [Seite 23](#)). Nach Angaben des Bundesministeriums für Gesundheit erhielten im Jahr 2016 2,94 Millionen Menschen Leistungen aus der Pflegeversicherung, Tendenz steigend. Mehr als zwei Drittel von ihnen wurden zu Hause versorgt.

Wer sich zu Hause pflegen lassen will, kann zwischen **Geld- und Sachleistungen** oder einer Kombination von beidem wählen. Die

Betreuung durch ambulante Pflegedienste oder eine Sozialstation gehört zu den Sachleistungen.

Pflegebedürftige können anstelle einer häuslichen Pflegehilfe auch Pflegegeld beantragen. Wenn jedoch weder eine häusliche noch eine teilstationäre Pflege infrage kommt, hilft nur noch die Aufnahme in ein Pflegeheim.

Neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff: Pflegegrade statt Pflegestufen

In den Jahren 2015 bis 2017 sind drei **Pflegeleistungsgesetze** in Kraft getreten. Seit 2017 stehen jährlich fünf Milliarden Euro zusätzlich für die Pflege zur Verfügung. Außerdem wurde der Begriff der **Pflegebedürftigkeit** neu definiert. Die bisherige Unterscheidung zwischen Pflegebedürftigen mit körperlichen Einschränkungen und Pflegebedürftigen mit kognitiven und psychischen

Einschränkungen ist weggefallen. Um den Grad der Pflegebedürftigkeit zu bestimmen, sind nun ausschließlich die Fähigkeiten und die Selbstständigkeit entscheidend. Diese werden in den folgenden sechs Lebensbereichen eingeschätzt:

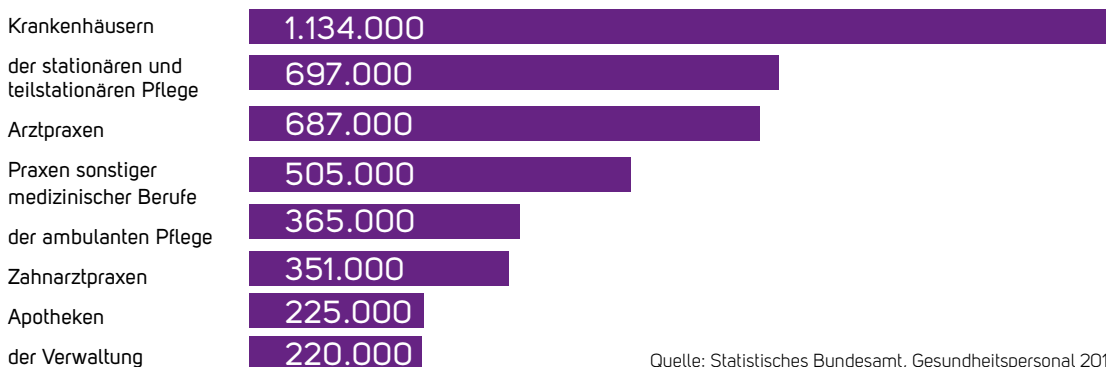
- 1. Mobilität** (zum Beispiel selbstständiger Positionswechsel im Bett)
- 2. kognitive und kommunikative Fähigkeiten** (zum Beispiel Verstehen und Reden, räumliche und zeitliche Orientierung)
- 3. Verhaltensweisen und psychische Problemlagen** (zum Beispiel Aggressionen in der Nacht)
- 4. Selbstversorgung** (zum Beispiel selbstständiges Waschen, eigenständiges Essen und Trinken)
- 5. Bewältigung von krankheitsbedingten Anforderungen und Belastungen** (zum Beispiel selbstständige Medikamenteneinnahme, Blutzuckermessen)
- 6. Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte** (zum Beispiel Anpassung an Veränderungen, Kontaktpflege)

Ein Gutachter des **Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung** erfasst die individuellen Beeinträchtigungen und das Ausmaß, in dem der pflegebedürftige Mensch sich noch selbst ohne fremde Hilfe versorgen kann, in einem Gutachten. Die Pflegekasse entscheidet dann auf dieser Grundlage über den **Pflegegrad**. Das Ergebnis ist die Einstufung in einen von fünf Pflegegra-

den, welche die vorherigen drei Pflegestufen ersetzen. Die Einstufung reicht von geringer Beeinträchtigung (Pflegegrad 1) bis zur schwersten Beeinträchtigung mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung (Pflegegrad 5). Eine Erfassung des zeitlichen Aufwands der Pflegemaßnahmen spielt in der neuen Begutachtung keine Rolle mehr.

Gesundheit und Pflege als Jobmotor

Im deutschen Gesundheitswesen waren im Jahr 2016 rund 5,5 Millionen Menschen beschäftigt, darunter in



Quelle: Statistisches Bundesamt, Gesundheitspersonal 2016

Unterstützung für pflegende Angehörige

Wer einen Familienangehörigen pflegt, muss oft die Berufstätigkeit einschränken. Um die Pflegenden zu unterstützen, zahlt die Pflegekasse für sie die **Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung**. Voraussetzung dafür ist, dass die Pflegenden nebenher nicht mehr als 30 Stunden pro Woche arbeiten. Seit dem Sommer 2008 haben Beschäftigte das Recht, bis zu zehn Arbeitstage der Arbeit fernzubleiben, um für nahe Angehörige Pflege zu organisieren.

Seit 2015 steht Pflegenden als Ausgleich für entgangenes Arbeitsentgelt außerdem ein **Pflegeunterstützungsgeld** zu. In Zeiten, in denen die Pflegeperson verhindert ist, kann für bis zu sechs Wochen eine **Ersatzpflege** in Anspruch genommen werden. Seit 2017 ist die **Pflegeberatung** in den Kommunen neu geregelt. Unterschiedliche Beratungsangebote vor Ort werden gebündelt, damit Pflegebedürftige und ihre Angehörigen Beratung aus einer Hand erhalten.

Mehr Leistungen für Menschen mit Demenz

Durch die steigende Lebenserwartung haben sich die Anforderungen an die Pflegeversicherung verändert. Um auf die steigende Zahl von **Demenzkranken**, also altersverwirrten Menschen, zu reagieren, wurde im Juni 2012 ein Pflege-Neuausrichtungs-Gesetz beschlossen und der Leistungskatalog für Demenzkranke erweitert. Mit dem zweiten Pflegestärkungsgesetz wurde 2016 ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff eingeführt. Seit dem Jahr 2017 wird in fünf neue Pflegegrade eingestuft (siehe oben).

Um die zusätzlichen Leistungen zu finanzieren, wurde der Beitragssatz für die Pflegeversicherung ab Januar 2017 um 0,2 Prozent erhöht. Die freiwillige private Vorsorge wird vom Staat mit einem Zuschuss von 60 Euro im Jahr gefördert. So sollen die Bürger ähnlich wie bei der Rentenversicherung (Seite 36) ermutigt werden, zusätzlich privat vorzusorgen und Geld für bessere Pflegeleistungen im Alter zu sparen.

Der Pflegebereich wächst

Während in vielen anderen Branchen Arbeitsplätze wegfallen, steigt die Zahl der Beschäftigten im Pflegebereich kontinuierlich an. Doch es fehlt immer noch deutlich an Nachwuchs. Um die Attraktivität der Pflegeberufe weiter zu steigern, gibt es seit August 2010 einen **gesetzlichen Mindestlohn für Pflegekräfte**, der seitdem kontinuierlich angehoben wurde. Im Jahr 2018 liegt er bei 10,55 Euro pro Stunde im Westen und 10,05 Euro im Osten. Um Pflegeberufe attraktiver zu machen, wird die **Ausbildung reformiert** und neu geregelt. Dazu gehört auch eine Ausbildungsvergütung. Die Trennung nach Kranken-, Kinderkranken- und Altenpflege wird aufgehoben. Es muss kein Schulgeld mehr gezahlt werden. Die neuen Ausbildungsgänge sollen 2020 starten. Die Bundesregierung will sich außerdem für eine stärkere Tarifbindung in der Pflege einsetzen (Seite 27, **Tarifautonomie im Wandel**).

Geklickt

Arbeitsmaterialien unter www.sozialpolitik.com/materialien

- Hilfe und Pflege nicht nur für Senioren (Fragebogen zur Ergebnissicherung)
- Die Pflege-Versicherung (in Leichter Sprache)
- Pflegeversicherung
- Unfallversicherung im Ehrenamt und in der Pflege
- Pflegeberufe haben Zukunft
- Pflegesektor: Fachkräfte gesucht

Internetseiten des Bundesministeriums für Gesundheit mit Informationen zur Pflegeversicherung und zu Pflegeberufen www.bmg.bund.de
www.ich-pflege-weil.de

Gewählt

Bürgertelefon zur Pflegeversicherung
(030) 3 40 60 66 02
Montag bis Donnerstag
8 bis 18 Uhr,
Freitag 8 bis 12 Uhr

Gefragt

Befragen Sie in Gruppenarbeit Pflegekräfte aus einer Pflegeeinrichtung. Welche Wünsche haben sie? Wie sieht die Wirklichkeit aus? Warum lohnt sich der Beruf trotzdem? Tragen Sie Ihre Ergebnisse zusammen, und entwerfen Sie einen Flyer, der junge Menschen für Pflegeberufe gewinnen soll.

Erläutern Sie die Maßnahmen der Bundesregierung, um den Pflegeberuf attraktiver zu machen. Recherchieren Sie in den Medien Artikel zum Thema Pflege, und bewerten Sie die Maßnahmen.

Berufswahl von Frauen und Männern

Jungen Frauen und Männern stehen heutzutage alle Berufswege offen. Trotzdem schrauben deutlich weniger Frauen als Männer an Autos oder programmieren Datenbanken. Männer sind in Erziehungs- und Pflegeberufen seltener vertreten als Frauen. Warum ist das so? Welche gesellschaftlichen Vorurteile und Rollenerwartungen gibt es bei Mädchen und Jungen, Frauen und Männern? Manina und Dennis von der Diltheyschule in Wiesbaden haben sich in ihrer Schule und im Freundeskreis umgehört und ihre Ergebnisse hier zusammengestellt.

Bestimmt musste sich jeder schon einmal das ein oder andere Rollenklischee anhören, ob positiv oder negativ: „Jungs sind stark und begabt in Technik und Sport“, „Mädchen sind sanft und reden und tratschen gern“. Feste Rollenbilder sind ein Problem: Sie beeinflussen nicht nur unterbewusst die Wahl unserer Freizeitaktivitäten, sondern wirken sich auch auf die Berufswahl und Interessen aus. Das Schaubild zeigt, dass unsere Gesellschaft bis in die Berufswahl hinein durch Rollenklischees beeinflusst wird. Manche Berufe, zum Beispiel Mechatroniker oder Kauffrau für Büromanagement, sind ja schon seit Jahrzehnten typische Männer- und Frauenberufe. Da scheint sich gar nicht so viel geändert zu haben, wie wir gedacht – oder gehofft! – hatten.



Manina, 16 Jahre

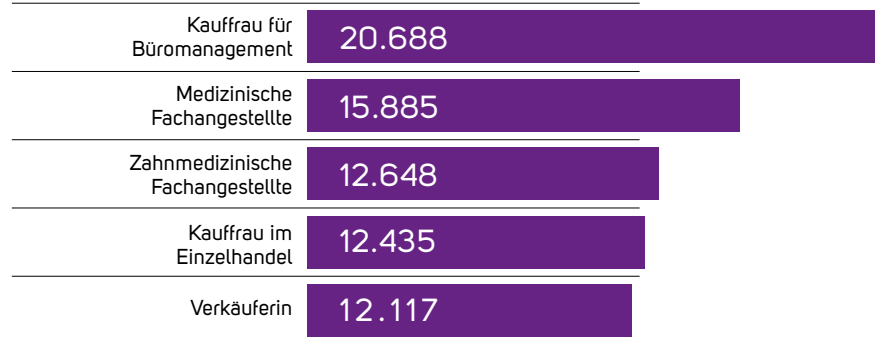


Dennis, 17 Jahre

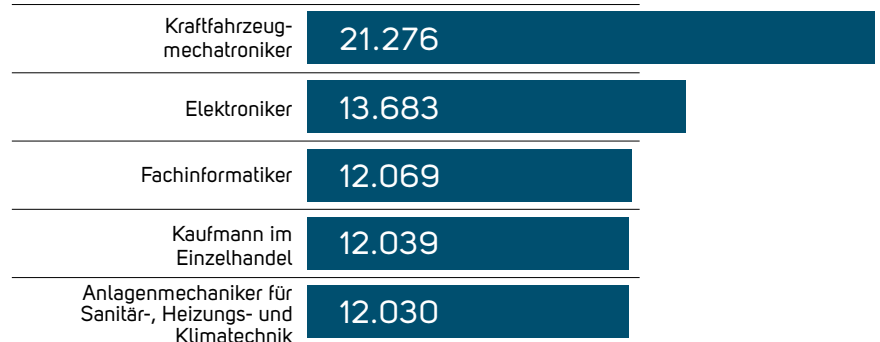
Die am häufigsten gewählten Ausbildungsberufe

neu abgeschlossene Ausbildungsverträge im Jahr 2017

Frauen



Männer



Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung

Interview

Manina und Dennis im Gespräch mit Freunden:

Was haltet ihr von dem Schaubild zu den häufigsten Ausbildungsberufen?

Manina: Mir fällt auf, dass viele Berufe von Frauen mit Menschen und Organisation zu tun haben.

Lena: Ja, ich finde es ganz schön auffällig, dass Frauen so viele medizinische Ausbildungsberufe haben, während Männer eher handwerklichere Berufe lernen.

Dennis: Es ist halt so, dass Männer technische Berufe interessanter finden. Ich denke, dass es bei Frauen umgekehrt ist.

Isabel: Diese Grafik zeigt, wie sehr Rollenklischees doch der Wirklichkeit entsprechen.

Was ist für euch typisch Junge, typisch Mädchen, und was haltet ihr von solchen Aussagen?

Marla: Also früher hätte ich wahrscheinlich geantwortet, dass Jungen immer Fußball spielen und kurze Haare haben und Mädchen gerne zeichnen und lange Haare haben. Aber jetzt finde ich diese Klischeebilder ziemlich blöd. Das Problem ist, dass man sie nicht mehr so leicht losbekommt, da man mit ihnen aufgewachsen ist, aber ich versuche, von diesen Klischees wegzukommen. Jeder sollte sich frei entfalten können.

Frida: Ich halte nichts von solchen Aussagen, aber wenn man Klischees nennen soll, dann würde ich sagen, dass typische Mädchen shoppen und Pyjamapartys machen, und typische Jungen finden Autos interessant.

Fühlt ihr euch in der Schule oder Freizeit manchmal in Geschlechterrollen reingezwängt? (zum Beispiel typische Freizeitbeschäftigungen, Lehrerkommentare)

Marla: In der Freizeit eigentlich nicht, weil meine Hobbys (Klettern und Trompete) für beide Geschlechter offen sind. Aber

wenn wir zu Hause helfen sollen, dann sagt mein Vater manchmal, dass er eher einen von den Jungs braucht.

Frida: Nein, ich fühle da keinen Zwang, denn ich mag es, ein Mädchen zu sein!

Anton: Ich würde schon gerne tanzen gehen, aber das ist nicht so „männlich“.

Faruk: Ich finde, dass der Junge in eine starke Rolle reingezwängt wird, das heißt, er muss stark sein, er muss viele Sachen können, und das Mädchen wird in eine Rolle gedrängt, in der sie den Haushalt und „Frauenarbeit“ machen soll.

Glaubt ihr, dass Frauen und Männer bei uns wirklich gleichberechtigt sind?

Frida: Ich denke, nicht komplett, denn Männer werden ja immer noch in manchen Berufen besser bezahlt als Frauen, die den gleichen Job machen, und es gibt immer noch mehr Männer in Chefpositionen als Frauen. Sie haben vielleicht die gleichen Rechte, aber werden trotzdem nicht gleich behandelt.

Faruk: Auf dem Papier schon, aber im echten Leben gibt es schon noch viele Unterschiede.

Anton: Nein, weil ich finde, dass Frauen manche Berufe nicht ausüben können. Aber es ist auf jeden Fall schon besser als früher.

Fühlt ihr euch in eurer Berufswahl eingeschränkt?

Marla: Es gibt halt schon diese typischen Männer- und Frauenberufe, zum Beispiel sind eher Männer Bauarbeiter als Frauen. Aber ich fühle mich nicht eingeschränkt durch diese Klischees.

Jule: Es gibt viele Klischees, was Berufe betrifft, aber wenn es mir Spaß macht, als Handwerkerin zu arbeiten, dann werde ich das auch tun.

Faruk: Typische Männerberufe sind eher welche, die mit körperlicher Arbeit zu tun haben, und dadurch sind dann zum Beispiel Frauen eingeschränkt.

Anton: Ich fühle mich nicht eingeschränkt. Aber selbst wenn ich mich für einen typischen Frauenberuf interessieren würde, würde ich den einfach machen.

Diskussion

In sozialen Berufen gibt es einen Mangel an Fachkräften – vor allem im Pflegebereich mangelt es an Nachwuchs (📖 Seite 40). Aktuell wird in Politik und Gesellschaft diskutiert, ob für alle Schulabgänger ein soziales Pflichtjahr eingeführt werden sollte. Dennis und Manina haben eine Diskussion unter Jugendlichen zu diesem Thema aufgezeichnet:

Was haltet ihr von dem Vorschlag, ein sogenanntes „Gesellschaftsjahr“ für alle Schulabgänger – Jungen UND Mädchen – einzuführen?

A: Ich finde die Idee ziemlich gut! Es erleichtert den Übergang ins Arbeitsleben und ist gleichzeitig sogar noch dem Staat nützlich! Und ich finde es nur konsequent, dass auch hier Mädchen und Jungen, Frauen und Männer gleichbehandelt werden.

B: Also ich würde das nicht wollen. Wenn ich mit der Schule fertig bin, will ich doch nicht noch ein weiteres Jahr dazu verpflichtet werden, etwas zu machen, was ich gar nicht will.

A: Okay, aber denk doch mal an den Mangel an Pflegepersonal, der dadurch wieder aufgefangen werden würde. Außerdem würdest du lernen, Verantwortung zu übernehmen. Und du könntest ein Jahr lang etwas ausprobieren, was du sonst vielleicht nicht machen würdest.

B: Aber was ist mit den Schülern, die einen Haupt- oder Realschulabschluss machen? Die machen doch dann ihre Ausbildung und können gar nicht direkt in ihren Beruf einsteigen. Oder Leute, die direkt studieren wollen und schon einen Studienplatz haben. Ich würde das weiter auf freiwilliger Basis lassen.

A: Ja, aber es gibt eben zu wenige, die so etwas freiwillig machen. Und das wäre doch ein guter Ansatz, um diese Probleme in den Griff zu bekommen.

Texte: Marina (16) und Dennis (17),
Dilltheyschule Wiesbaden

„Sozialpolitik“ digital

Die Internetplattform www.sozialpolitik.com bietet im Modul **Interaktiv** digitale Lernbausteine (interaktives Tafelbild, interaktive Übung, Multiple-Choice-Module, Umfragen) als Ergänzung zu den gedruckten Heften. Diese Elemente können im Schulunterricht als Einstieg, zur Positionsbildung, zur Festigung des erworbenen Wissens oder zur Ergebnissicherung herangezogen werden.

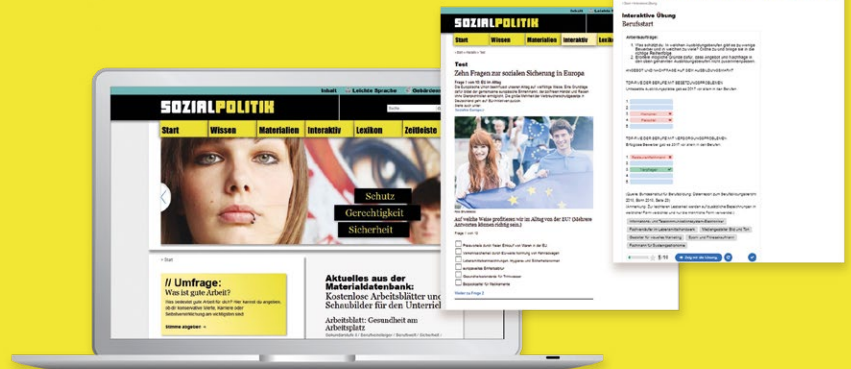
Unter dem Modul **Materialien** können rund 400 zusätzliche Arbeitsblätter und Schaubilder heruntergeladen werden.

Im **Lexikon** werden in alphabetischer Reihenfolge wichtige Begriffe rund um die Themen Ausbildung, Berufswelt, Jobsuche und soziale Sicherheit erläutert.

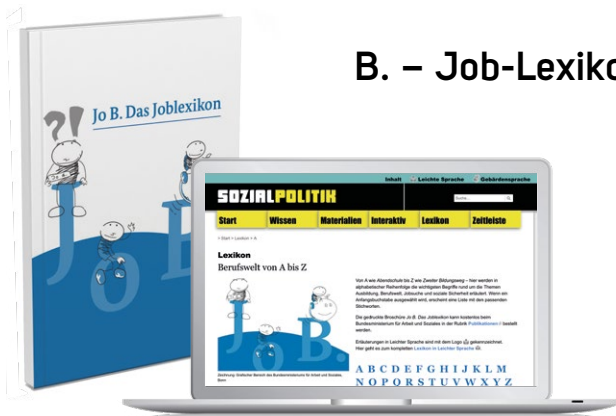
Die **Zeitleiste** enthält eine chronologische Übersicht zu gesetzlichen Veränderungen und Neuerungen der Sozialpolitik ab dem Jahr 2000 bis heute.

Unter **Wissen** ist das Schülermagazin „Sozialpolitik“ digital verfügbar. Die Inhalte sind mit dem Lexikon und passenden Arbeitsmaterialien verlinkt.

Schulen können das Schülermagazin „Sozialpolitik“ für die Sekundarstufe II (mit Lehrerinfo) und die Arbeitshefte „Grundwissen Sozialversicherung“ (auch in Leichter Sprache) für die Sekundarstufe I in Klassensätzen kostenlos beziehen (Adresse siehe rechte Spalte).



B. – Job-Lexikon für Berufseinsteiger



In „Jo B.“ werden von A wie Abendschule bis Z wie Zweiter Bildungsweg in alphabetischer Reihenfolge die wichtigsten Begriffe rund um die Themen Ausbildung, Berufswelt, Jobsuche und soziale Sicherheit erläutert. Das kostenlose Berufseinsteiger-Lexikon des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales gibt es auch als Internet- und Mobilversion unter www.jo-b-lexikon.de.

Bestellung:

Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09
18132 Rostock
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
www.bmas.de > Publikationen
Bestellnummer: A103

Bestellung:

Bestellservice Jugend
und Bildung
65341 Eltville

Fax: (0 61 23) 9 23 82 44
E-Mail: jubi@vuser-service.de
www.sozialpolitik.com
www.jubi-shop.de

Bestellnummer: A999